



## KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 13. Dezember 2016  
Kantonsratspräsident Andreas Hofer

### **B 63 A Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2017–2020; Bericht und Entwürfe von Kantonsratsbeschlüssen - Kantonsratsbeschluss über den Aufgaben- und Finanzplan 2017–2020 des Kantons Luzern / Finanzdepartement**

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Alle Jahre wieder kommt nicht nur das Christuskind, sondern auch die Beratung zum Voranschlag und zum AFP. Aber auch fast jedes Mal, wenn das Parlament Finanzdiskussionen führt, werden wir bestreikt, belagert und ausgepiffen. Die PFK hat während zweier Tage zuerst das KP17 beziehungsweise die Gesetzesänderungen behandelt, um alsdann mit den Beratungen zur Botschaft B 63 zu beginnen. Der Kanton Luzern steht seit einigen Jahren vor grossen finanzpolitischen Herausforderungen. Während ein Teil des Parlaments argumentiert, dass wir ein generelles Einnahmenproblem haben, spricht die andere Seite davon, dass wir ein Ausgabenproblem haben. Die Wahrheit liegt wohl irgendwo in der Mitte. In der Kommission wurde zu Beginn ein Rückweisungsantrag gestellt, der aber abgelehnt worden ist. So hat die Kommission grossmehrheitlich beschlossen, auf die Botschaft B 63 einzutreten. Die Eintretensdebatte der Fraktionen zeigte auf, dass sich die Kommission eingehend mit dieser Vorlage befasst hat, wurden doch sehr viele Anträge beraten, und es wurde über sie befunden. Gewisse Anträge sind aber nun nochmals eingereicht worden. Die finanziellen Auswirkungen des KP17 sind in die Botschaft B 63 eingeflossen, das vorliegende Budget ist demnach gesetzeskonform. Die Regierung hatte keinen einfachen Stand in der PFK, wurden doch viele Anträge zu den Departementen eingereicht und auch diskutiert. So haben sich in der Diskussion auch die geflügelten Worte „bei Ablehnung wird nur das Kopfweh verschoben“ durch die ganze Beratung durchgezogen. Aufgrund der Beratungen zum KP17 musste der Finanzdirektor nicht gross in das Geschäft einführen, allen war klar, um was es geht. Das vorliegende Budget liegt haarscharf in der Gesetzmässigkeit, der AFP leider nicht. So oder so, was der Kantonsrat auch beschliesst, per 2017 gibt es einen kürzeren oder längeren budgetlosen Zustand. Wird der Steuerfuss nicht angepasst, so gilt der bisherige. Da es keinen Plan B gibt, hätte das zur Folge, dass die fehlenden 60 Millionen Franken zusätzlich eingespart werden müssten. Würde die Abstimmung 2017 spät im Jahr erfolgen, bestünde die Möglichkeit, erst per 2018 ein Budget zu erarbeiten. Die Gefahr besteht allerdings, dass, wenn die Regierung diese 60 Millionen Franken nicht einfach aus dem Hut zaubern kann, eine erneute Vorlage beim Parlament wiederum Schiffbruch erleiden würde. Aussagen zu den Mehr- beziehungsweise Minderkosten bei einem budgetlosen Zustand können nicht gemacht werden. Bei den Eintretensvoten der Fraktionen konnte davon ausgegangen werden, dass sich die Meinungen aufgrund der Beratung des KP17 nicht gross verändern würden, was sich bei den Voten auch niedergeschlagen hat und was es auch im Nachgang tun wird. Der Kanton

Luzern verfügt seit 2011 im Durchschnitt über Mehreinnahmen aus Steuern und NFA von durchschnittlich 18 Millionen Franken jährlich. Die Schuldenbremse ist bereits in der Juni-Session massvoll gelockert worden, eine weitere Aufweichung der Schuldenbremse würde fatale Folgen nach sich ziehen, vor allem für die Zukunft. Es gilt nun den Hebel sowohl bei den Einnahmen wie auch den Ausgaben anzusetzen. Leistungen und Strukturen I und II, KP17 – man weiss gar nicht mehr, von welchem Paket gesprochen wird. Eines haben aber alle gemeinsam: Keines ist ein grosser Wurf, aber ohne sie wären unsere Finanzen noch viel schlechter dran. Die Hochrechnung per 2016 geht von einem Kostenwachstum von 3,4 Prozent aus, im Vergleich zum Vorjahr ist das mehr als 1 Prozent zusätzliches Kostenwachstum, dies bei negativer Teuerung. Der Spielraum für das Parlament ist gering. Die Regierung will, dass unser Rat die vorgelegten Massnahmen schluckt. Alle sind ein wenig unglücklich, aber wirkliche Schmerzen bereiten diese Massnahmen nicht. Analog zur Diskussion zum KP17, so äusserte sich eine weitere Fraktion, gibt es keinen Spielraum; die vorgelegten Massnahmen, Voranschlag und AFP, müssen so überwiesen werden, dies damit der Kanton Luzern handlungsfähig und attraktiv bleibt. Die zusätzlichen Ausfälle aus dem NFA sind höchst ärgerlich, dies auch weil die Kommunikation seitens des Bundes diesbezüglich immer erst so spät erfolgt. Der Sparauftrag ist wahrzunehmen, ohne Wenn und Aber. Diverse Massnahmen werden als absolut untauglich beschrieben, seien es die Eigenbetreuung, die Massnahmen in Bildung und Gesundheit oder auch die Massnahmen, welche das Personal betreffen. Mittel- und Unterschicht würden geschröpft, während die Reichen und die Unternehmungen einmal mehr mit Samthandschuhen angefasst würden. Die gesellschaftlichen Lasten müssen ausgewogen und fair verteilt sein, ein Grundsatz, welcher sowohl im AFP als auch im Voranschlag massiv verletzt werde. Laut BAK Basel liegt der Kanton Luzern gegenüber vergleichbaren Kantonen mit 83 Prozent Eigenwirtschaftlichkeit deutlich tiefer. Die Arbeitszeit wird aber deutlich über jener vergleichbarer Kantone zu liegen kommen. In den letzten Wochen haben wir sehr viele Zuschriften erhalten. Es hat mich erstaunt, dass es sich unisono um Postillen von Lehrpersonen gehandelt hat. Kein einziger Staatsbeamter hat sich an mich gewandt, das verursacht mir etwas Bauchschmerzen. Ich komme nun zu den Hearings aus den Departementen. Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement: Beim Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement wurden die Soll- und Ist-Werte in den Personaletats diskutiert. Regierungsrat Robert Küng verwies darauf, dass gerade bei der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) die Suche nach fachlich geeigneten Ingenieuren sehr schwierig sei. Daher sei es auch nicht möglich, den Stellenetat voll auszuschöpfen, doch man sollte Reserven haben, sodass bei einer attraktiven Bewerbung sofort zugegriffen werden könne, damit nicht Leistungen extern teuer eingekauft werden müssen. Ein weiteres Diskussionsthema war der öV. Hier wurde unter anderem auf das Legislaturprogramm verwiesen, wonach Stadt und Land gleich ausgebaut werden sollen, dies aber primär, so die Wahrnehmung, im urbanen Gebiet geschehe. Nebst den Kosten für die Erstellung eines Schutzbautenkatasters wurden auch die Indikatoren, die Kundenzufriedenheit in etwa, kritisch hinterfragt, dies auch aufgrund der Tatsache, dass keine wirklichen Kundenumfragen gemacht würden. Schliesslich wurde auch das Thema der Beiträge an die Energieförderung der Privaten eingehend diskutiert. Der Kostendeckungsgrad beziehungsweise dessen Erhöhung im öV bildete den Abschluss des Hearings mit dem Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement. Staatskanzlei: Die Informationen des Staatsschreibers fokussierten sich auf die laufenden Projekte, bei welchen vermehrt mittels IT-Komponenten gearbeitet und somit versucht werde, die Papierflut einzudämmen. Auch im Personellen können die Vorgaben des KP17 eingehalten werden, bei der Finanzkommission wird ein Abgang nicht ersetzt, und die geplante Aufstockung beim Datenschutz wird ausgesetzt. Kantonsgericht: Die grösste Diskussion entstand ob der Zusammenlegung der Konkursämter. Ferner konnte uns Kantonsgerichtspräsident Marius Wiegandt darüber informieren, dass im Jahr 2015 ausserordentliche Gebührenerträge verbucht werden konnten. Dies sei aber im Jahr 2017 nicht zu erwarten. Kostensteigerungen ergeben sich aus nicht einbringbaren Debitorenverlusten und durch die Vergütungen an Anwälte der amtlichen Verteidigung.

Ferner braucht das Kantonsgericht auch zusätzliche Unterstützung aufgrund der Schaffung von fünf Staatsanwaltsstellen für den Bereich Wirtschaftskriminalität. Dies führt allerdings bei den Gerichten zu Mehrarbeit, welche intern nicht abgedeckt werden kann.

**Bildungs- und Kulturdepartement:** Gestartet wurde das Hearing mit Regierungsrat Reto Wyss und seinem Stab mit den Leistungsverträgen mit den grossen Kulturinstitutionen und deren Kündigungsmöglichkeiten. Hier wurde der PFK aufgezeigt, dass es zwei unterschiedliche Arten dieser Verträge gibt, einerseits eine saisonale und andererseits eine kalenderjährliche mit jeweils unterschiedlichen Kündigungsmodalitäten. Die Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen ist kritisch diskutiert worden, dies auch in einem Quervergleich mit anderen Kantonen. Hier äusserte sich der Regierungsrat, dass eine Gleichbehandlung des gesamten Staatspersonals gewünscht sei und man sich an einem Mittelwert ausrichte. Weitere Themen waren die Stellenbesetzung der Schulevaluation, deren Zyklen reduziert worden sind, und die Kosten pro Lernenden der Mittelschulen kantonaler oder privater Art. Hier wird gerade bei den kantonalen Institutionen befürchtet, dass mit zu hohen Pro-Kopf-Kosten gerechnet wird. Auch das Thema der Qualifikationsverfahren (Nachtragskredit November) fand seinen Niederschlag. Leider können für das Jahr 2016 noch keine detaillierten Angaben gemacht werden, was bedauerlich ist. Eine grössere Diskussion entbrannte ob den Forschungsanteilen von Fachhochschule und Universität. Hier hat die PFK erfahren, dass die Fachhochschule einen Anteil von 23 Prozent erreicht; dies sei mehr, als die Bundesvorgaben empfehlen würden. Bei der Pädagogischen Hochschule allerdings liegen wir mit 5 bis 6 Prozent tiefer, als der Bund empfiehlt. Schliesslich wurde auch die Reduktion der Trägerschaftsbeiträge an die Universität und das FH-Konkordat angesprochen. Im Quervergleich mit anderen solchen Konstrukten lägen wir im Kanton Luzern eher zu tief, dies sei aber traditionell so. Gerade bei den Fachhochschulen sei dies schwierig, weil noch keine verifizierten Zahlen aus Bundesbern vorliegen würden. Die Pädagogische Hochschule hat keine Bundesmittel, und bei der Universität sind diese einiges tiefer. Viele Anträge im Bildungsbereich wurden diskutiert, Details dazu, wie der Name sagt, in der Detailberatung. Viele der nun vorliegenden Anträge hat die PFK bereits behandelt.

**Justiz- und Sicherheitsdepartement:** Der grosse Diskussionspunkt, vor allem bei der Polizei, war die Tatsache, dass einerseits gemäss Kantonsratsbeschluss Personal aufgestockt und auf der anderen Seite auch wieder Personal eingespart werden müsse. Die Polizei sei ein „People Business“, was die Departementsleitung und die Korpsleitung vor grosse Herausforderungen stelle, welche aber zu meistern versucht würden. Ein weiterer Diskussionspunkt war die Bemerkung, dass bei einer Ausweitung der Arbeitszeit auch Mehrerträge generiert werden könnten. Dies trifft vor allem auf das Strassenverkehrsamt zu; werden mehr Fahrzeuge kontrolliert, führt das auch zu höheren Erträgen. Schliesslich führte die Einsparung der Koordinationsstelle „häusliche Gewalt“ zu grösseren Diskussionen. Regierungsrat Paul Winiker verwies aber darauf, dass nicht an der Basis, bei den Betroffenen, gespart werde, sondern im administrativen Bereich, welcher organisatorisch anders angesiedelt werde, sodass Ressourcen eingespart werden könnten.

**Gesundheits- und Sozialdepartement:** Auch die Delegation des Gesundheits- und Sozialdepartementes, angeführt von Regierungsrat Guido Graf, präsentierte ihre Zahlen anhand einer Powerpoint-Präsentation. Zu Beginn war selbstverständlich das Asylwesen ein Diskussionspunkt; hier wurde auf die Zusammenarbeit zwischen dem Gesundheits- und Sozialdepartement, den Hilfsorganisationen und den Betreuungspersonen hingewiesen. Ein Irrglaube, dass die Reinigung der Unterkünfte an Dritte ausgelagert worden ist, konnte korrigiert werden. Auch das Thema, ob die Tagessätze an die Asylsuchenden um 50 Rappen gekürzt werden sollen, führte zu längerer Diskussion; hier wurde die PFK informiert, dass die Kantone Nidwalden und Obwalden tiefer als Luzern liegen, die Kantone Aargau und Bern sogar noch tiefer. Einzig der Kanton Schwyz zahle mit 14 Franken deutlich mehr. Mit den neu Fr. 11.50 pro Tag können keine grossen Sprünge gemacht werden, dies ist allen klar. Aber sich den Westschweizer Kantonen anzugleichen, welche deutlich mehr als 20 Franken bezahlen, wäre auch nicht der richtige Weg. Hinzu kommt, dass, wenn Asylsuchende freiwillig einer Beschäftigung nachgehen, sie zusätzlich 10 Franken pro Tag erhalten. Die Caritas, so erfuhren wir weiter, hat ab dem 1. Januar 2017

keine Aufgaben mehr im Bereich der Betreuung. Auch zum Gesundheits- und Sozialdepartement wurden sehr viele Anträge und Bemerkungen eingereicht, über diese kann ich Ihnen bei Bedarf in der Detailberatung mehr berichten. Intensive Diskussionen entstanden ob der Möglichkeit der Durchsetzung einer einmaligen Gewinnrückführung von LUKS und Lups an den Kanton Luzern. Auch die Reduktion der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und die Reduktion der Prämienverbilligungen wurden wie gewohnt besprochen. Die Spitäler sind übrigens vom KP17 nicht betroffen. Finanzdepartement: Beim Finanzdepartement gab es nicht sehr viel Informationsbedarf, haben wir uns doch in der Debatte von KP17, AFP und Voranschlag eingehend mit diesem Departement befasst. Sehr viele Anträge sind diskutiert und besprochen worden. Zu reden gaben die Fragen nach der Anpassung der Magistratenpensionsordnung und der Planungssicherheit bei den ausgelagerten Einheiten. Auch über die Stellenbesetzung aufgrund des Automatischen und spontanen Informationsaustausches (AIA/SIA) ist diskutiert worden. Der Kanton Luzern wird hier zwei Stellen schaffen. Andere Kantone sprechen von Hunderten von Stellen, was aus Sicht des Finanzdirektors als übertrieben gilt; diese Problematik besteht eher in den Grenzkantonen. Die Schaffung eines Sozialplanes wurde kritisch hinterfragt. Der Finanzdirektor ist aber klar der Meinung, dass es besser ist, einen solchen zu budgetieren und zu schaffen, als im Nachgang, beim Eintreffen, was man aber nicht hoffe, nach Geldern zu suchen. Dies sei auch ein positives Zeichen an die Belegschaft, dessen sei sich die Regierung bewusst. Eine grössere Diskussion entstand beim Thema Arbeitgeberattraktivität. Der Finanzdirektor brachte dazu eine einwandfreie Erklärung vor, und er konnte der PFK auch die Pendlerströme aufzeigen. Selbstverständlich wurden die diversesten Anträge in Zusammenhang mit dem Personal und dem KP17 eingehend diskutiert, und es wurde über sie befunden. Die PFK ist auf die Botschaft B 63 eingetreten und hat dem Voranschlag und dem AFP 2017–2020 grossmehrheitlich zugestimmt. Die PFK hat einem Steuerfuss von 1,70 Einheiten mit 12 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt. Dem Antrag der WAK, dass die Steuererhöhung einem obligatorischen Referendum unterstellt werden solle, ist mit 4 zu 1 Stimme bei 12 Enthaltungen entsprochen worden. Ich bitte Sie, der Meinung der PFK zu folgen.

Für die CVP-Fraktion spricht Yvonne Hunkeler.

Yvonne Hunkeler: Die CVP-Fraktion tritt auf die Botschaft B 63 ein. Wir werden dem Voranschlag und der Steuererhöhung zustimmen und den Aufgaben- und Finanzplan 2017–2020 genehmigen, wenn diese in unserem Sinn aus der Beratung hervorgehen. Sämtliche Anträge der Parteien, welche den Voranschlag verschlechtern, werden wir ablehnen, ebenso die Anträge, welche den Voranschlag anscheinend kurzfristig entlasten sollen. Wir erachten den hier vorliegenden und in den Kommissionen eingehend beratenen Voranschlag als Gesamtpaket; dieses gilt es nun zusammenzuhalten. Wir werden somit keine Hauruckübungen durch eine Anpassung des Budgets machen. Die CVP bietet mit dieser Haltung Hand für ein rechtsgültiges Budget und einen Aufgaben- und Finanzplan. Weshalb stehen wir hinter dem Budget 2017, welches eine Fülle von unangenehmen Abbau- und Sparmassnahmen, Beitragskürzungen, Steuermassnahmen und Gebührenerhöhungen enthält? Die Antwort ist ganz einfach: Es gibt leider keine Alternative, es gibt keinen vernünftigen und vor allem keinen politisch mehrheitsfähigen Plan B. Es stellen sich einmal mehr die Fragen: Haben wir ein Ausgabenproblem? Oder doch ein Einnahmenproblem? Wir können uns diese beiden Aussagen ideologisch um die Ohren schlagen, die Wahrheit liegt wie immer in der Mitte. Netto verfügt der Kanton Luzern seit 2011 im Durchschnitt über Mehreinnahmen aus Steuern und NFA von rund 18 Millionen Franken pro Jahr, darin enthalten sind zwei Steuererhöhungen. Das, was uns zusätzlich an finanziellen Mitteln pro Jahr zur Verfügung steht, reicht knapp, um das Wachstum in der Spitalfinanzierung und jenes der Studierendenzahlen der Hochschulen zu finanzieren. Alle übrigen steigenden Kosten, verursacht durch das Bevölkerungswachstum, oder Mehrausgaben für das Flüchtlingswesen, die Sicherheit oder die Volksschule, müssen innerhalb des Staatshaushaltes kompensiert werden, damit die finanzielle Situation im Lot gehalten werden kann. Wir haben also in Teilbereichen überproportional steigende Ausgaben und gleichzeitig

in Teilen – nicht bei den Steuern, sondern beim NFA – sinkende Einnahmen. Es stellt sich nun die grundsätzliche Frage, wie wir mit dieser Situation umgehen. Die Schuldenbremse haben wir bereits im Juni massvoll gelockert. Die Lösung bei einer weiteren Lockerung der Schuldenbremse zu suchen, wäre grobfahrlässig. Unsere Finanzsituation zeigt eine Lücke in der Konsumrechnung, in der Erfolgsrechnung. Eine solche Lücke darf und kann nicht mittels einer generellen Lockerung der Schuldenbremse gefüllt werden. Es wäre verantwortungslos, das Problem auf kommende Generationen zu überwälzen. Es gilt also, den Hebel bei den Einnahmen und den Ausgaben anzusetzen. Genau das hat die Regierung getan und uns das KP17 vorgelegt. Unser Budget im Korsett des KP17 ist keine gefreute Sache. Alle müssen Federn lassen, alle müssen einen Beitrag leisten. Als erstes haben wir eine Fülle von Massnahmen, welche viele Bürgerinnen und Bürger zu spüren bekommen. Das Staatspersonal, und dazu gehört neben dem Personal der Verwaltung beispielsweise auch das Polizeikorps, leistet einen massgebenden Beitrag, indem längere Arbeitszeiten eingeführt und durch die Organisationsentwicklung Stellen abgebaut werden. Die Lehrpersonen leisten ihren Beitrag, indem sie eine Lektion mehr unterrichten müssen, ohne mehr Lohn zu erhalten. Firmen und Gewerbe leisten ihren Beitrag, indem auch sie von Steuermassnahmen und der Steuererhöhung betroffen sind. Die Gemeinden übernehmen in zwei Übergangsjahren vollumfänglich die Kosten für die EL/AHV. Und letztendlich tragen wir alle dazu bei, weil auch wir mehr Steuern bezahlen müssen. Eine gewisse Opfersymmetrie ist also unumgänglich, wenn wir eine Lösung für die Zukunft wollen. Das Paket muss also zusammengehalten werden. Nun zu ein paar einzelnen Themen. Zur Kultur: Die Kürzungen im Bereich der grossen Kulturbetriebe werden wir nicht aus dem AFP streichen, den dazu eingereichten Vorstoss werden wir hingegen unterstützen. Dadurch sollen die Organisation und die Finanzierung nachhaltig geregelt werden und, wenn notwendig, auch eine Übergangsfinanzierung sichergestellt werden. Zum Kompromiss der SP, FDP und CVP: Zu den Themen, welche uns die SP zum Kompromiss vorgelegt hat, kann die CVP-Fraktion gut Hand bieten. Wir haben uns bereits in der Vergangenheit gegen übermässige Kürzungen im SEG-Bereich oder gegen die Erhöhung von Schulgebühren zulasten von Familien eingesetzt. Wir werden die entsprechenden Bemerkungen deshalb unterstützen. Zum Personal: Eine Befristung der Personalmassnahmen (Arbeitszeiterhöhung und Mehrlektionen) werden wir nicht unterstützen. Wir haben aber eine Bemerkung eingereicht, welche den Regierungsrat verpflichtet, die Arbeitsplatzattraktivität unter einem engen Radar zu halten. Im aktuellen AFP sind nämlich Mittel für Personalmassnahmen eingestellt: Im Jahr 2017 sind 0,5 Prozent aus dem Mutationseffekt, in den Jahren 2018 und 2019 zusätzlich 0,5 Prozent und für das Planjahr 2020 1 Prozent budgetwirksam. Diese Mittel gilt es gezielt einzusetzen, um auch weiterhin genügend und qualifiziertes Personal zu erhalten. Ob dazu in Zukunft Arbeitszeiten, die Anzahl Lektionen oder andere Anstellungsbedingungen angepasst werden müssen, muss sehr gut im Auge behalten werden. Diesen Spielraum wollen wir offenlassen. Mit unserer Bemerkung bleibt der Spielraum offen, deshalb werden wir die Befristung der Sparmassnahmen nicht unterstützen. Zu den zusätzlichen Sparanträgen: Wir haben Anträge von möglichen weiteren sogenannten Verbesserungen des Budgets erhalten. Wenn wir genau hinschauen, sind diese aber absolut unsinnig. Darin enthalten ist zum Beispiel der Griff in die Kassen der verselbständigten Betriebe wie LUKS und Lups. Solche Massnahmen haben nur einmalige Wirkung, und es stellt sich die Frage, wie es dann ab 2018 weitergeht. Zudem entzieht man so den Organisationen Handlungsspielraum beispielsweise für die eigenen Investitionen; das ist aus unternehmerischer Sicht schlicht unsinnig. Oder dann sucht man die Lösung mit dem Griff in die buchhalterische Trickkiste, indem man die Unterhaltskosten aktiviert, statt diese der Erfolgsrechnung zu belasten. Firmen der Privatwirtschaft greifen auf solche Mittel zurück, wenn sie den Konkurs abwenden wollen. In der Regel gelingt dies nicht, denn es handelt sich dabei um rein buchhalterische, aber keine substanziellen Sanierungsmassnahmen. Aus diesen Gründen werden wir diese Anträge nicht unterstützen. Wer dieses Paket nicht in grossen Teilen durchträgt, inklusive der unangenehmen Sparmassnahmen und inklusive der genauso unangenehmen Steuererhöhung, der nimmt einen grossen Kollateralschaden in

Kauf. Wer die Lücke ohne Steuerfusserhöhung schliessen will und auf weitere Sparmassnahmen, also auf Leistungsabbau setzt, soll die Kinder beim Namen nennen. Sagen Sie, was Sie schliessen oder welche Leistungen Sie abbauen wollen. Denn nur mit solchen Massnahmen wäre eine substantielle Veränderung des Staatshaushaltes möglich. Zur Steuererhöhung: Die CVP-Fraktion stimmt der geplanten Steuererhöhung zu. Es ist die einfachste und sozialverträglichste Steuermassnahme, welche wir haben. Anderslautende Behauptungen sind schlicht falsch. Wer wenig verdient, wird wenig belastet. Wer viel verdient, wird mehr belastet. Der Steuerfuss ist das Preisschild der staatlichen Leistungen. Wenn Ausgaben wie im Kanton Luzern – hauptsächlich verursacht in der Menge, aber auch in der Qualität – steigen, so hat dies seinen Preis. Wenn gleichzeitig Einnahmen wie der NFA kurzfristig und in unerwartetem Mass einbrechen, kann man dem nicht mehr nur mit Abbaumassnahmen entgegenzutreten. Der Steuerfuss ist das letzte Mittel, die letzte Antwort, um dieser Situation zu begegnen. Sobald später eine Entlastung des Staatshaushaltes eintritt, ist es der Steuerfuss, der am einfachsten wieder nach unten angepasst werden kann. Zum Referendum: Bei der Referendumsfrage werden wir einstimmig das fakultative Referendum unterstützen. Die Luzerner Bevölkerung hat Ende November ganz klar aufgezeigt, dass sie den Entscheid über Voranschlag und Steuerfuss beisammenlassen will und dass dieser in der Verantwortung des Kantonsrates liegt. Dieser Volksentscheid ist mit über 70 Prozent Zustimmung getroffen worden. Der Volkswille ist jetzt ernst zu nehmen und umzusetzen. Auch wenn es unangenehm ist, wir sagen heute Ja zu diesem Paket, wir tragen die von der Regierung vorgeschlagenen Sparmassnahmen und die Steuererhöhung mit und appellieren an alle konstruktiven politischen Kräfte hier im Saal, dies auch zu tun. Die CVP-Fraktion tritt in diesem Sinn auf die Botschaft B 63 ein.

Für die SVP-Fraktion spricht Marcel Zimmermann.

Marcel Zimmermann: Leistungen und Strukturen I und II, KP17 und wie sie alle heissen: Eines ist allen gemeinsam, sie sind und waren nicht das Gelbe vom Ei, aber ohne sie wären wir noch schlimmer dran. Die SVP nimmt den Voranschlag 2017 enttäuscht zur Kenntnis. Wie bereits anlässlich der Diskussion zum KP17 erwähnt, haben wir uns mehr erhofft. Wir bekommen die ständig steigenden Kosten einfach nicht in den Griff. Sparmassnahmen sind nach wie vor zu dünn gesät. Stattdessen dreht der Regierungsrat lieber den Hahn bei den Steuereinnahmen auf. Die SVP kann den präsentierten Voranschlag und den AFP nicht mittragen, und zwar aus folgenden Gründen: Die Steuerschraube wird schon wieder nach oben gedreht. Mit dem KP17 werden diverse Steuererhöhungen durch Gesetzesänderungen beschlossen, welche Gift im Standortwettbewerb sind. Der Aufwand steigt in einem Umfang von rund 3,5 Prozent, das ist definitiv zu viel, unter Sparen verstehen wir etwas anderes. Trotz stetigen und nachhaltig steigenden Steuereinnahmen – es sind doch 3,5 Prozent pro Jahr – kommen wir auf keinen grünen Zweig. Massnahmen zur Eindämmung des Kostenwachstums sind zu wenige vorhanden. Heilige Kühe gibt es immer noch zu viele. Für das Parlament ist kein Spielraum vorhanden, der Regierungsrat will einfach, dass wir das Gesamtpaket schlucken. Fazit: Alle sind ein bisschen unglücklich, niemand muss aber wirklich Federn lassen. So kann der Turnaround nicht gelingen. Wir führen nun wieder die gleiche Diskussion wie vor drei Jahren. Wiederum geht es darum, die Steuern für alle zu erhöhen. Wie zu erwarten, ist die SVP damit nicht einverstanden. Wir müssen das stetige Wachstum bremsen, nur so kommen wir um eine Steuererhöhung herum. Das Wachstum in den Bereichen Gesundheit, soziale Wohlfahrt – im Asyl- und Flüchtlingswesen werden mit der Übernahme der Caritas 270 Stellen geschaffen –, Bildung usw. können wir uns einfach nicht leisten. Die Steuern werden auch in Zukunft nicht so schnell steigen, dass ein solches Wachstum von rund 3,5 Prozent pro Jahr drinliegt. Im Gegensatz zu anderen Fraktionen haben wir in und vor der Kommission gearbeitet und diverse konstruktive Vorschläge für weitere Sparmassnahmen respektive auch Vorschläge für Mehreinnahmen gemacht. Leider waren nicht alle mehrheitsfähig. Wir sind aber überzeugt, dass mit unseren Vorschlägen wesentliche Fortschritte, mindestens für das Budgetjahr 2017, möglich wären. Wir haben uns deshalb erlaubt, diese Vorschläge teilweise auch hier im Rat noch einmal einzugeben. Die entsprechenden Begründungen dazu folgen bei den entsprechenden Anträgen. Wir

vermuten, dass Sie die Anträge zwar versenken werden; was wir aber aus der Vergangenheit auch wissen, ist, dass viele davon später von der Regierung wieder aufgenommen werden, und wenn etwas von der Regierung kommt, dann stehen die Chancen dafür vielfach besser. Noch etwas zum Ablauf der Budgetberatungen. Wir sind nicht überrascht von der Antragsliste zum Voranschlag und zum AFP, ist sie doch 17 Seiten lang. Wie bereits üblich in den letzten Jahren veranstalten wir hier wiederum eine Kommissionssitzung im Plenum. Was uns besonders nervt, ist, dass eine Fraktion in der Kommission keine Anträge gestellt hat, jetzt aber mit Dutzenden kommt. Wir verstehen etwas anderes unter einem effizienten Ratsbetrieb. Wir werden uns deshalb auch nicht zu jedem Antrag äussern, sondern weitere Wünsche zu Mehraufwänden konsequent ablehnen. Wie bereits anlässlich der Diskussion um das KP17 gesagt, ist eine weitere Steuererhöhung für die SVP tabu. Wir könnten uns aber nach wie vor vorstellen, bei der Aushebelung der Schuldenbremse über unseren Schatten zu springen und einer weiteren temporären Lockerung zuzustimmen. In Anbetracht der wegfallenden NFA-Gelder wäre dies noch akzeptierbar. Mit einer Steuerfusserhöhung wird unseres Erachtens der Druck, auf die Ausgabenbremse zu treten, nicht aufrechterhalten, und die Steuersenkung ist sowieso illusorisch. Aufgrund der Ausführung bleibt uns nur eines, nämlich Eintreten und Rückweisung der Botschaft B 63, dies mit der Erwartung, dass bis im Frühling die Hausaufgaben gemacht werden. Sollte das Budget in der vorliegenden Form inklusive der Steuererhöhung angenommen werden, so wird die SVP, hoffentlich unterstützt durch den Gewerbeverband, das Referendum dagegen ergreifen.

Für die FDP-Fraktion spricht Damian Hunkeler.

Damian Hunkeler: Ich durfte zu den Themen KP17 und Budget 2017 schon verschiedentlich meine Meinung und die Haltung der FDP darlegen, und es bedarf deshalb wohl nicht mehr der grossen Auslegeordnung. Die FDP hat von Anfang an konstruktiv am KP17 mitgearbeitet und betont, dass sie unbedingt ein gesetzeskonformes Budget 2017 will. Es ist uns klar, dass alle, die von Sparmassnahmen betroffen sind, diese nicht mit Begeisterung hinnehmen, aber auch diejenigen, die zu den Mehreinnahmen beitragen, haben nicht Freude. Wir sind aber immer noch der Meinung, dass das Paket mit allen Massnahmen ausgewogen ist, und wie schon erwähnt, führt es uns zu einem gesetzeskonformen Budget. Bei den Beratungen zum KP17 haben wir uns stets gegen die Steuerfusserhöhung ausgesprochen, dies bis im Sommer nach der ersten Beratung zum KP17 (B 39) der grosse Ausfall aus dem NFA bekannt geworden ist. Damit wurde klar, dass das Budget nur mit den bis dahin diskutierten Massnahmen nicht erreicht werden kann, und so haben wir uns wohl oder übel auch mit der Steuerfusserhöhung abgefunden. Nur wenn wir das gesamte Paket KP17 heute verabschieden, gelingt es uns, den Kanton vorwärtszubringen, denn eines ist klar, ein budgetloser Zustand aufgrund der Ablehnung des Budgets oder der Steuerfusserhöhung wäre äusserst schlecht für alle Beteiligten. Es wäre auch ein grosser Imageschaden für unseren Kanton. Selbstverständlich liegt es nun aber an der Regierung und uns Kantonsräten, in den nächsten Jahren sehr bewusst mit den finanziellen Mitteln des Kantons umzugehen, damit einerseits die künftigen Budgets eine Chance auf Ausgeglichenheit haben und andererseits auch die eine oder andere Massnahme aus dem KP17 mit der Zeit wieder abgedeckt werden kann. Dieser Grundhaltung folgend werden wir also alle Anträge, die das Budget oder den AFP verschlechtern, mehr oder weniger kommentarlos ablehnen. Dies ist übrigens, wie uns auch schon vorgeworfen worden ist, keine Gesprächsverweigerung, aber unsere Haltung ist so klar und kompromisslos, dass wir uns erlauben, mit den Fingern der rechten Hand zu sprechen. Auch die vorliegenden Anträge der SVP zur Budgetverbesserung müssen wir leider vorwiegend ablehnen, sind sie doch eher Schnellschüsse, die in so kurzer Zeit schwierig umzusetzen sind, und die errechneten Einsparungen sind nicht gesichert. Gerne aber unterstützen wir die entsprechenden Bemerkungen zum AFP, damit die Vorschläge der SVP geprüft werden können. Wir werden auf die Botschaft B 63 eintreten und sowohl das Budget sowie den AFP genehmigen, falls sie nicht verschlechtert werden. Ebenso werden wir die Steuerfusserhöhung genehmigen. Ein Wort zum Deal mit der SP: David Roth hat den Deal

mit der FDP und der CVP ja medienwirksam an die Öffentlichkeit gebracht. Fakt ist, dass wir Bürgerlichen auf die SP zugegangen sind mit dem Angebot, vier ihrer sechs Forderungen zu akzeptieren. Wie oben geschildert, ist es für uns die oberste Priorität, die gesamten Massnahmen durchzubringen, und so haben wir nach einem Weg gesucht, dass sie im Gegenzug die Steuerfusserhöhung aktiv unterstützen. Die vier Moratorien waren für uns aus folgenden Gründen akzeptabel: Einerseits haben sie keinen unmittelbaren Einfluss auf das Budget oder den AFP. Andererseits betreffen sie Bereiche, in denen auch aus unserer Sicht schon viel gespart worden ist und weitere Massnahmen sowieso auf dünnem Eis stehen würden. Wir sind überzeugt, dass dieser Deal zum Wohl des Kantons ist und dass er unserem Ziel dient, den Kanton vorwärtszubringen. Selbstverständlich ist dieses Moratorium nur zu halten, wenn die Steuerfusserhöhung nicht nur hier im Rat, sondern auch bei einer allfälligen Volksabstimmung durchkommt. Sollte das Volk die Steuerfusserhöhung ablehnen, wäre das ein direkter Auftrag des Volkes zum Sparen. Dann stehen leider alle Bereiche zur Disposition. Allerdings muss es nicht so weit kommen, denn es besteht die leise Hoffnung, dass die SVP den Wink mit dem Zaunpfahl anlässlich der letzten Volksabstimmung zum Thema verstanden hat.

Für die SP-Fraktion spricht David Roth.

David Roth: Es war ein verlorenes Jahr für den Kanton Luzern. Wir neigen uns heute dem Ende einer einjährigen finanzpolitischen Debatte zu. Was im Januar dieses Jahres begonnen wurde, findet heute im KP17 seinen Abschluss. Die Ergebnisse fliessen nun ein in das Budget und in den Aufgaben- und Finanzplan des Kantons Luzern. Der Kanton war gelähmt, er hat sich nicht entwickelt, er hat sich zum Gespött in der Schweiz gemacht, und wenn wir so weitermachen, dann ist Luzern bald nur noch eines: ein Mahnmal für alle, wie man es nicht machen sollte. In dieser aussergewöhnlichen Situation haben wir die Hand gereicht zu einem Kompromiss, dies obwohl wir nicht in der Regierung sind, dies obwohl diese Regierung führungs- und konzeptlos unterwegs ist, dies obwohl es der Opposition am meisten nützen würde, wenn die Auswirkungen der heutigen Finanzpolitik noch drastischer zum Vorschein kämen. Wir haben das nicht getan, weil wir ein Abbaumoratorium für viele Menschen in diesem Kanton erwirken konnten. In einer normalen Phase wären wir diesen Kompromiss niemals eingegangen. Nicht weil wir normalerweise nicht zu Kompromissen bereit sind, sondern weil es in normalen Zeiten, in einem intakten Staatswesen, niemals infrage käme, dass man Garantien für Selbstverständlichkeiten abringen müsste. Aber es ist nun einmal Fakt. Die bürgerliche Mehrheit wäre bereit gewesen im nächsten Jahr Leistungen für Behinderte noch drastischer zu kürzen, wäre bereit gewesen, Studien- und Schulgebühren noch weiter zu erhöhen, wäre bereit gewesen, Stipendien trotz Versprechen, die vor ein paar Jahren abgegeben wurden, noch weiter zu senken, und die bürgerliche Mehrheit hier drin hatte bereits einen Plan, die Prämienverbilligung noch weiter abzusenken. Weshalb wir uns sicher sind? Weil es hier drin keine Tabus gibt. Ich spreche nicht von den Tabus, die bedeuten, dass man alle Leistungen hinterfragen darf. Ich spreche vom Tabu, dass man die Schwächsten für Steuergeschenke für die Stärksten zur Kasse bittet. Was in diesem Kanton in den letzten Jahren passiert ist, ist genau das. Wir sind froh, konnten wir mit dem Kompromiss für ganz viele Luzernerinnen und Luzerner Leistungen sichern. Dabei spreche ich nicht von einer marginalisierten Minderheit, dabei spreche ich von einer Mehrheit der Bevölkerung, die im Kanton Luzern wohnt. Allein von der Prämienverbilligung profitieren 25 Prozent der Menschen. Nur noch 25 Prozent muss man sagen, denn noch vor drei Jahren war es ein Drittel. Wer eine Familie hat, wer ein tiefes Einkommen hat, der oder die weiss: Prämien sind neben den Mieten der grösste Dämpfer für die Haushaltsbudgets. Ja, wir nehmen in Kauf, dass via Einkommenssteuer all jene diese Leistungen sichern, und das trotz aller Ungerechtigkeiten, die unser Steuersystem mittlerweile beinhaltet und die gegenüber dem Vorschlag der Regierung von diesem Parlament noch weiter verstärkt wurden. Trotzdem sind wir für diese Steuerfusserhöhung. Der Kompromiss mag aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass in diesem Abbaupaket Massnahmen enthalten sind, die den Kanton massiv schädigen, Abbaumassnahmen, die eigentlich unhaltbar sind. Zwei Beispiele: Die Stunden- und Pensenerhöhung beim Verwaltungspersonal und bei der Lehrerschaft sind

schlicht unerhört, insbesondere da ihnen der Kanton bereits mehrere Jahre Lohnanstieg schuldig ist. Sie alle haben die eindringlichen Schreiben gelesen, und ich sage Ihnen, wenn Sie diese Massnahme schon nicht ablehnen, dann befristen wir sie zumindest. Die Streichung bei den Kulturbetrieben ist ein Angriff auf eines der ganz wenigen Alleinstellungsmerkmale Luzerns, ja der ganzen Zentralschweiz. Sie zerstören damit nicht nur Qualität, nicht nur Tradition, sondern Sie greifen damit die Lastenverteilung zwischen Stadt und Kanton an, Sie torpedieren einen Wertschöpfungsmotor, Sie gefährden Arbeitsplätze, und Sie demontieren Institutionen, auf die die Luzernerinnen und Luzerner stolz sind. Verhindern Sie diese Streichung. Auch die kurzfristig eingereichten „Buebetrückli“ werden Sie ansonsten nicht vor dem Groll der Luzernerinnen und Luzerner schützen, die Kulturangebote geniessen, anbieten oder davon leben. Es war ein verlorenes Jahr für den Kanton Luzern. Aber wer denkt, damit sei es vorüber, der täuscht sich. Im nächsten Jahr wartet die nächste Lücke. Wie gross sie sein wird, ist noch offen, aber wenn wir die Zahlen zusammenrechnen, kommen wir schnell auf 200 Millionen Franken, die durch Mehreinnahmen auf die nächste AFP-Periode hin generiert oder abgebaut werden müssen. Das ist die bittere Realität, der wir uns bereits heute stellen müssen und die unser nächstes Jahr dominieren wird. Es wird kein Durchatmen geben, wenn wir uns jetzt nicht zusammenraufen und den Kanton gemeinsam entwickeln. Der Kanton erbringt die Leistungen, die er noch anbietet, zu einem aussergewöhnlich tiefen Preis; wir können nichts anderes tun, als jetzt über die Steuersystematik zu diskutieren. In diesem Sinn verstehen wir auch Ihren Antrag zu einem neuen Finanzleitbild. Der Kanton Luzern ist im Gegensatz zu den Westschweizer Kantonen finanzpolitisch handlungsunfähig, künstlich konstruiert durch eine zu rigide Investitions- und Entwicklungsbremse, verklärend auch Schuldenbremse genannt. Die Analyse der Ausgabensituation des Kantons hat gezeigt, dass die Leistungen äusserst kostengünstig erbracht werden. Der Spielraum muss deshalb vermehrt auf der Einnahmenseite und bei den finanzpolitischen Steuerinstrumenten gesucht werden, denn andere Massnahmen gibt es nicht mehr. Auch die SVP weiss, dass die Vorschläge, die sie heute bringt, untauglich, schon behandelt oder bar jeder Realisierbarkeit sind. Aber sie leistet sich die Doppelrolle Fundamentalopposition und Regierungsbeteiligung ungeniert weiter. Wir werden die FDP bei den nächsten Wahlen gerne daran erinnern. Es war ein verlorenes Jahr für den Kanton Luzern. Es droht für den Kanton Luzern eine verlorene Legislatur zu werden. Die verpasste Entwicklung werden wir nie mehr aufholen können, wir können aber schauen, dass wir sie nicht noch weiter verschärfen. Wir treten auf die Botschaft B 63 ein, stimmen einer Steuerfusserhöhung nur bei Zustandekommen des Kompromisses zu, lehnen das Budget ab, sollte es nicht noch zu weiter gehenden Kompromissen kommen, und nehmen den Aufgaben- und Finanzplan ablehnend zur Kenntnis.

Für die Grüne Fraktion spricht Michael Töngi.

Michael Töngi: Die Grüne Fraktion tritt auf die Botschaft B 63 ein. Seit 2012 führen wir eine Finanzdiskussion in diesem Kanton, seit einem Jahr fast ununterbrochen. Wir diskutieren über Hunderttausender-Beträge, über Millionen, wir diskutieren über Prozente, über gebundene oder ungebundene Gelder, aber wir diskutieren viel zu wenig über Leistungen, und wir diskutieren nur wenig über die Ausgangslage, die unser Kanton hat, über sein Umfeld und darüber, wohin dieser Kanton gehen soll. Unser Kanton ist chronisch unterfinanziert. Schon vor den Abbaurunden hatten wir einen schlanken Kanton. Die BAK hat das bereits Anfang 2014 festgehalten. Vergleicht man unseren Kanton mit anderen Kantonen, stellt ihn in eine Reihe und schaut, wie viel Geld er für die Erbringung der staatlichen Leistungen braucht, so liegt der Kanton Luzern bei einem Indexwert von 83, also tief unter dem Durchschnitt. Werden gewisse Faktoren herausgerechnet, ist er bei einem Indexwert von 88, und im Vergleich zur Peergroup ist er bei 95. Wir kennen auch die Zahlen aus diversen Bereichen und wissen, dass der Kanton Luzern in vielen Bereichen sehr günstig arbeitet. Es ist völlig klar: Will man von einer tiefen Basis aus noch weitere Einsparungen machen, so ist das nur über Leistungsabbau möglich. Leider aber sind die bürgerlichen Parteien nicht bereit, diesen auch so zu benennen. Wenn wir von bürgerlicher Seite Vergleiche mit anderen Kantonen hören, dann sind es immer Einzelbeispiele im Sinn

von: Der Kanton Aargau macht das auch nicht, Solothurn macht das günstiger, oder Appenzell Innerrhoden hat nochmals eine andere Lösung gefunden. Diese zufällige Auswahl bringt die Diskussion nicht weiter. Ein Kanton müsste sich nicht nur die Frage stellen, in welchen Bereichen er über dem Schnitt liegt und weshalb, sondern auch in welchen Bereichen er unter dem Schnitt liegt und was die Ursachen sind. Wir werden heute und morgen wieder oft hören, dass das eine oder andere nicht mehr möglich ist, weil wir den Spielraum der Schuldenbremse ausgereizt hätten. Am Schluss werden wir im Hunderttausender-Bereich diese Diskussion führen. Die Grünen wollten die Schuldenbremse ganz aussetzen, um eine grundlegende Diskussion führen zu können, die nicht von AFP zu AFP hetzt. Das wollte unser Parlament leider nicht, und so haben wir seit Januar eine Diskussion geführt, die viel zu stark finanzgetrieben war, viel zu kurz angesetzt war und viel zu wenig versuchte, einen Bogen zu schlagen und zuerst gewisse Grundsätze zu diskutieren. Das hat sich jetzt auch im Budget und AFP niedergeschlagen: viele Einzelmassnahmen, wenig Strategie. Wir werden dazu Vorstösse einreichen, die endlich einmal die Leistungsdiskussion ins Zentrum stellen und nicht die Budgetdebatte. Wenn ein mittelgrosser Kanton wie der Kanton Luzern – mit Zentrumslasten – mit einer unterdurchschnittlichen Wirtschaftskraft das Gefühl hat, er könne mit den tiefsten Steuern für Unternehmen und tiefen Steuern für Gutverdienende und Vermögende punkten, so resultiert daraus am Schluss ein Kanton mit stark unterdurchschnittlichen Leistungen. Plakativ: Willkommen im Kanton mit den tiefsten Steuern und den höchsten Arbeitszeiten. War das einmal das Ziel? Bei der SVP und FDP glaube ich das durchaus. Bei der CVP meine ich jeweils etwas anderes zu hören vor den Wahlen, mindestens wenn ich ihre Haltungen lese, aber was will sie wirklich? Die GLP hat mindestens den Vorschlag gebracht, gewisse Massnahmen zu befristen. Zu einzelnen Punkten: Zum Personal: Wir lehnen die Arbeitszeiterhöhung ab. Die durchschnittliche Arbeitszeit liegt im Kanton Luzern bei 41,9 Stunden pro Woche, die durchschnittliche Arbeitszeit im öffentlichen Sektor gesamtschweizerisch liegt bei 41,5 Stunden. Unbefristet die Arbeitszeit auf 43,25 Stunden zu erhöhen, ist für uns ein No-Go. Wir verlangen viel von unserem Personal, wir haben viele Bereiche, in denen der Personalbestand seit zehn Jahren stagniert, obwohl er sich mit dem Bevölkerungswachstum mitentwickeln müsste. Die versprochenen Lohnrunden werden jedes Jahr verschoben, und die Lohnvergleiche, die zum Teil vorgestellt wurden, sind verfälscht, weil es nach dem Einstiegslohn kaum noch aufwärtsgeht. Das frustriert die Angestellten und widerspricht den ständigen Beteuerungen des Kantons, er wolle ein guter Arbeitgeber sein. Die 0,5 Prozent Mutationsgewinn kann man hier nicht mit einrechnen. Es müsste schon mehr vorhanden sein, damit man einen anständigen Einstiegslohn und Möglichkeiten zur Weiterentwicklung hätte. Zum Lehrpersonal: Wir alle haben viele Briefe bekommen. Auch hier steckt der Frust tief. Die Lehrpersonen leisten sehr gute Arbeit, sie fühlen sich aber gleichzeitig bestraft. Die zusätzliche Lektion bedeutet für viele eine Lohneinbusse von 3 bis 4 Prozent, denn nicht alle können eine Lektion aufstocken. Das ist eine massive Einbusse, wenn man bedenkt, dass es in den letzten Jahren keine Lohnerhöhung gegeben hat. Mit der Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung machen wir den Lehrerinnen- und Lehrerberuf noch unattraktiver. Die Massnahme steht in einem totalen Widerspruch zum Anliegen, den Lehrerberuf wieder attraktiver zu machen. Zur Prämienverbilligung: Der Kreis der Personen, die in unserem Kanton Prämienverbilligung erhalten, wird ständig kleiner. Dabei ist unser Kanton ressourcenschwach, was nichts anderes heisst, dass die Bevölkerung weniger verdient als im schweizerischen Durchschnitt. Deshalb müssten wir auch einen überdurchschnittlichen Anteil von Menschen haben, die Prämienverbilligung erhalten. Aber unser Kanton gibt im schweizerischen Kantonsvergleich viel weniger Geld für die Prämienverbilligung aus als andere Kantone. Dieses Geld fehlt vielen Menschen. Zur Kultur: Die Kürzungen bei den grossen Kulturinstitutionen sind nach der Debatte im September penibel. Kaum hat man den Luzerner Kulturstandort über alle Massen gelobt, kürzt man Gelder, obwohl Luzern bereits heute sehr günstig produziert, wenn man die Kulturausgaben mit anderen Städten vergleicht. Eine neue Diskussion über die Finanzierung und Organisation finden wir falsch, wir haben doch erst gerade einen Kulturbericht diskutiert und

auch den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe erweitert. Man hätte in diesem Zusammenhang diese Diskussion führen können, aber nicht jetzt aufgrund eines Loches in der Kasse. Zur Bildung: Neben den Sparmassnahmen bei der Volksschulbildung und Gymnasien haben wir auch massive Einschnitte in der tertiären Bildung. Man hat in den letzten Jahren immer ein zu starkes Wachstum moniert. Aber was wollen wir denn überhaupt? Dieses Wachstum war doch politisch gewollt und sachlich auch richtig. Wir sprechen von Fachkräftemangel, wollen das Potenzial hier im Land besser ausnützen, und gleichzeitig kürzt unser Kanton die Finanzen in diesem Bereich. Kann mir jemand erklären, wie das zusammenpasst? Zur Sicherheit: Wir hatten einen Planungsbericht, der aufzeigte, dass die Polizei dauerhaft zu wenig Personal hat, da 80 Stellen fehlten. Deshalb wurde beschlossen, 40 Stellen aufzustocken. Schon der Vorschlag des Planungsberichtes war ein Kompromiss. Jetzt wird dieser Kompromiss noch mehr in die Länge gezogen, und je nach Umsetzung des zusätzlichen Sparauftrags im Justiz- und Sicherheitsdepartement aufgrund der Organisationsentwicklung wird die Polizei im Jahr 2024 eine Lücke haben, die doppelt so gross ist wie bei der Diskussion um den Planungsbericht. Wir tragen diese Massnahmen nicht mit, und wir lehnen deshalb den Voranschlag ab. Wie gesagt, unser Kanton ist unterfinanziert. Die Grünen stimmen deshalb einer Erhöhung des Steuerfusses zu. Die Finanzierung des Staates über direkte Steuern ist sozial und ist uns bedeutend lieber als weitere Erhöhungen von Gebühren oder ein weiterer Abbau von Leistungen. Wir brauchen diese 60 Millionen Franken dringend. Wir haben unser Ja davon abhängig gemacht, dass CVP und FDP die Steuererhöhung geschlossen unterstützen, und wir nehmen mit einer gewissen Befriedigung Kenntnis davon, dass beide Parteien jetzt klar für die Steuererhöhung eintreten und von ihren starren Positionen abgerückt sind. Die CVP und die FDP müssen ihre Arbeit leisten, um ihren Leuten zu erklären, weshalb es diese Steuererhöhung braucht; wenn es eine Abstimmung gibt, braucht es den entsprechenden Einsatz. Leider ist es so, dass eine Steuererhöhung nur zusätzliche Abbaumassnahmen verhindert. Sie hilft uns nicht, die vorliegenden Sparmassnahmen aufzuheben, und sie reicht auch nicht, um die Löcher zu stopfen, die da sind oder noch kommen werden, sei es bei der Pensionskasse oder seien dies die Gegenfinanzierung der gestrichenen Massnahmen oder weitere Kürzungen beim NFA. Für uns ist klar: Die Finanzsituation ist längst nicht nur von exogenen Faktoren geprägt, sondern wir haben sie mit dieser Tiefsteuerstrategie so ausgestaltet. Mit der Steuererhöhung korrigieren wir einen Teil davon, war doch die Senkung des Steuerfusses ein Teil dieser Strategie. Er lag einmal bei 1,9 Einheiten. Wir müssen aber noch weiter gehen: Wir brauchen eine Revision des Steuergesetzes, die Reiche mit hohem Einkommen und hohem Vermögen mehr in die Verantwortung nimmt, und wir brauchen auch bei den juristischen Personen einen Ausgleich. Das Bild, dass die Unternehmen quasi die Arbeitsplätze zur Verfügung stellen und die natürlichen Personen die Steuern bezahlen sollen, ist völlig falsch. Wir haben hohe Gewinne, die praktisch nicht mehr versteuert werden müssen, und wir haben eine massive Umverteilung der Steuerlast weg vom Kapital hin zur Arbeit. Es ist ziemlich lapidar: Wer hat, dem wird gegeben, und wer von seiner Arbeit leben muss, finanziert diesen Staat. Das hat mit dem Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nichts mehr zu tun. Ich möchte Ihnen zur Steuerprogression zwei Beispiele nennen: Für eine alleinstehende Person mit einem Einkommen von 500'000 Franken liegt die Stadt Luzern bei der Steuerbelastung im Vergleich zu 2408 Gemeinden auf dem Platz 128, bei einem pensionierten Ehepaar mit einem steuerbaren Einkommen von 30'000 Franken dagegen auf dem Platz 1753. Die Grünen lehnen in diesem Sinn auch den AFP ab, da er erstens keine Lösung für unsere finanziellen Probleme zeigt und zweitens die Abbaupolitik weiterführt. Die Grünen sprechen sich weiter für ein fakultatives Referendum aus. Wir sollten vorsichtig sein mit unseren Vorgaben. Fakultatives ist fakultativ, Obligatorisches ist obligatorisch. Bei der Bevölkerung kann man nach der Abstimmung über die SVP-Initiative auch kein Signal herauslesen, um den Steuerfuss unter das obligatorische Referendum zu stellen. Bei jeder Steuerfusserhöhung droht ein Referendum.

Für die GLP-Fraktion spricht Urs Brücker.

Urs Brücker: Die Beratung des KP17 ist vorbei, und der vorliegende AFP wurde dabei schon heftig, aber erwartungsgemäss zerzaust. Das wichtigste Planungsinstrument des Kantons ist insbesondere durch die Ablehnung von Massnahmen, welche die Gemeinden stark belastet hätten, in gewisser Weise zur gesetzeskonformen Makulatur verkommen. Immerhin, dank der Lockerung der Schuldenbremse werden – mindestens für den Moment – die jährlichen Vorgaben für das Jahr 2017 eingehalten. Allerdings ist der Spielraum für irgendwelche Verschlechterungen der Erfolgsrechnung auf rund 2 Millionen Franken geschrumpft, was praktisch gleich null ist. Dabei darf nicht vergessen werden, dass die Steuerfusserhöhung auf 1,7 Einheiten, welche ja mit rund 100-prozentiger Sicherheit von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern abgesegnet werden muss, bereits mit eingerechnet ist. Die GLP hat teilweise schmerzlichen Kompromissen bei den Gesetzesanpassungen im Rahmen des KP17 zugestimmt. Dabei haben wir zur Kompensation von Ergebnisverschlechterungen verschiedene eigene Vorschläge eingebracht, welche den Spielraum, insbesondere für das Budget 2017, erhöht hätten. Ich erinnere an die Reduktion des Pendlerabzuges und an die Erhöhung der Verkehrssteuer. Beides hätte einige Millionen gebracht, dem Einzelnen kaum weh getan und würde es uns jetzt erlauben, gewisse wirklich völlig unsinnige Sparmassnahmen zu kippen. Dies ist aber leider Geschichte. Wir wollen nach wie vor ein gesetzeskonformes Budget und werden jetzt auch in der Budgetdebatte einige Kröten zu schlucken haben. Dies werden wir tun müssen. Der AFP zeigt es deutlich: Es wird auch auf der langen Achse sehr anspruchsvoll werden. Insbesondere die Ausgaben bei den beiden grössten Hauptaufgaben, der Bildung und der Gesundheit, wachsen trotz teilweise schmerzlicher Sparmassnahmen weiter an. Auch im Bereich der sozialen Sicherheit werden die Ausgaben, nachdem die EL/AHV jetzt doch nicht zu 100 Prozent von den Gemeinden getragen werden, weiter ansteigen, dies entgegen den Zahlen im vorliegenden AFP. Ohne Mehreinnahmen werden wir den Finanzhaushalt unseres Kantons nicht in den Griff bekommen. Deshalb unterstützt die GLP nach wie vor die Steuererhöhung bei der Staatssteuer auf 1,7 Einheiten. Übrigens haben wir dies als einzige Partei von Anfang an getan und haben nicht, wie die anderen grossen Parteien – die SVP ausgenommen –, unsere Meinung geändert. Aber es ist immerhin schön, dass die Vernunft doch noch siegen kann. Trotz dem praktisch Null-Spielraum werden wir einzelnen Sparmassnahmen, wie der Kürzung des Beitrags an die grossen Kulturbetriebe oder der Reduktion der Beiträge an die Koordinationsstelle für häusliche Gewalt, nicht zustimmen. Ebenfalls fordern wir mit Bemerkungen zum AFP, dass die Erhöhung der Nettoarbeitszeit beim Verwaltungspersonal und die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen auf der Volksschul-, Gymnasial- und Berufsschulstufe auf drei Jahre befristet wird. Über die Steuererhöhung wird das Volk entscheiden. Das ist gut so. Offen bleibt, was ist, wenn diese abgelehnt wird. Auf jeden Fall haben wir dann ein veritables Problem mit einem budgetlosen Zustand bis etwa im Herbst 2017 – mindestens. Wie dann die 165 Millionen Franken in drei Jahren eingespart oder mehr eingenommen werden sollen, ist der GLP mehr als schleierhaft. Es gibt keinen Plan B, denn irreversibel Schulden anzuhäufen ist für uns und für die kommende Generation definitiv keine Option. Die GLP tritt auf die Botschaft B 63 ein. Wir werden je nach Verlauf der Detailberatung und – falls nicht alle Stricke reissen – dem AFP zustimmen und das Budget genehmigen. Der Steuererhöhung werden wir zustimmen. Hier noch eine Schlussbemerkung zu den vielen eingereichten Anträgen; dazu hat sich die SVP ebenfalls geäussert. Wir führen jetzt im Rat quasi eine vorberatende Sitzung durch. Gerade für eine kleine Fraktion wie die Unsere ist das kaum mehr machbar. Deshalb unsere wirklich ernst gemeinte Bitte: Die Anträge sollten so eingereicht werden, dass wir uns auch noch darauf vorbereiten können.

Ali R. Celik: Die bisherigen Debatten um das KP17 haben gezeigt, dass die bürgerliche Ratsmehrheit und der Regierungsrat mit flächendeckenden Abbaumassnahmen einen radikalen Eingriff in den Bereichen Bildung und Kultur in Kauf nehmen möchten. Wir wissen, dass der Kanton schwerwiegende finanzielle Probleme hat. Die Frage ist aber, in welchem Kontext diese Probleme entstehen und wie man damit umgeht. Die Schweizer sind die Reichsten der Welt, das ist ein Zitat aus der „NZZ am Sonntag“. Es ist eine Tatsache, dass

es irgendwo Geld gibt. Was hat die bürgerliche Mehrheit im Rat trotzdem vor? Sie will weiterhin an der Tiefsteuerstrategie beziehungsweise an der Halbierung der Unternehmenssteuer festhalten. Sie setzt sich einseitig für die Interessen der Reichen und des Gewerbes ein auf Kosten der Bildung, der Kultur und des Personals. Flächendeckende Sparmassnahmen im Bereich Bildung sind etwa die Zwangsferien oder die Halbierung der Kantonsbeiträge an die Musikschulen. Heute will man die Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen in allen öffentlichen und privaten Bildungsbereichen um eine Lektion erhöhen und die höchste Arbeitszeit schweizweit, vermutlich auch europaweit, einführen. Die Abschaffung der Kantonsbeiträge an die Gemeinden für schulinterne Weiterbildungen der Lehrpersonen soll geprüft werden. Die Trägerschaftsbeiträge an Hochschulen sowie Stipendienbeiträge sollen gekürzt und die Studiengebühren gleichzeitig erhöht werden. Ausserdem wird die Umstellung von Pro-Kopf-Beiträgen auf Standardkosten in der Volksschulbildung geprüft. Diese Abbaumassnahmen reichen vermutlich noch nicht. Zusätzlich werden folgende Kürzungen angestrebt: eine Senkung des Schulpools um eine Viertelktion in der Volksschule, höhere Drittmittel für die Universität und Kürzung des Staatsbeitrages, die Klassengrössen sollen flächendeckend um je eine Schülerin erhöht werden, und das Globalbudget soll um 1,5 Millionen Franken gekürzt werden. Diese buchhalterische und einseitige Interessenpolitik wird nachhaltig schwerwiegende Konsequenzen haben. Bei der Bildung so massiv zu sparen, wird noch teurer werden. Es ist noch nicht zu spät, heute sollten Sie sich gut überlegen, was Sie tun möchten.

Räto B. Camenisch: David Roth hat erklärt, der Kanton Luzern mache sich lächerlich, und er fahre sozusagen soziokulturell an die Wand. Wie ist das aber mit anderen Kantonen, wie Zug oder Schwyz, die ähnliche Sparrunden vornehmen müssen? Der Kanton Zürich musste sogar gegen 2 Milliarden Franken aus dem Budget streichen. Der Kanton Luzern hat Ende der 90er-Jahre eine schwere Sparrunde vornehmen müssen. Daraus ist eine prosperierende Phase entstanden. Es hat noch keinem Schweizer Gemeinwesen geschadet, wenn es sein Budget nach dem Prinzip „Einnahmen gleich Ausgaben“ gestaltet hat. Sorgen bereiten mir vielmehr bestimmte Berufsgruppen, die überempfindlich ihren Intellekt brauchen, um den Volksvertretern wochenlang in ihrem eigenen Interesse Briefe zu schreiben; dabei hat man ihnen nur sehr wenig abverlangt. Sorgen bereiten mir auch jene Kreise, die jugendliche Leute, die von Budgetverantwortung keine Ahnung haben, dazu verleiten, gewählte Volksvertreter morgens und mittags durch eine Schimpfgasse laufen zu lassen. Sorgen bereitet mir die Entwicklung, die mir wie in einer Bananenrepublik vorkommt, dass die herrschende Klasse den Volkswillen umdeutet oder – noch schlimmer – manchmal gar nicht umsetzt. Da ist mir wohler in einer Fraktion, die eine klare Ordnungspolitik vertritt, die vor den Wahlen noch das verkündet, was sie danach macht, und die nicht in einen situativen Schlingerkurs verfällt, der eine verbreitete Volks- und Politikverdrossenheit zur Seekrankheit mutieren lässt. Opportunismus ist eigentlich wahrer Populismus, von wo er auch kommen mag.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Zum Ausgabenwachstum nenne ich zwei Zahlen: Ich vergleiche die Ausgaben des Voranschlags 2017 zum Planjahr 2017. Das Planjahr 2017 ist das Jahr 2017, das wir im letzten AFP eingestellt haben. Hier sind die Ausgaben um 42 Millionen Franken gewachsen. Zudem vergleiche ich den Voranschlag 2017 mit dem festgelegten Budget 2016. Dort sind die Ausgaben um 127 Millionen Franken gewachsen. Was wir hier zusammen als Sparmassnahmen ausgearbeitet haben, ist ausgewogen und vertretbar und hat mit Totsparen nichts zu tun. Vielmehr gilt es weiterhin das Wachstum einzudämmen. Der Voranschlag 2017 ist jetzt mit den im KP17 beschlossenen Massnahmen ausgeschöpft. Es hat keinen Platz mehr für weitere Massnahmen, die herausgebrochen werden können. Dies hätte auch Auswirkungen auf die Planjahre im AFP, daraus würde ein neuer Handlungsbedarf entstehen. Bevor wir uns umsehen können, werden diese Planjahre auch zu Budgetjahren, und wir werden alles wieder korrigieren müssen. Heute besteht kein Plan B, es gibt keine Alternative. Was den budgetlosen Zustand angeht, so wird dieser im besten Fall bis im Mai dauern. Zu diesem Thema behandeln wir anschliessend einen Vorstoss, wir

können uns also noch näher dazu äussern. Wir müssen aber davon ausgehen, dass wir bis im Mai kein Budget haben. Ich möchte den Fraktionen danken, weil sie auch Gespräche weit ausserhalb der offiziellen Kommissionssitzungen untereinander geführt haben und so einen Schulterschluss erarbeitet haben. Das ist nötig, denn wir brauchen mehrheitsfähige Entscheide. Michael Töngi hat auf eine Steuerstatistik verwiesen, gemäss der tiefe Einkommen im Kanton Luzern schlecht abschneiden. Leute mit sehr tiefem Einkommen bezahlen keine Steuern, aber eine Personalsteuer von 50 Franken. Diese Personalsteuer verfälscht aber die Statistik und lässt den Kanton Luzern weit hinten erscheinen. Die Personalsteuer wird aber allgemein akzeptiert, insbesondere von den betroffenen Kreisen. Das Jahr soll verloren sein? Das lässt sich aber auch mit schöner Rhetorik nicht belegen. Das Jahr 2016 war schwierig, aber nicht verloren. Wir haben immerhin für 3,5 Milliarden Franken Leistungen erbracht, und wir haben finanzpolitische Weichen gestellt, die den Kanton und die politische Beratung vorwärtsbringen. Das ist ein grosser Erfolg.

Antrag Marcel Zimmermann: Rückweisung.

Marcel Zimmermann: Bei meinem Eintretensvotum habe ich bereits alles Wesentliche gesagt. Für die SVP kommt nur eine Rückweisung infrage, damit die Regierung entsprechend Nachbesserungen vornehmen kann.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Dieser Rückweisungsantrag ist der PFK vorgelegen und mit 14 Nein-Stimmen abgelehnt worden. Ich bitte Sie, der PFK zu folgen und auf die Vorlage einzutreten.

Der Rat lehnt den Rückweisungsantrag mit 79 zu 25 Stimmen ab und tritt somit auf die Vorlage ein.

Bemerkung Urban Sager: Auf die Erhöhung der Arbeitszeit und der Unterrichtsverpflichtung wird verzichtet.

Urban Sager: Ich nehme zum Antrag 2 Stellung; falls dieser angenommen wird, ziehe ich den Antrag 3 zurück. Die Angestellten des Kantons Luzern leisten seit Jahren hervorragende Arbeit: Dienstleistungen für die gesamte Luzerner Bevölkerung und Unterricht auf höchstem Niveau für unsere Kinder und Jugendlichen. Es sind das Personal und die Lehrpersonen, welche dem Kanton ein Gesicht geben und unsere Beschlüsse aus dem Rat umsetzen. Diese grosse Leistung erbringen die Angestellten in der kantonalen Verwaltung, bei der Polizei, im Gesundheitswesen, in Schulen, in sozialen Institutionen und im öffentlichen Verkehr mit hoher Effizienz, wie dies der Bericht von BAK Basel vor zwei Jahren deutlich aufgezeigt hat. Zudem sind das Verwaltungspersonal und die Lehrpersonen ihrem Arbeitgeber gegenüber überdurchschnittlich treu. Viele der Angestellten verfügen deshalb über einen grossen Erfahrungsschatz bezüglich ihrer Tätigkeit und ersparen dem Kanton die hohen Kosten von Stellenneubesetzungen. Wir alle können wirklich stolz und zufrieden sein mit den Menschen, die tagtäglich für den Kanton arbeiten. Genau diese Menschen sollen einmal mehr für die gescheiterte Finanzpolitik unseres Kantons büssen. Sie sollen mit längeren Arbeitszeiten und höheren Steuern doppelt für die ruinöse Steuerstrategie bezahlen. Zieht man den Leistungsabbau und die Gebühren noch mit ein, bezahlen die Luzerner Staatsangestellten sogar vierfach dafür, dass wir seit Jahren an einer nicht funktionierenden Finanzpolitik festhalten. Geht man so mit seinem Personal um, das seine Leistungen prompt, zur hohen Zufriedenheit und mit langjähriger Erfahrung erbringt? Die ausserordentliche Situation erfordere diese Massnahme, man müsse aus den Schützengräben treten und die eine oder andere Kröte schlucken, so rechtfertigen Sie diese grobe Verschlechterung der Arbeitsbedingungen. Sie selber ziehen sich bei erster Gelegenheit wieder in Ihre Schützengräben zurück und verzichten auf die gänzliche Abschaffung des Eigenbetreuungsabzugs, oder Sie setzen die Dividendenbesteuerung lediglich auf 60 statt auf 70 Prozent. Beim Personal wollen Sie hart bleiben. Das Personal im öffentlichen Dienst und die Lehrpersonen haben in den vergangenen Jahren bereits einen beträchtlichen Beitrag geleistet und damit einen Teil der Steuerausfälle bezahlt. Sie erbringen eine qualitativ hochstehende Arbeit zu einem mehr als angemessenen Preis. Die

SP-Fraktion beantragt deshalb, auf die Erhöhung der Arbeitszeit beim Verwaltungspersonal und der Unterrichtsverpflichtung bei den Lehrpersonen zu verzichten.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Der PFK sind vier Anträge mit der Forderung, die Unterrichtsverpflichtung nicht zu erhöhen, vorgelegen. Diese vier Anträge sind zusammen behandelt und mit 13 zu 4 Stimmen abgelehnt worden.

Hans Stutz: Die Lohnabhängigen des Kantons Luzern haben in den letzten Jahren schon viel hinnehmen müssen. In dieser Zeit haben wir schon mehrere Spardiskussionen geführt. Eine Zusammenstellung der Dienststelle Personal hält fest, dass der Kanton ein sinkendes Lohnniveau aufweist und es sich rund 4 Prozent unter dem Lohnniveau der anderen Kantone bewegt. Zwar hat mein Vorredner auf die Treue der Kantonsangestellten hingewiesen, aber irgendwann wird auch diese Treue aufhören. Wir haben verschiedenste Zuschriften von Lehrpersonen erhalten, eine davon fasst den Sachverhalt sehr gut zusammen, ich zitiere: „Wenn nun das Pensum bei gleichbleibendem Lohn um eine Lektion erhöht wird, bedeutet dies einerseits eine weitere Verschlechterung der Anstellungsbedingungen und andererseits eine Streichung von über 100 Vollzeitstellen, was im Prinzip einer Massenentlassung entspricht.“ Das spricht nicht für die Finanzstrategie, die gemäss Regierungsrat immer noch aufgehen soll. Die Grüne Fraktion stimmt dem vorliegenden Antrag zu.

Sara Agner: Die kantonalen Angestellten sind in der Vergangenheit bereits mehrmals bereit gewesen, Sparmassnahmen mitzutragen. Sie haben sich immer wieder loyal und kompromissbereit gezeigt. Die vielen Zuschriften, die wir in den letzten Monaten von Lehrpersonen erhalten haben, zeigen die Besorgnis über einen Qualitätsabbau im Bildungsbereich auf. Vor allem kommt aber immer wieder zum Ausdruck, dass die Erhöhung der Arbeitszeit einen starken Einfluss auf die Motivation der Angestellten ausüben wird; auch das wird Kosten verursachen. Die Kantonsangestellten leisten einen guten Job, setzen Sie deshalb ihre Loyalität nicht aufs Spiel und verzichten Sie auf diese Massnahme.

Adrian Nussbaum: Die CVP-Fraktion hat vor einem Jahr ihre Bereitschaft erklärt, über die Arbeitszeit, damals in Form der Unterrichtsverpflichtung, zu diskutieren. Wir haben diese Massnahme im Planungsbericht zum KP17 unterstützt, konsequenterweise unterstützen wir sie auch im AFP. Wir tun das nicht, weil wir die Massnahme als solche gut finden, sondern weil wir der Meinung sind, dass alle vom KP17 betroffen sind, die Lehrpersonen mit einer höheren Unterrichtsverpflichtung respektive das Verwaltungspersonal mit einer höheren Arbeitszeit. Der Regierung ist es wichtig, dass diese Massnahme alle Angestellten, also sowohl das Verwaltungspersonal wie auch die Lehrpersonen, im gleichen Ausmass trifft. Anlässlich des nächsten Antrags werde ich mich zur künftigen Überprüfung der Arbeitszeit äussern. Den vorliegenden Antrag lehnt die CVP-Fraktion ab.

Markus Baumann: Ich nehme zu den Anträgen 2 bis 5 Stellung. Die GLP-Fraktion steht ein für eine befristete Erhöhung der Arbeitszeit des Verwaltungspersonals und eine Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen der Volksschule, der Gymnasien und der Berufsschulen. In Krisenzeiten wird häufig über eine Arbeitszeitverlängerung diskutiert. Als Folge der Frankenstärke ist in diversen exportierenden Schweizer Unternehmungen die Arbeitszeit als vorübergehende Massnahme erhöht worden. Wir fordern hier nichts anderes als eine vorübergehende Massnahme in einer finanziell aussergewöhnlichen Lage. Die Regierung geht ab 2019 von Mehreinnahmen aus, die PFK hat mit dem Antrag 47 bereits eine Verwendung dafür vorgeschlagen. Die GLP fordert aber, dass die Arbeitszeiterhöhung zuerst rückgängig gemacht werden soll. Wir sollten zu unserem Verwaltungspersonal und zu unseren Lehrpersonen Sorge haben, sie tragen schon mehr als genug mit. Die Arbeitgebermarke Kanton Luzern ist bereits genug angekratzt. Die GLP hält an ihren Anträgen zur befristeten Erhöhung der Arbeitszeiterhöhung und der Unterrichtsverpflichtung fest. Wir unterstützen deshalb die Anträge 3 und 5. An unseren gleichlautenden Anträgen 22, 23, 27 und 29 halten wir fest. Die Anträge 2 und 4 lehnen wir hingegen ab.

Ali R. Celik: Die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen um eine Lektion

auf allen Bildungsstufen wäre der massivste Eingriff im Bildungsbereich. Die Grüne Fraktion lehnt alle Sparmassnahmen zur Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung ab. Diese Sparmassnahmen haben bereits im Vorfeld Frustration und Wut ausgelöst. Wir haben diesbezüglich unzählige Reaktionen von Lehrpersonen, Schulen und Verbänden erhalten. Wir müssen diese Reaktionen ernst nehmen. Bevor Sie sich für oder gegen die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen aussprechen, sollten sie sich folgende Fragen stellen. Erstens: Würde das Bildungspersonal mit der Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung nicht demotiviert? Zweitens: Würde der Bildungsstandort durch eine Verschlechterung der Rahmen- und Arbeitsbedingungen nicht geschwächt, wenn es zunehmend schwieriger wird, gute Lehrkräfte nach Luzern zu holen respektive diese zu behalten? Drittens: Wie soll erklärt werden, dass die Sparmassnahmen im Bildungsbereich die gesellschaftliche Nachhaltigkeit nicht gefährden und zukunftssträchtige Entwicklungen nicht blockiert werden? Viertens: In der bisherigen Debatte zum KP17 vertritt die bürgerliche Ratsmehrheit die Interessen der Reichen und des Gewerbes einseitig. Werden diese Massnahmen langfristig keine schwerwiegenden Konsequenzen für das Gewerbe und die Wirtschaft haben? Das Gewerbe ist auf eine qualitativ gute Ausbildung angewiesen. Wir sollten diese unsinnigen Sparmassnahmen ablehnen, weil wir diese Fehler später kaum mehr korrigieren können.

Marcel Zimmermann: In einem Vorstoss von Monique Frey sind kürzlich die Unterrichtsverpflichtungen der verschiedenen Kantone verglichen worden. Dabei wird aufgezeigt, dass die Unterrichtsverpflichtung im Kanton Luzern relativ gering ist. Aufgrund dieser Tatsache lehnt die SVP-Fraktion die Anträge 2 bis 5 ab. Eine Befristung dieser Massnahme weckt Erwartungen, die wir zu gegebener Zeit vielleicht nicht erfüllen können.

Andy Schneider: Die Sparmassnahmen treffen das Personal jedes Jahr in grossem Mass. Als Kantonsräte und Regierungsräte haben Sie unzählige Briefe dazu erhalten. Es sind Lehrpersonen, die sich von uns Kantonsrätinnen und Kantonsräten Unterstützung gegen diese willkürlichen, unfairen Massnahmen erhoffen. Die Lehrpersonen der Gemeinden Hochdorf, Ballwil, Meggen, Buttisholz, Grosswangen, Ruswil, Zell, Eschenbach, Sursee, Luzern, Willisau, Emmen, Horw und Triengen haben ihren Unmut und ihr Unverständnis über die geplanten Personalmassnahmen geäussert. Sie arbeiten und leben in ihren Gemeinden zum Wohl der Bevölkerung und der Gesellschaft. Mit dem heutigen Grossaufmarsch haben sie deutlich gemacht, dass es nun reicht. Hören Sie auf die Bürger, und nehmen Sie die berechtigten Anliegen des Personals wahr. Die Gesellschaft erwartet, dass die Schule die Veränderungen thematisiert, auffängt und behebt. Das Delegationsprinzip, wonach die Schule die Verantwortung zu übernehmen hat, ist eine verbreitete, reflexartige Forderung. Eine Schule als Reparaturwerkstatt der Gesellschaft mit immer weniger Ressourcen und schlechten Rahmen- und Arbeitsbedingungen ist die Folge. Trotz der zunehmenden Aufgaben, welche die Schule zu erfüllen hat, werden in vielen Bereichen Leistungen abgebaut. Wollen Sie demotivierte 08/15-Lehrpersonen? Dann stimmen Sie den Abbaumassnahmen im Bildungsbereich zu. Sie haben es aber in der Hand, ein Zeichen der Wertschätzung und des Dankes an die Lehrpersonen zu senden, verweigern Sie deshalb die Zustimmung zu den geplanten Massnahmen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Selbstverständlich schätzt die Regierung die Arbeit des Verwaltungspersonals und der Lehrpersonen, das ist unbestritten. Wir haben ein Sparpaket erarbeitet, zu dem alle ihren Beitrag leisten müssen. Dieses Paket ist ausgewogen und vertretbar. Wir müssen hier und jetzt handeln. Daher bitten wir Sie, die Anträge 2 bis 5 abzulehnen. Wie wir schon anlässlich der Beratung zum KP17 erklärt haben, wollen wir diese Massnahme neu beurteilen, sobald die finanzielle Situation es zulässt. Wir sind aber gegen eine Befristung der Massnahme.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 83 zu 21 Stimmen ab.

Bemerkung Urban Sager: Die Erhöhung der Arbeitszeit und der Unterrichtsverpflichtung wird auf maximal drei Jahre (2017–2019) befristet.

Urban Sager: Ringen Sie sich mindestens dazu durch, diese Massnahme auf drei Jahre zu befristen. Meiner Meinung nach gibt es nur zwei Gründe, die Befristung abzulehnen.

Erstens: Sie sehen kein Problem darin, dass die Verwaltungsangestellten rund 1,25 Stunden und die Lehrpersonen mehr als 1,5 Stunden pro Woche länger arbeiten sollen. Sie nehmen deshalb in Kauf, dass die Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber auf lange Zeit hinaus stark in Mitleidenschaft gezogen wird. Zweitens: Sie glauben selber nicht mehr daran, dass die eingeschlagene Finanzstrategie Erfolg bringt und wir in drei Jahren in der Lage sein werden, die Arbeitszeiterhöhung rückgängig zu machen. Sowohl der Finanzdirektor wie auch die Mitteparteien haben erklärt, dass man diese Bemerkung nicht einfach im AFP festhalten könne. Eine entsprechende Prüfung komme erst dann infrage, wenn die finanziellen Mittel dazu wieder vorhanden seien. Man könne keine Versprechungen machen, die man vielleicht nicht einhalten könne. Genau solche Versprechungen haben Sie aber bereits gemacht. Die Steuererhöhung etwa soll in zwei Jahren teilweise rückgängig gemacht werden, und die Ergänzungsleistungen zur AHV gehen für zwei Jahre an die Gemeinden. In diesen Bereichen können Versprechungen abgegeben werden, beim Personal jedoch nicht. Das heisst also, Sie wollen keine Versprechungen abgeben. Dann sagen Sie es auch so. In den letzten beiden Wochen ist etwas Bewegung in die Frage der Steuerfusserhöhung gekommen. Die Mitteparteien sind auf einen Teil unserer Bedingungen für eine Unterstützung eingegangen. Eine Befristung der Arbeitszeiterhöhung ist bis heute jedoch weiterhin abgelehnt worden. Damit versetzen Sie dem Personal einen weiteren Tiefschlag. Sie bringen zum Ausdruck, dass Kompromisse zwar möglich sind, das Personal aber offenbar nicht genug wichtig ist, um auf die entsprechenden Forderungen einzugehen. Das frustriert und demotiviert zusätzlich. Sollten Sie sich weiterhin weigern, eine Befristung der Arbeitszeiterhöhung vorzunehmen, senden Sie damit ein düsteres Signal an die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen, und Sie verweigern ein kleines Zeichen der Hoffnung. Mit einer Befristung würden Sie den Willen unterstreichen, dass es sich bei der Arbeitszeiterhöhung um eine temporäre Massnahme handelt, und Sie würden die Angestellten somit motivieren. Der Bevölkerung würden Sie darüber hinaus zeigen, dass Sie noch an die von Ihnen eingeschlagene Steuerstrategie glauben. Erlauben Sie mir eine Bemerkung als Präsident des VPOD Luzern. Sollte keine Befristung dieser Massnahme erfolgen, wird es für die Gewerkschaften und für die Berufsverbände schwierig bis unmöglich, der Steuerfusserhöhung zuzustimmen. Auf unbestimmte Zeit länger arbeiten und höhere Steuern bezahlen? Diese höheren Steuereinnahmen sollen auf längere Frist dazu verwendet werden, Geschenke an Vermögende und Unternehmen zu finanzieren. Ich persönlich kann einer Steuerfusserhöhung nur zustimmen, wenn eine entsprechende Befristung der Arbeitszeiterhöhung im AFP festgeschrieben wird.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Die PFK hat sämtliche Befristungen in Zusammenhang mit der Erhöhung der Arbeitszeit und der Unterrichtsverpflichtung mit 13 zu 4 Stimmen abgelehnt. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

Hans Stutz: Die Grüne Fraktion ist für eine Befristung der Erhöhung der Arbeitszeit sowie der Unterrichtsverpflichtung. Wir sind für ein Schrecken mit Ende, was eigentlich auch auf die Finanzstrategie zutrifft. Mit einer Befristung der Massnahme erhalten die Angestellten zumindest die Hoffnung, in drei Jahren wieder angemessen entlohnt zu werden.

Adrian Nussbaum: Wir haben soeben einer Erhöhung der Arbeitszeit und der Unterrichtsverpflichtung zugestimmt. Ich verstehe alle Verwaltungsangestellten und Lehrpersonen, die sich gegen diese Massnahmen wehren. Die Angestellten müssen für den gleichen Lohn länger arbeiten. Das ist keine schöne Massnahme. Der absolute Vergleich der künftigen Arbeitszeit mit der Arbeitszeit in anderen Kantonen zeigt ebenso klar, dass der Kanton Luzern trotz dieser Massnahme immer noch im Durchschnitt liegt. Die Antwort der Regierung auf die Anfrage A 141 von Christina Reusser hat gezeigt, dass die Angestellten auch nach Einführung der Massnahme gerade einmal 7,5 Stunden pro Jahr über dem Durchschnitt der Kantone liegen. Die Antwort auf die Anfrage A 128 von Monique Frey hat deutlich gezeigt, dass sich die Arbeitszeiten der Lehrpersonen, bis auf Ausnahme der Gymnasiallehrer, im Durchschnitt bewegen. Die Massnahme der Arbeitszeiterhöhung ist

schlecht verdaulich, das Resultat aber, also die konkreten Arbeitszeiten, betrachten wir von der CVP als akzeptabel. Wir wollen eine Überprüfung aller Anstellungsbedingungen, darum beantragen wir einen entsprechenden Auftrag. Wir wollen uns aber keinen Maulkorb umbinden oder ein Denkverbot auferlegen. Zudem wollen wir den Angestellten keinen Sand in die Augen streuen und falsche Versprechungen abgeben, die wir in drei Jahren vielleicht nicht halten können. Die CVP-Fraktion lehnt alle Bemerkungen bezüglich einer Befristung der Massnahmen ab.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 82 zu 30 Stimmen ab.

Bemerkung Hans Stutz zu Personalaufwand Verwaltungspersonal: Auf die Massnahme „Nettoarbeitszeit Verwaltungspersonal erhöhen“ wird verzichtet.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Diese Bemerkung ist der PFK nicht vorgelegen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 90 zu 21 Stimmen ab.

Bemerkung Markus Baumann zu Personalaufwand Verwaltungspersonal: Die Massnahme (KP17, 5.01) „Nettoarbeitszeit Verwaltungspersonal erhöhen“ ist auf 3 Jahre zu befristen.

Markus Baumann: Die GLP-Fraktion hält an ihrer Bemerkung fest. Die entsprechende Begründung habe ich bereits in meinem Votum zu Bemerkung 2 ausgeführt.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Wie bereits erklärt hat die PFK sämtliche Befristungen in Zusammenhang mit der Erhöhung der Arbeitszeit und der Unterrichtsverpflichtung mit 13 zu 4 Stimmen abgelehnt. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 81 zu 29 Stimmen ab.

Bemerkung Marcel Zimmermann: Eine Kürzung der besonderen Sozialzulage ist zu prüfen.

Marcel Zimmermann: Wir haben diese Forderung bereits letztes Jahr gestellt. Etwas mehr Transparenz wäre schön gewesen, leider ist aber der entsprechende Vorstoss noch nicht beantwortet worden. Bei der besonderen Sozialzulage handelt es sich um eine zusätzliche Lohnnebenleistung von 3000 Franken pro Jahr, welche Familien erhalten. Wir möchten überprüfen lassen, ob diese Sozialzulage noch notwendig ist.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Die Bemerkung ist der PFK vorgelegen und mit 10 zu 4 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt worden. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

Sara Agner: Diese Bemerkung ist bereits vor einem Jahr eingereicht worden, ein weiteres Beispiel also, dass die Sparideen längst ausgegangen sind. Es gibt keinen Ort mehr, an dem sinnvoll gespart werden kann. Die Bemerkung ist bereits vor einem Jahr abgelehnt worden. Wir von der SP bitten Sie, dies heute ebenfalls zu tun. Diese Massnahme würde einmal mehr die Angestellten treffen, vor allem aber richtet sie sich gegen Familien. Würde die Bemerkung überwiesen, müssten einmal mehr die Familien für die Tiefsteuerstrategie bezahlen. Die SP lehnt die Bemerkung klar ab.

Adrian Nussbaum: Der CVP ist das Personal wichtig, und seine Zufriedenheit liegt uns am Herzen. Der Kanton Luzern ist darauf angewiesen, ein guter Arbeitgeber zu sein. Die Aussagen mögen nach unserem Abstimmungsverhalten bei den letzten Bemerkungen komisch, wenn nicht gar etwas zynisch klingen. Wir meinen es aber ernst und haben deshalb den Antrag gestellt, die Arbeitgeberattraktivität des Kantons zu überprüfen. Mit den Bemerkungen 6 und 7 stellt die SVP klar unter Beweis, dass sie auf der verzweifeltten Suche nach Sparmassnahmen das letzte Fingerspitzengefühl verloren hat. Die CVP-Fraktion lehnt die Bemerkungen 6 und 7 klar ab.

Christina Reusser: Dieser Prüfungsauftrag ist eine weitere Sparmassnahme auf Kosten der Kantonsangestellten. Die SVP unterlässt es mit den Bemerkungen 6, 7 und 8 nicht, den Kanton Luzern als Arbeitgeber vollständig ins Abseits zu stellen. Seit Stunden diskutieren wir

hier über die Sparmassnahmen, die vor allem zulasten der Angestellten gehen. Was genau soll das Ziel dieser Bemerkungen sein? Im schweizweiten Vergleich erfüllen wir gemäss dem Bundesgesetz über Familienzulagen die Auszahlung der Mindestbeiträge. Nicht wenige Kantone bezahlen mehr als den vorgegebenen Mindestansatz. Gemäss dem Familienleitbild von 2007 fördert der Kanton Luzern Massnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Laut seinem Legislaturprogramm will der Kanton Luzern ein attraktiver Arbeitgeber sein. Deshalb lässt sich die besondere Sozialzulage von 250 Franken pro Monat durchaus rechtfertigen. Der Kanton soll ein fairer Arbeitgeber sein und faire Löhne bezahlen. Wir Grünen setzen uns für eine aktive und zeitgemässe Familienpolitik ein und lehnen deshalb die Bemerkung ab.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 74 zu 34 Stimmen ab.

Bemerkung Armin Hartmann: Auf Basis eines Benchmarks ist zu prüfen, ob die Lohnfortzahlungspflicht reduziert werden kann.

Armin Hartmann: Wir müssen von subjektiven Empfindungen wegkommen und zum objektiven Vergleich zurückkehren. Begriffe wie Verzweiflung, fehlendes Fingerspitzengefühl und ins Abseits stellen entbehren jeglicher Grundlage. Die Lohnfortzahlungspflicht ist im Kanton Luzern mit zwei Jahren zu 100 Prozent sehr grosszügig geregelt. Eine solche Leistung findet man in der Privatwirtschaft und auch in anderen Kantonen selten. Im Kanton St. Gallen beträgt die Lohnfortzahlungspflicht ein Jahr zu 100 Prozent, ab dem zweiten Jahr noch zu 80 Prozent. Im Kanton Aargau sind es 18 Monate zu 100 Prozent, in den Kantonen Zürich und Solothurn ein Jahr zu 100 Prozent. Es gibt weitere Kantone, die eine wesentlich tiefere Lohnfortzahlungspflicht als der Kanton Luzern kennen. Wir diskutieren immer wieder darüber, wo noch gespart werden könnte, obwohl wir uns Leistungen gönnen, die andere Kantone nicht kennen. Hier handelt es sich genau um ein solches Beispiel. Die SVP ist der Meinung, hier müsste der Kanton Luzern mit den anderen Kantonen gleichziehen. Ich habe absichtlich nur Kantone aus der Peergroup aufgezählt. Ich bitte Sie, die Bemerkung zu überweisen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Die Bemerkung ist der PFK in dieser Form nicht vorgelegen.

Giorgio Pardini: Die Lohnfortzahlungspflicht von 720 Tagen ist keine Seltenheit. Sämtliche Gesamtarbeitsverträge, insbesondere im Dienstleistungsbereich, kennen diese Regelung. Diese Sparvorschläge hätten vorgängig mit den Sozialpartnern diskutiert werden müssen, zusammen hätte man tragfähige Lösungen finden können. Es ist aber auch ein Ausdruck dieses Parlaments und der Regierung, dass die Sozialpartner nicht ganz ernst genommen werden. Deshalb protestieren die Verbände auch anlässlich der Sessionen. Ich kenne aus meinem beruflichen Umfeld ganz andere Sozialpartnerschaften. Auch bei uns gibt es grössere Sparübungen, aber diese werden zusammen mit dem Personal durchgeführt. Wir sprechen hier von einem Abbau in sehr sensiblen Bereichen. Die Taggelder werden im Krankheitsfall ausbezahlt. Die Lösung von 720 Tagen scheint sehr grosszügig, aber wenn jemand länger als sechs Monate krank ist, muss der Personaldienst einen Antrag bei der IV stellen. Niemand bezieht zwei Jahre Taggelder, weil die IV zuerst eintritt. Nach zwei Jahren gibt es eine Rückzahlungsfrist. Ich bitte Sie deshalb, diese Bemerkung abzulehnen und damit den Angestellten auch ein klares Signal zu senden, dass wir keine Sparübung auf dem Buckel von Kranken durchführen.

Michael Töngi: Ich bitte Sie, diese Bemerkung abzulehnen. Mit der Begründung, andere Kantone hätten kürzere Fristen, sollen wir uns ebenfalls diesem Niveau anpassen. Wenn man schon einen Benchmark vornimmt, sollte man alles mit einbeziehen, auch die Löhne. Erst aufgrund aller Fakten kann entschieden werden, ob die Lohnfortzahlungspflicht im Kanton Luzern tatsächlich so grosszügig ist. Wir sollten keine solchen einzelnen Anträge unterstützen, sondern die Leistungen in diesem Bereich als Ganzes beurteilen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ich bitte Sie, diese Bemerkung abzulehnen. Mir ist nicht klar, warum Giorgio Pardini erklärt, wir würden die Sozialpartnerschaft nicht ernst nehmen. Wieso

sollte die Regierung über etwas diskutieren, das sie nicht vorgeschlagen hat und mit dem sie nicht einverstanden ist?

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 70 zu 41 Stimmen ab.

Bemerkung Marcel Zimmermann: Es ist eine Senkung des budgetwirksamen Personalaufwands auf 0,0 % im Jahr 2018 und 0,5 % im Jahr 2020 zu prüfen.

Marcel Zimmermann: Die SVP schlägt vor, den budgetwirksamen Personalaufwand 2018 auf 0,0 Prozent zu senken. Mit den vorgesehenen 0,5 Prozent werden automatisch Begehrlichkeiten geweckt. Im Moment können wir uns aber diese 0,5 Prozent gar nicht leisten. Falls es dem Kanton wieder besser gehen sollte, kann wieder eine Erhöhung vorgenommen werden. Es gilt zudem anzufügen, dass es nicht nur den budgetwirksamen Personalaufwand, sondern auch den Mutationseffekt gibt. Dieser Mutationseffekt steht weiterhin zur Verfügung.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Der Antrag ist der PFK vorgelegen und mit 9 zu 3 Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt worden. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

Adrian Nussbaum: Dieser Vorschlag führt in die gleiche Richtung wie die beiden vorangegangenen, getreu nach dem Motto: Wenn ihr in Zukunft schon mehr arbeiten müsst, frieren wir euch auch noch die Löhne ein. Das Einfrieren von Lohnsummen ist schlecht für die Moral des Personals und unserer Meinung nach nicht sinnvoll für die Personalplanung des Kantons. Es ist das erklärte Ziel der CVP, den Kanton Luzern auf einen finanzpolitisch normalen Kurs zu bringen. Um den AFP genehmigen zu können, muss dieser finanzpolitisch korrekt aufgebaut sein, auch was das Personal angeht. Wir benötigen einen gewissen Spielraum, um auch in Zukunft das notwendige und entsprechend qualifizierte Personal finden zu können. Wir müssen uns heute noch nicht darüber unterhalten, wie die Erhöhung der Lohnsumme im Einzelfall aussehen soll. Die CVP lehnt die Bemerkung ab.

Sara Agner: Diese Bemerkung ist personalpolitisch gesehen brandgefährlich. Verglichen mit anderen Kantonen hinkt Luzern bezüglich der Lohnentwicklung hinterher. Das Lohnsystem ist in den vergangenen Jahren mit diversen Sparmassnahmen bereits mehrmals aufs Spiel gesetzt und auf Lohnerhöhungen ist verzichtet worden. Mit weiteren Kürzungen kann das Lohnsystem nicht mehr sinnvoll bewirtschaftet werden. Ein Kanton ohne ein Lohnsystem ist definitiv nicht mehr konkurrenzfähig. Die SP lehnt die Bemerkung klar ab.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 79 zu 28 Stimmen ab.

Bemerkung PFK zu S. 25 / Ziff. 2.2.4: Als Massnahmen zur Verbesserung der Finanzlage der LUPK sind die Erhöhung des Sparziels auf 65 Jahre, eine Kürzung der Übergangsrenten sowie eine generelle Einführung des vollen Koordinationsabzugs zu prüfen.

Antrag Michael Töngi zu S. 25 / Ziff. 2.2.4: Ablehnung Bemerkung PFK.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Diese Bemerkung stammt aus einer Fraktion. Die PFK hat die Bemerkung nach langer Diskussion schlussendlich mit 14 zu 3 Stimmen überwiesen. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

Michael Töngi: Wir wissen, dass die Pensionskasse bald wieder zur Sprache kommen wird. Für die Arbeitnehmenden ist das Thema Pensionskasse ein wichtiger Punkt, wenn es um die Arbeitgeberattraktivität geht. Es wäre aber falsch, bereits jetzt konkrete Massnahmen zu beschliessen, bevor überhaupt konkrete Zahlen und ein eventueller Handlungsbedarf bekannt sind. Mit dieser Massnahme kommt es nur zu einer Nivellierung nach unten, was unserer Meinung nach falsch ist. Ein solch komplexes Thema kann nicht einfach über eine Bemerkung im AFP abgehandelt werden.

Giorgio Pardini: Bei der Pensionskasse handelt es sich um ein sehr komplexes Thema, für das Stiftungsräte und Vereinsmitglieder zuständig sind. Die vorliegende Bemerkung wird mit einer Verbesserung der Finanzlage begründet. Ich mache aber beliebt, über diese Frage nicht hier zu diskutieren, sondern dass sich die Sozialpartner gemeinsam an einen Tisch setzen. Eine Möglichkeit wäre, aufgrund der Negativzinsen einen Kredit aufzunehmen und

die Pensionskasse auf diesem Weg zu sanieren. Es gibt bereits Überlegungen, die in diese Richtung zielen. Diese Lösung käme sowohl für die Arbeitgeber wie auch die Arbeitnehmenden günstiger zu stehen. Mit der vorliegenden Bemerkung wird man aber das Gegenteil erreichen. Wenn ich als Arbeitgeber den Vorgaben dieses Parlaments folgen und ältere Arbeitnehmende in den Ruhestand zwingen müsste, wäre ich froh über eine Überbrückungsrente, dank der eine frühzeitige Pensionierung möglich wäre. Wir sollten hier die Sicht des Arbeitgebers nicht ausser Acht lassen. Ich bitte Sie, diese Bemerkung abzulehnen.

Claudia Huser Barmettler: Die LUPK muss saniert werden, so viel steht fest. Noch nicht öffentlich kommuniziert ist die Tragweite – leider, denn eigentlich hätten wir die Informationen jetzt schon haben sollen, das wäre für die Beurteilung dieser Bemerkung essenziell gewesen. Die GLP steht Prüfungsanträgen zumeist offen gegenüber, denn wir brauchen aktuelle Zahlen und Klarheit, und so halten wir es auch mit dieser Bemerkung. Unsere Sozialversicherungen stehen nicht nur kantonale vor grossen Herausforderungen. In den nächsten Jahren, aber auch im Hinblick auf die nächsten 20 Jahre stehen die Generationen in Konkurrenz ihrer Anliegen, auf die wir noch keine Antwort haben. Wir unterstützen auch den Prüfungsantrag, da dies dem Kantonsrat weiterhin die notwendigen Informationen und Steuerungsmöglichkeiten gibt, zumal uns noch nicht kommuniziert worden ist, ob die Änderungen überhaupt dem Parlament vorgelegt werden oder ob die LUPK hier versucht, die Änderungen ohne unsere Mitsprache auf Verordnungsebene durchzubringen. Da davon ausgegangen werden kann, dass die finanziellen Auswirkungen durchaus nicht vernachlässigbar sind, ist es umso wichtiger, dass auch wir steuern. In diesem Sinn unterstützen wir die Prüfung der Erhöhung des Sparziels auf 65 Jahre sowie die Prüfung der Kürzung der Übergangsrenten, denn ohne massive Massnahmen wird es wohl nicht gehen. Wir von der GLP sind aber klar gegen eine weitere Schwächung der Teilzeitangestellten durch eine generelle Einführung des vollen Koordinationsabzuges. Teilzeitmodelle, gerade wenn beide Elternteile arbeiten, sind aus volkswirtschaftlicher Sicht unbedingt zu fördern. Eine volle Einführung und damit Erhöhung des Koordinationsabzuges wäre ein Schritt zurück ins Mittelalter. Die GLP unterstützt die Bemerkung der PFK. Beim Vorschlag von Giorgio Pardini, die Negativzinsen kurzfristig zu nutzen, handelt es sich um kein verantwortungsvolles Vorgehen, es braucht eine langfristige Lösung.

Gianmarco Helfenstein: Es ist bekannt, dass bei der LUPK Sanierungsbedarf besteht. Deshalb ist es sinnvoll, diese Bemerkung als Prüfungsauftrag zu überweisen. Der Regierungspräsident hat uns anlässlich der PFK-Sitzung erklärt, dass der Vorstand der LUPK bereits gewisse Massnahmen prüfe. Für das Frühjahr 2017 sind weitere Informationen dazu in Aussicht gestellt worden, diese werden auch wir sicherlich erhalten. Im Stiftungsrat der LUPK sind Arbeitgeber und Arbeitnehmer paritätisch vertreten, darum kann eine einvernehmliche Lösung erwartet werden. Ich bitte Sie, die Bemerkung der PFK zu unterstützen.

Irene Keller: Da ich nicht mehr Präsidentin der LUPK bin, kann ich mich zu dieser Bemerkung äussern. Ich gehe davon aus, dass diese drei Punkte bei der LUPK sowieso ein Thema sind. Der Vorstand der LUPK wird auch noch über weitere Punkte diskutieren. Ich werde die Bemerkung überweisen, weil die LUPK diese Prüfung sowieso vornehmen wird.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ich kann mich den Ausführungen von Irene Keller anschliessen. Falls der Koordinationsabzug zur Sprache kommt, würden Teilzeitangestellte und solche mit einem tiefen Einkommen aus dem System kippen. Das wäre nicht zu verantworten. Die anderen Punkte müssen aber auf jeden Fall geklärt werden; deshalb bitte ich Sie, die Bemerkung der PFK zu überweisen.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 88 zu 19 Stimmen zu.

Bemerkung PFK zu S. 44 / H0 Allgemeine Verwaltung - Informatik und Material: Im Bereich Informatik und Material ist zu prüfen, ob die Kostenentwicklung um 1 Million Franken pro Jahr reduziert werden kann.

Antrag Michael Töngi zu S. 44 / H0 Allgemeine Verwaltung - Informatik und Material:

Ablehnung Bemerkung PFK.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Auch diese Bemerkung ist von einer Fraktion eingereicht worden. Nach erfolgter Diskussion hat die PFK die Bemerkung mit 12 zu 3 Stimmen bei 3 Enthaltungen überwiesen. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

Michael Töngi: Der Kanton hat die Kosten im Bereich Material bereits mehrmals gesenkt. Die Informatik ist ein Kernbereich unserer Verwaltung und daher sehr wichtig. Diese Kürzung ist diskutiert worden, ohne über entsprechende Fakten zu verfügen. Wo genau zu hohe Kosten verursacht werden sollen, war nicht erkennbar. Deshalb kann nicht einfach auf 1 Million Franken verzichtet werden. Mit solch allgemeinen Sparaufträgen die Diskussion abzukürzen, ist nicht sinnvoll. Ich bitte Sie, die Bemerkung der PFK abzulehnen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Die Regierung opponiert dieser Bemerkung aus einem einfachen Grund, nämlich wegen der geplanten Organisationsentwicklung OE17. Im Rahmen der OE17 sollen Prozesse standardisiert und automatisiert werden. Dazu braucht es aber die Informatik, und diese kostet. Um 3 Franken einsparen zu können, müssen wir 1 Franken für die Automatisierung ausgeben. Wenn Sie uns aber bereits jetzt die Hände binden, können wir die OE17 nicht planmässig durchführen, und deshalb werden wir mehr verlieren. Wir gehen in der Informatik mit den Investitionsmitteln auf jeden Fall sehr vorsichtig um.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 80 zu 26 Stimmen zu.

Ylfete Fanaj zieht die folgende Bemerkung 13 zurück:

Bemerkung Ylfete Fanaj zu S. 69 / H0-1010 Staatskanzlei: Die Löhne vom Gesamtregierungsrat und Staatsschreiber sowie die Kantonsratsentschädigung sind für die Jahre 2018–2020 um 5 % zu kürzen.

Bemerkung Katharina Meile zu S. 111 / H0-4071 FD - Immobilien: Auf die Massnahme „Realisierung Campus Horw (tertiäre Bildungsstätte) durch Übertragung an externe Immobilien AG. Bessere Allokation kantonaler Hochbauinvestitionsgelder. Entlastungspotenzial für die Erfolgsrechnung (z. B. zentrale Verwaltung). Auswirkung nach 2020“ ist zu verzichten.

Katharina Meile: Es ist eine Aufgabe des Kantons, die Gebäude für die HSLU zur Verfügung zu stellen, auch wenn dieser Bildungsteil in einem Konkordat organisiert ist. Bis jetzt konnte man mir nicht glaubhaft erklären, warum es eine ausgelagerte Immobilien AG für die Realisierung des notwendigen Campus braucht. Bei der Argumentation, dass diese AG zu 100 Prozent dem Kanton gehöre und faktisch eine Verwaltungseinheit sei, handelt es sich nur um die halbe Wahrheit. Mit der Auslagerung entzieht man die Realisierung und das Betreiben des Campus Horw den politischen Mitsprachemöglichkeiten des Kantonsrates. Der Kantonsrat genehmigt nur noch die Übertragung, nachher hat er nichts mehr dazu zu sagen. Ich warne Sie eindringlich davor. Erinnern Sie sich an das Durcheinander und die Unzufriedenheit, die beim Spital und den nicht realisierten Bauten herrschen. So lange die Mitsprachemöglichkeiten nicht besser geregelt sind, darf nichts mehr ausgelagert werden. Eine bessere Koordination bei der Nutzung der HSLU und der PH kann hoffentlich auch auf anderem Weg erreicht werden, so viel traue ich der Verwaltung doch noch zu.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Diese Bemerkung ist der PFK vorgelegen und mit 14 zu 3 Stimmen abgelehnt worden. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

Marcel Budmiger: Ich bitte Sie, der Bemerkung zuzustimmen und so ein Zeichen für eine konsequente Politik zu setzen. Das Spital ist zwar ausgelagert worden, trotzdem will sich unser Rat noch ständig einmischen, manchmal weil wir denken, es handle sich um eine strategische Angelegenheit – etwa wenn es um das Kinderspital geht – oder einfach weil es sehr populär ist, sich in das operative Geschäft einzumischen, zum Beispiel was die Herkunft des Mineralwassers betrifft. Wir als Kantonsrat haben es leider noch nicht geschafft, unsere Rolle gegenüber diesen Betrieben zu finden. Nun soll ein neuer ausgelagerter Betrieb

geschaffen werden. Unsere Mitsprache und die der Bevölkerung wird aber in jedem Fall kleiner. Der Regierungsrat begründet seine Pläne für eine externe Immobilienfirma mit mehr Flexibilität und damit, dass es sehr schwierig sei, einen Gebäudekomplex mit mehreren Benutzern zu managen. Das liegt unserer Meinung nach nicht an der Organisationsform, sondern an der Führung. Es macht keinen Sinn, mehrere beieinanderliegende Schulgebäude an einem Samstag zu öffnen, wenn nur je eine Klasse pro Gebäude anwesend ist. Statt diese Problemlösung extern zu vergeben und sich nur auf den Campus Horw zu beschränken, sollte sich die Regierung Gedanken machen, wie dieses Problem generell gelöst werden könnte. Das wäre auch ohne eine externe AG möglich. Zu guter Letzt wird die Verwaltung aller Immobilien extern vergeben, auch die des Regierungsgebäudes.

Markus Hess: Die GLP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab. Das Public-private-Partnership-Modell erlaubt es, zusätzlich privates Know-how beizuziehen, was Projekten grundsätzlich zugute kommt. Eine Public-private-Partnership ist der Verwaltung gegenüber unabhängig und kann eine neutralere Position einnehmen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 86 zu 20 Stimmen ab.

Bemerkung Katharina Meile zu S. 114 / H0-4071 FD - Immobilien: Auf die Massnahme „Senkung Bau- und Qualitätsstandard unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit im Bau. Kostensenkende Massnahmen über den Gesamtlebenszyklus“ ist zu verzichten.

Katharina Meile: Der Kanton kann nicht bei der Qualität des Hochbaus sparen, denn das wird sich rächen. Diese Massnahme ist ein Bumerang. Wenn jetzt billig gebaut wird, holt das den Kanton wieder ein. Der Unterhalt wird teurer, und Sanierungen drängen sich früher auf. Der Kanton Luzern hat heute schon einen Investitionsstau im Gebäudeunterhalt. Mit der vorgeschlagenen Massnahme wird es nur noch schlimmer. Das ist aber nicht der einzige Grund, der gegen die Baustandardsenkung spricht. Der Kanton übt eine Vorbildfunktion aus. Er muss vorangehen und zeigen, wie zukunftsfruchtig, nachhaltig und ökologisch gebaut wird. Energiesparen und die Förderung von erneuerbaren Energien sind dabei zentrale Themen. Die kantonalen Gebäude müssen nach klaren Kriterien, hohen Standards und in guter Qualität gebaut werden. Dazu hat sich der Kanton in der Immobilienstrategie verpflichtet. Warum sollen Private besser bauen, wenn der Kanton es nicht tut? Wie ernst nehmen Sie es mit einer nachhaltigen Gesellschaft? Dann müssen Sie jetzt ehrlich sein und die Senkung von Baustandards nicht mit Floskeln umschreiben, sondern klar sagen, dass der Kanton nicht energiesparend und ressourcenschonend bauen will, die Privaten das aber schon tun sollten. Die Bauten des Kantons sollten vorbildlich sein. Unterstützen Sie bitte meine Bemerkung.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Diese Bemerkung ist der PFK nicht vorgelegen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Bitte lehnen Sie diese Bemerkung ab. Der Kanton verfügt über eine Gebäudesubstanz von 85 Prozent, das ist sehr viel. Wir haben die Hausaufgaben diesbezüglich gemacht.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 91 zu 19 Stimmen ab.

Bemerkung Christina Reusser zu S. 115 / H0-5010 GSD - Stabsleistungen: Auf die Massnahme „Kürzung Kantonsbeitrag ab 2018 für den Zweckverband institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZISG)“ ist zu verzichten.

Christina Reusser: Die Grüne Fraktion spricht sich gegen die weitere Kürzung des Kantonsbeitrages für den Zweckverband institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung aus. Der Zweckverband unterstützt viele Organisationen, welche wichtige Aufgaben im Sozial- und Gesundheitsbereich leisten. Diese Organisationen werden die geplanten Einsparungen definitiv zu spüren bekommen, und sie werden gezwungen, ihre Angebote entsprechend zu minimieren. In einer Medienmitteilung im Sommer 2016 teilte der Zweckverband mit, vor grossen finanziellen Herausforderungen zu stehen. Im Jahr 2016 sei ein Defizit von rund 230'000 Franken budgetiert. Ohne Einleitung von Gegenmassnahmen zeichne sich ab, dass 2017 die Eigenmittel unter die Eigenkapitalgrenze von rund 5 Prozent

des Gesamtaufwands fallen würden und ab 2018 aufgebraucht seien. Die Verbandsleitung des Zweckverbandes hat Anfang 2016 eine neue, nachhaltige Finanzstrategie ausgearbeitet und daraus ausgaben- und einnahmenseitig Konsolidierungsmassnahmen abgeleitet. Diese beinhalten einerseits Einsparungen bei den Organisationen und andererseits eine Erhöhung des Pro-Kopf-Beitrags ab 2017. Die Delegierten haben sich für die beantragten Massnahmen zur Stabilisierung der Finanzen ausgesprochen und eine entsprechende Beitragserhöhung ab 2017 mit grosser Mehrheit genehmigt. Das heisst, bis vor kurzem waren sich noch alle einig, inklusive der vier Kantonsvertreter, dass der Beitrag erhöht werden soll. Nun, nach kurzer Zeit, folgt die Kehrtwende, der Kanton will seinen Beitrag kürzen. Die Grüne Fraktion lehnt diese geplante Kürzung ab.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: In dieser Form ist die Bemerkung der PFK nicht vorgelegen. Eine ähnlich lautende Bemerkung hat die PFK jedoch mit 14 zu 3 Stimmen abgelehnt.

Yvonne Zemp Baumgartner: Die SP-Fraktion stimmt der Bemerkung zu. Der Zweckverband wird je hälftig vom Kanton und den Gemeinden gespiesen. Mit der Kürzung des Kantonsbeitrages fallen also auch die Gemeindebeiträge tiefer aus. Somit fehlen dem Zweckverband insgesamt 200'000 Franken. Der Kanton und die Gemeinden kaufen Dienstleistungen bei den Institutionen ein; die Institutionen müssen ihre Leistungen klar ausweisen, dies seit Jahren. Die Bevölkerung wächst und somit auch die Aufgaben des Zweckverbandes. Eine Senkung des Beitrags steht im Widerspruch zu den wachsenden Aufgaben.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 83 zu 23 Stimmen ab.

Bemerkung Peter Fässler/Claudia Huser zu S. 119 / H0-6610 JSD - Stabsleistungen: Auf die Massnahme KP17, Nr. 3.24 (Reduktion Koordinationsstelle häusliche Gewalt 40 %), ist zu verzichten.

Peter Fässler: Never change a winning team. Die Koordinationsstelle häusliche Gewalt des Kantons Luzern ist seit zehn Jahren schweizweit ein Vorzeigeprojekt im Bereich Prävention von häuslicher Gewalt, ein Projekt, dem andere Kantone nacheifern und das sie auch am Aufbauen sind. Es ist ein Projekt, das mehr hilft als manche gesetzliche Grundlage. Es gibt einen runden Tisch, an dem sich alle involvierten Player treffen und sich austauschen, um die häusliche Gewalt tief zu halten. Dieser Tisch soll nun bildlich gesprochen von Ihnen zu Kleinholz zusammengeschlagen und entsorgt werden. Das glaubt man kaum. Das sorgt für Kopfschütteln. Zwei Drittel aller Tötungsdelikte in der Schweiz liegen im Bereich der häuslichen Gewalt. Das sind in Zahlen gesprochen 57 verübte Tötungsdelikte im Jahr 2015, davon 36 im Bereich häuslicher Gewalt, 8 davon an minderjährigen Personen. Von allen weiteren körperlichen und seelischen Verletzungen reden wir schon gar nicht. Folgekosten im dreistelligen Millionenbereich für unsere Gesellschaft sind das Resultat. Was die Präventionsarbeit im Bereich häuslicher Gewalt bedeutet, weiss ich aus eigener Erfahrung aus meiner Zeit als Co-Präsident vom Mannebüro Luzern, heute manne.ch, dem die Gewaltberatung von Mann zu Mann Agredis unterstellt war. Der rege Austausch zwischen den Gewaltberatern von Agredis und mir vom Vorstand zeigte deutlich die Notwendigkeit einer solchen Präventionsstelle auf. Nicht umsonst bestehen Leistungsvereinbarungen mit allen Zentralschweizer Kantonen. Ein Leistungsabbau in diesem Ausmass, wie er geplant ist, ist lebensgefährlich für uns alle hier im Kanton Luzern. Denn niemand kann sicher sein, nicht einmal Opfer von häuslicher Gewalt zu werden. Wir appellieren daher an Ihre Vernunft und Ihren Verstand, die Massnahme aus dem KP17 „Reduktion Koordinationsstelle häusliche Gewalt um 40 Prozent“ abzulehnen. Denn nur die Koordination von Prävention, Polizei, Strafvollzug und Behörden kann in vielen Fällen Delikte im Bereich häuslicher Gewalt verhindern. Nur so können die gesetzlich eingeführten Instrumente zur Bekämpfung der häuslichen Gewalt ihre volle Wirkung entfalten. Wir beantragen Ablehnung dieser Massnahme. Was wir hier einsparen wollen, kostet uns an anderer Stelle ein Vielfaches an Geld und menschlichem Leid.

Claudia Huser Barmettler: Mit der Massnahme 3.24 aus dem KP17 soll im Rahmen der

Organisationsentwicklung unter anderem die Koordinationsstelle häusliche Gewalt von 50 auf 10 Stellenprozente reduziert werden. Diese Reduktion können wir nicht unterstützen. Häusliche Gewalt ist ein sehr aktuelles Thema, sind doch zwei Drittel aller Tötungsdelikte Fälle von häuslicher Gewalt. Auf den ersten Blick denkt man vielleicht, man hört so wenig davon in der Öffentlichkeit, dann wird sich das Problem wohl gelöst haben. Braucht es diese Koordination überhaupt noch? Ja, es braucht sie, denn häusliche Gewalt ist nicht Geschichte, wie wir der „Luzerner Zeitung“ vor einem Monat entnehmen konnten. Es passiert vor unserer Haustür, dieses Mal vor dem Restaurant Ochsen im Stadtteil Littau, wo eine Frau von ihrem Mann getötet worden ist. Man kann sagen, das ist jetzt Zufall. Sind es wirklich so viele Fälle? Ja, es sind so viele Fälle, das zeigt auch ein Zeitungsbericht der „Luzerner Zeitung“ vom 2. Dezember 2016, in dem aufgezeigt worden ist, welche Fälle unsere Polizei täglich beschäftigen. In den Jahren 2014 und 2015 sind 866 Fälle gemeldet worden. Das bedeutet, dass es jeden Tag mindestens einmal zu Fällen von häuslicher Gewalt mit Meldungen an die Polizei kommt. Zum Schutz der Opfer werden die Medien selten respektive gar nicht über diese Fälle informiert. Bitte machen Sie nicht den Fehler, und glauben Sie nicht, nur weil man nicht täglich davon liest, dass es nicht real ist. Diese Fakten sind der eine Grund. Zum anderen gibt der Kanton Luzern mit dieser Sparmassnahme klar seine Vorreiterrolle auf, die er vor zehn Jahren eingenommen hat. Er gibt nicht nur seine Vorreiterrolle auf, er begibt sich ans Schlusslicht. Das ist zu bedauern, haben doch andere Kantone nach Luzern geschaut und unsere gesetzlichen Grundlagen, zum Beispiel die Wegweisungspflicht, übernommen, oder sie sind sogar noch weiter gegangen. Darauf können wir stolz sein. Dies jetzt einfach aufzugeben, ist aufgrund der Zahlen, die ich Ihnen genannt habe, nicht vertretbar. Denn wir haben mit dem „runden Tisch häusliche Gewalt“ ein gut funktionierendes und vor allem unbürokratisches Gefäss, das sofort greift, sobald die Polizei in einen Fall von häuslicher Gewalt involviert ist. Klar kann man sagen, dass ein runder Tisch und die damit verbundenen professionellen Beziehungen nicht von heute auf morgen auseinanderbrechen werden, wenn wir diese Massnahme umsetzen. Kurzfristig geht es weiter, aber sobald es zu personellen Wechseln in den Schlüsselpositionen bei der Polizei, bei der Opferberatung oder im Frauenhaus kommt, kann diese Schnelligkeit und einfache Zusammenarbeit bröckeln. Es ist wichtig zu sehen, dass es hier nicht um unkonkrete Präventionsarbeit mit netten Plakaten geht; solchen Massnahmen gegenüber bin ich manchmal auch kritisch eingestellt. Hier geht es darum, dass alle Beteiligten wie Polizei, Frauenhaus, Opfer- und Täterberatungsstellen zusammenarbeiten und nicht jede Stelle wieder ihre eigenen Abläufe aufbaut. Der Sparbetrag ist hier effektiv sehr klein, aber der Verlust gross. Die GLP-Fraktion beantragt, auf diese Massnahme zu verzichten.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Diese Bemerkung ist von der PFK diskutiert worden, und Regierungsrat Paul Winiker hat sich ausführlich dazu geäussert. Die PFK hat die Bemerkung mit 13 zu 4 Stimmen abgelehnt. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

Hans Stutz: Die Grüne Fraktion unterstützt die Bemerkung. Gerade in diesen Tagen hat eine Kampagne zum Thema häusliche Gewalt gegen Frauen stattgefunden. Täglich werden Frauen Opfer von häuslicher Gewalt; auch in der Schweiz sind jährlich jede fünfte Frau und 20'000 Kinder davon betroffen. Die Koordinationsstelle häusliche Gewalt leistet innerhalb des Konzepts Bedrohungsmanagement und Gewaltprävention wichtige Arbeit. Über dieses Bedrohungsmanagement und über die Gewaltprävention haben wir erst vor wenigen Jahren hier im Rat diskutiert; schon damals wurden im Rahmen der Sparprogramme nur knappe Mittel gesprochen. Auch das ist ein weiterer Grund, auf diese Kürzung zu verzichten.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Wir erachten diese Massnahme als vertretbar, daher bitte ich Sie, die Bemerkung abzulehnen. Die Präventionsarbeit kann in leicht reduzierter Form weitergeführt werden. Sowohl die Polizei als auch die Staatsanwaltschaft können weiterhin sehr professionell arbeiten.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 74 zu 32 Stimmen ab.

Ylfete Fanaj zieht die folgende Bemerkung 18 zurück:

Bemerkung Ylfete Fanaj zu S. 160 / H1-7010 Gerichtswesen: Die Löhne der Kantonsrichterinnen und Kantonsrichter sind für die Jahre 2018–2020 um 5 % zu kürzen.

Bemerkung PFK zu S. 166 ff. / H2-3200 BKD - Volksschulbildung: In der Volksschule ist eine Senkung des Schulpools um ¼ Lektion zu prüfen.

Antrag Guido Roos/Markus Baumann/Ali R. Celik zu S. 166 ff. / H2-3200 BKD - Volksschulbildung: Ablehnung Bemerkung PFK.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Diese Bemerkung wurde von der PFK intensiv diskutiert und mit 13 zu 4 Stimmen überwiesen. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

Guido Roos: In der Volksschule soll eine Senkung des Schulpools um eine Viertelktion geprüft werden. Worum geht es dabei eigentlich? In der Volksschule erhalten die Lehrpersonen verschiedene Zusatzaufträge, die über das eigentliche Unterrichten hinausgehen. So gibt es pro Schule je eine verantwortliche Person für die pädagogische ICT-Betreuung, für die technische ICT-Betreuung oder für die Berufswahl. Für die Abgeltung dieser zusätzlichen Funktion können die Schulleitungen mit den Lehrpersonen Schulpool-Vereinbarungen treffen. Im Kanton Luzern besteht die Möglichkeit, je Schulklasse maximal 0,75 Lektionen pro Woche zu vereinbaren. In anderen Kantonen sind wesentlich höhere Vereinbarungen möglich, zum Teil bis zu zwei Lektionen pro Woche. Die drei genannten Funktionen kommen schlussendlich nicht nur der Schule zugute, sondern der gesamten Gesellschaft, also auch der Wirtschaft und den Familien. Mit den Sparmassnahmen im KP17 hat uns die Regierung ein ausgewogenes Paket vorgelegt, das die Opfersymmetrie gewährleistet; auch die Lehrpersonen leisten bereits einen wesentlichen Beitrag dazu. Aus diesen Gründen lehnt die CVP-Fraktion die Bemerkung der PFK ab.

Markus Baumann: Gestützt auf die Personalverordnung erhalten die Schulen bestimmte Lektionen pro Klasse in den Schulpool. Die Schulleitungen können damit Lehrpersonen Aufgaben übergeben, die nicht zum ordentlichen Berufsauftrag gehören. Gemäss Richtlinien der Dienststelle Volksschulbildung sind dies pro Klasse 0,75 Lektionen. Diese Poolktionen werden benötigt für zusätzliche Aufgaben der Schule in Themenbereichen wie der Berufswahl oder der Gesundheitsförderung, aber auch für schulinterne und -externe Evaluationen sowie die IT-Betreuung. Das bedeutet das Verfassen von schriftlichen Berichten, die Organisation von kulturellen Schulanlässen und vieles mehr, aber auch die Installation und Wartung von Software und Hardware. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung nimmt hier der Aufwand wohl eher zu als ab. Wann sollen diese zusätzlichen Aufgaben geleistet werden: in der Freizeit, nach Feierabend? Aber sicher nicht während der soeben unbefristet erhöhten Unterrichtsverpflichtung. Die GLP verschliesst sich Prüfungsaufträgen in der Regel nicht. Dieser Auftrag ist aber gefährlich und schädlich und sicher nicht förderlich für die Arbeitgebermarke Kanton Luzern. Die GLP lehnt den Antrag der PFK ab.

Ali R. Celik: Mit dieser Massnahme kommt es zu einem zusätzlichen Leistungsabbau im Bereich Volksschule. Wie viele Sparmassnahmen wollen Sie in diesem Bereich noch vornehmen? Die Grüne Fraktion lehnt die Bemerkung ab und hofft, dass der Rat dem Abbau im Bildungsbereich endlich ein Ende setzt.

Guido Bucher: Mit der Kürzung einer Viertelktion wird ein Drittel des ganzen Schulpools gekürzt, das ist effektiv zu viel. Die Schulleitungen benötigen dieses wichtige Gefäss, damit sie diese Spezialaufgaben den Lehrpersonen zuteilen können. Von einer Annahme dieser Kürzung wären vor allem die kleinen und mittleren Schulen stark betroffen. Die Hälfte der FDP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab.

Armin Hartmann: Die SVP-Fraktion stimmt der Bemerkung zu. Der Vorschlag stammt aus der Kommission Leistungen und Strukturen II (KLS) und ist von verschiedenen Fraktionen unterstützt worden. Das Mengengerüst dieser Zusatzktionen ist im Rahmen der Sparpakete in allen Kantonen unter Druck. Wenn es ums Sparen geht, blickt man auch in die

Vergangenheit zurück. Früher sind diese Funktionen auch ohne zusätzliche Lektionen wahrgenommen worden. Natürlich hat sich die Bildung aber auch weiterentwickelt. Trotzdem sind wir der Meinung, dass der Schulpool überprüft und die Gemeinden allenfalls entlastet werden könnten. Deshalb unterstützen wir diesen Prüfungsauftrag.

Andy Schneider: Der Vorschlag der PFK ist in keiner Art und Weise akzeptabel. Mit dieser Bemerkung wird einmal mehr an den zentralen Rahmenbedingungen der Volksschule gerüttelt. Eine Kürzung um einen Drittel hätte zur Folge, dass die Schulleitung Aufgaben nicht mehr delegieren könnte und wichtige Tätigkeiten nicht mehr erfüllt würden. Die Überprüfung verfolgt das klare Ziel einer Senkung und ist somit entschieden abzulehnen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Die Regierung opponiert dieser Bemerkung. Auf den ersten Blick scheint eine Viertellektion nicht viel, aber wenn nur drei Viertel zur Verfügung stehen, sind es 33 Prozent, also eine massive Kürzung.

Der Rat lehnt die Bemerkung der PFK mit 74 zu 40 Stimmen ab.

Bemerkung Ali R. Celik zu S. 166 ff. / H2-3200 BKD - Volksschulbildung: Auf die Massnahme „Sonderschulen an Gemeinden, Anrechnung Arbeitszeiterhöhung analog Kernverwaltung (bereits im AFP-Prozess umgesetzt)“ sei zu verzichten.

Ali R. Celik: Die Grüne Fraktion lehnt die Sparmassnahmen ab, welche eine Anrechnung der Arbeitszeiterhöhung analog zur Kernverwaltung zum Ziel haben nicht nur bei den Sonderschulen an Gemeinden, sondern auch bei den privaten Sonder- und Berufsschulen. Die Beitragskürzungen und die Arbeitszeiterhöhung würden auch auf die privaten Schulen kontraproduktiv wirken. Diese Schulen leisten einen immensen Beitrag für unsere Gesellschaft und schliessen wichtige Lücken im Bildungsbereich. Wenn es um den Wirtschaftsstandort Luzern geht, sparen Sie nicht mit Argumenten, dass man gut qualifiziertes Personal nicht verlieren dürfe. Im Bildungsbereich verzichten Sie auf diese Haltung. Diese parteiische und einseitige Haltung ist für uns nicht nachvollziehbar. Sie ist moralisch nicht korrekt und sachlich ungerecht. Unter schlechteren Arbeitsbedingungen würden gut qualifizierte Personen den Kanton verlassen und damit unseren Bildungsstandort schwächen. Deshalb sollten die Beiträge an diese Institutionen unantastbar bleiben.

Marcel Omlin: Diese Bemerkung ist der PFK nicht vorgelegen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 84 zu 19 Stimmen ab.

Bemerkung Markus Baumann zu S. 166 ff. / H2-3200 BKD - Volksschulbildung: Die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen um eine Lektion bei den kantonalen Schulen ist auf 3 Jahre zu befristen.

Markus Baumann: Die GLP-Fraktion hält an ihren Anträgen zur Befristung fest. Die Begründung dazu habe ich bereits ausführlich dargelegt.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Die Bemerkungen 22 und 23 sind von der PFK beraten und jeweils mit 13 zu 4 Stimmen abgelehnt worden. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 82 zu 21 Stimmen ab.

Bemerkung Markus Baumann zu S. 166 ff. / H2-3200 BKD - Volksschulbildung: Die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen um eine Lektion bei den kommunalen Schulen ist auf 3 Jahre zu befristen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 84 zu 22 Stimmen ab.

Bemerkung PFK zu S. 166 ff. / H2-3200 - 3400 BKD: Die Schülerzahlen pro Klasse sind auf Basis eines Benchmarks in allen Schulstufen zu prüfen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Die Bemerkung, die Schülerzahlen pro Klasse auf der Basis eines Benchmarks zu prüfen, ist von einer Fraktion eingereicht worden. Die PFK hat die Bemerkung mit 13 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung überwiesen. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

Helene Meyer-Jenni: Kann es Gründe geben, eine Überprüfung abzulehnen? Eigentlich

gehören doch ein gutes Controlling und sorgfältige Analysen grundsätzlich zu einer verantwortungsvollen Führung. Für die SP-Fraktion gibt es aber wirklich gute Gründe, die geforderte Überprüfung der Schülerzahlen abzulehnen, dies vor allem weil alle diese Zahlen bereits vorhanden sind, beispielsweise im Zahlenspiegel der Volksschule, in dem jährlich aktualisiert unter anderem auch die durchschnittlichen Schülerzahlen bestens aufgezeigt werden. Ebenso wissen wir, welche Veränderungen der Lehrinhalte und Zuständigkeiten, zum Beispiel die Einführung der Integrativen Förderung, zu Anpassungen der Schulmodelle und damit auch der Vorgaben für die Klassengrößen geführt haben. Die Übersicht und Prüfung sind vorhanden, jetzt wären also Massnahmen daraus abzuleiten. Im Bereich der Volksschule gibt der Kanton lediglich eine Bandbreite für die Klassengrößen vor, die Gemeinden entscheiden autonom aufgrund der Anzahl Lernenden und ihres Schulmodells, wie sie ihre Klassen bilden wollen. Wir wissen alle, dass ein Eingriff durch den Kanton in diese Strukturen absolut verpönt ist. Jüngstes Beispiel dazu ist der misslungene Versuch des Regierungsrates, die Sekundarschulkreise anzupassen, und das obwohl bekannt ist, dass beispielsweise auf der Sekundarstufe I tatsächlich 11 Prozent der Klassen Unterbestände ausweisen. Aber auch auf der Sekundarstufe II, und damit bei den Schulen des Kantons, sind sämtliche Übersichten vorhanden. Ein Beispiel sind hier die Leistungskennzahlen der Dienststelle Gymnasialbildung; diese zeigen tatsächlich sehr unterschiedliche Klassengrößen auf und vor allem auch einen klaren Anstieg der durchschnittlichen Klassengrößen während der letzten Jahre. Auch hier sind Anpassungen im Sinn von Anhebungen der Klassengrößen nur mit Struktureingriffen möglich. Es stellt sich weiter die Frage, mit wem ein Benchmark zu erfolgen hätte: gesamtschweizerisch oder nur in der Deutsch- oder Zentralschweiz? Wollen wir jene mit den tiefsten oder wohl eher mit den höchsten Klassenbeständen sein? Geht es nicht vielmehr darum, dass unser Kanton aufgrund der vorhandenen Zahlen, der inhaltlichen Veränderungen der letzten Jahre und unter Berücksichtigung der regionalen Realitäten selber entscheidet und bereit ist, die notwendigen Mittel für vertretbare Klassengrößen zu sprechen? Um das geht es, nicht um theoretisch-mathematische Vergleiche. Darum verspricht sich die SP-Fraktion von einem Benchmark keinen Mehrwert, sondern sieht diesen Auftrag viel mehr als Beschäftigungsprogramm für eine bereits schon unter Druck stehende Verwaltung. Wir lehnen die Bemerkung ab.

Ali R. Celik: Die Grüne Fraktion lehnt die Bemerkung ab. Es ist kaum zu glauben, dass man mit dem Bildungspersonal und den Lernbedingungen für Schülerinnen und Schüler so weit gehen möchte. Die Einführung dieser Sparmassnahme wäre nicht nur bildungspolitisch, sondern auch personalpolitisch problematisch. Sie würde die Vermittlung von Bildung noch mehr erschweren, das Bildungspersonal zusätzlich belasten und die Bildungsbedingungen für Schülerinnen und Schüler nochmals erschweren. Die heute geforderte individuelle Begleitung und Förderung der Lernenden wird durch solche Sparmassnahmen immer unglaubwürdiger. Diese Massnahme wäre bildungs- und personalfeindlich. Möchten Sie wirklich so weit gehen? Wir sollten diese Bemerkung unbedingt ablehnen.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 88 zu 21 Stimmen zu.

Bemerkung Jacqueline Mennel zu S. 166 ff. / H2-3200 - 3500 BKD: Auf weitere Erhöhungen bei den Studien- und Schulgebühren in den Jahren 2018–2020 wird verzichtet.

Jacqueline Mennel Kaeslin: Der Kanton Luzern ist stolz darauf, ein Hochschulstandort zu sein, bisher zu Recht. Wir haben eine kleine, fähige Universität und attraktive Hochschulen und eine Pädagogische Hochschule auf hohem Niveau. Diese stossen bei den Studierenden bis anhin auf grosses Interesse. Der Kanton Luzern möchte seine eigenen Luzerner Studierenden möglichst dazu motivieren, im Kanton zu bleiben und das Studium hier zu absolvieren und nicht ausserkantonale. Die Zahlungen des Kantons an ausserkantonale Hochschulen sind mit hohen Kosten verbunden. Damit wurde auch im Zusammenhang mit dem Aufbau einer eigenen Wirtschaftsfakultät immer wieder argumentiert. Die Studierenden schauen genau hin, wo sie welches Angebot zu welchem Preis erhalten, sie nehmen eine sorgfältige Kosten-Nutzen-Analyse vor. Die Studiengebühren sind dabei ein wichtiger Faktor. Der Kanton Luzern ist mit seinen Gebühren im Vergleich zu den anderen Hochschulen jetzt

schon am oberen Limit. Ein Studierender aus dem Kanton Zug wird eher eine Universität in Zürich wählen, wo ein Semester 769 Franken kostet. Im Kanton Luzern betragen die Kosten 810 Franken. Höhere Studien- und Schulgebühren können ins Gegenteil kippen, es sind nicht nur weniger Studierende zu beklagen, sondern auch mehr Beiträge an die ausserkantonalen Schulen. Wir werden doppelt bestraft, wenn unsere Schulgelder nicht mehr konkurrenzfähig sind. Die Hochschulen sind einer starken Konkurrenz ausgesetzt. Nebst der Erhöhung der Unterrichtszeiten auch bei den Hochschulen und den wiederholten Kürzungen des Trägerschaftsbeitrages sollen nun auch noch die Studien- und Schulgebühren erhöht werden. Ich verstehe nicht, wie man die jahrelange Aufbauarbeit der Hochschulen so leichtsinnig zunichtemachen kann. Die anderen Hochschulen werden sich darüber freuen, wenn sich der Kanton Luzern bei den Studierenden freiwillig unattraktiv macht. Ich bitte Sie deshalb, meiner Bemerkung zuzustimmen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Diese Bemerkung ist der PFK nicht vorgelegen.

Guido Roos: Die CVP-Fraktion unterstützt die Bemerkung von Jacqueline Mennel Kaeslin. Diese Bemerkung ist Teil des Kompromisses, den die FDP und CVP zusammen mit der SP beschlossen haben. Das Gleiche gilt für die Bemerkung 28. Die Bemerkungen 26 und 27 lehnt die CVP-Fraktion hingegen ab.

David Roth: Ich weise nochmals darauf hin, dass diese Bemerkung einen Einfluss auf die Erhöhung des Steuerfusses hat. Die SP kann nur hinter der Erhöhung des Steuerfusses stehen, wenn wir damit Leistungen wie diese garantieren können. Ich bitte Sie deshalb, der Bemerkung zuzustimmen.

Markus Baumann: Die Bemerkungen 25 und 28 der SP fordern ein dreijähriges Moratorium bei Studien- und Schulgebühren und bei Stipendien. Inhaltlich ist das an sich sinnvoll und unterstützenswert. Es verunmöglicht aber ein Agieren und schränkt unseren Handlungsspielraum zukünftig zu stark ein. Wir werden diese Übereinkunft zwischen der CVP, FDP und SP nicht mittragen. Die GLP lehnt die Bemerkungen 25 und 28 zum jetzigen Zeitpunkt ab.

Armin Hartmann: Die SVP ist nicht Teil dieser Vereinbarung. Die einen sprechen von einem Kompromiss, die anderen von einem Kniefall für die Geschichtsbücher. Die SVP will sich die Flexibilität erhalten und die Studiengebühren jährlich prüfen können. Dazu gibt es aber die entsprechenden Gremien. Wir lassen uns keine Kette für drei Jahre anhängen. Die SVP lehnt die Bemerkung daher ab.

Ali R. Celik: In der Berichterstattung zum Leistungsauftrag der Hochschule Luzern für die Jahre 2013–2015 haben wir mit Freude zur Kenntnis genommen, dass der Kanton Luzern im kantonalen Vergleich tiefere Kosten pro Studierende in der gesamten Leistungsperiode aufweist. Für uns ist es nicht nachvollziehbar, warum man jetzt die Studiengebühren erhöhen möchte. Daher sind wir entschieden gegen diese Erhöhung. Wir lehnen auch die Kürzung der Stipendien ab. Nicht nur die Erhöhung der Studiengebühren, sondern auch die Kürzung des kantonalen Beitrags für Stipendien um 0,8 Millionen Franken pro Jahr wären für die Entwicklung unserer Hochschulen und den kantonalen Berufsstandort kontraproduktiv. Die Kürzung des kantonalen Stipendienbeitrags müssten Studierende über Darlehen kompensieren und sich verschulden, wenn sie über keine eigenen Mittel verfügen. Die Grüne Fraktion stimmt der Bemerkung zu.

Jörg Meyer: Wenn man sich keine Ketten umbinden möchte, sollten der Kanton und gerade die rechtsbürgerlichen Parteien auch bereit sein, die Steuerstrategie zu hinterfragen. In diesem Rat gibt es drei Parteien, die erkannt haben, dass wir auch einen Auftrag gegenüber den Schwächeren dieser Gesellschaft haben. Diese drei Parteien haben sich bereit erklärt, zusammen dafür die Verantwortung zu übernehmen. Wenn die SVP das als Kniefall bezeichnet, soll sie doch weiterhin versuchen, mit dem Kopf durch die Wand zu marschieren. Beim Kompromiss handelt es sich um Schritte der Vernunft, hoffentlich in eine Zukunft mit Perspektiven.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Die Regierung opponiert dieser Bemerkung. Wir wollen uns den Handlungsspielraum erhalten. Wenn Sie solche Kompromisse schliessen wollen, müssen Sie diese auch zeitlich synchronisieren. Es wurde gesagt, dass die Privaten sich nicht verschulden sollten. Verschuldet sich hingegen der Staat, stört man sich weniger daran.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 77 zu 34 Stimmen zu.

Bemerkung Ali R. Celik zu S. 173 / H2-3200 BKD - Volksschulbildung: Auf die Massnahme „Die Abschaffung des Kantonsbeitrages an Gemeinden für die schulinterne Weiterbildung der Lehrpersonen wird geprüft.“ sei zu verzichten.

Ali R. Celik: Die Grünen lehnen diese Massnahme ab. Bis anhin werden die Kantonsbeiträge für die schulinterne Weiterbildung der Lehrpersonen an die Gemeinden ausgerichtet. Gemäss Budget 2015–2016 sind das 3000 Franken pro Gemeinde und 10 Franken pro Lernenden. Bei 68 Gemeinden und 41'700 Schülerinnen und Schülern kann man leicht ausrechnen, wie hoch die Gemeinden belastet würden, wenn sie die Weiterbildung der Lehrpersonen allein finanzieren müssten. Der Regierungsrat hat mit den Gemeinden nicht geregelt, wie die schulinterne Weiterbildung weiterhin einheitlich angeboten werden könnte. Die Gemeinden müssten diese Aufgabe folglich vollständig selber übernehmen. Es besteht die Gefahr, dass die finanzschwachen Gemeinden diese Aufgabe nicht wahrnehmen können. Der Regierungsrat hat diese Sparmassnahme nicht begründet.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Diese Bemerkung ist der PFK nicht vorgelegen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 86 zu 20 Stimmen ab.

Bemerkung Markus Baumann zu S. 174 ff. / H2-3300 BKD - Gymnasiale Bildung: Die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen um eine Lektion im UG und MAR ist auf 3 Jahre zu befristen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 83 zu 24 Stimmen ab.

Bemerkung Hasan Candan zu S. 181 ff. / H2-3400 BKD - Berufs- und Weiterbildung: Auf weitere Massnahmen zur Reduktion von Stipendien wird in den Jahren 2018–2020 verzichtet.

Hasan Candan: Bei dieser Massnahme geht es eigentlich nur um läppische 800'000 Franken – so könnte man jedenfalls meinen. Diese 800'000 Franken betreffen aber 120 junge Menschen, die in ihrer Existenz bedroht sind. Mit der neuen Sparrunde werden neu nicht mehr 1500, sondern nur noch 1400 junge Menschen auf ihrem Weg ins Berufsleben unterstützt. Die Ablehnungsquote ist mit 53 Prozent bereits jetzt hoch, und sie wird durch die Sparmassnahme auf fast 60 Prozent steigen. Man muss aber annehmen, dass diese Quote sogar noch viel höher ist. Die Regierung hat einen neuen Onlinerechner mit einer neuen IT-Lösung eingeführt. Dadurch sollte die Anzahl Gesuche sinken. Vor etwa zwei Jahren ist ein Vorstoss eingereicht worden, der die Frist zur Einreichung der Gesuche verlängern wollte. Damals hiess es, ein Monat reiche aus. Gemäss Homepage der Dienststelle ist diese Frist aber nun um drei Monate verlängert worden. Wahrscheinlich sind also mehr Gesuche als angenommen eingereicht worden. Alle umliegenden Kantone sehen keine Kürzung der Stipendien vor, der Kanton Uri hat sogar eine Erhöhung um 300'000 Franken beschlossen. Der Kanton Luzern befindet sich bei den Stipendien mit 6800 Franken zwar im Mittelfeld, ein durchschnittliches Stipendium liegt aber bei 8300 Franken. Im Kanton Luzern sind die Pro-Kopf-Ausgaben mit 24 Franken sehr tief, tiefer als in allen umliegenden Kantonen. Der schweizerische Durchschnitt liegt bei 39 Franken. Weitere Zahlen belegen zudem, dass die Studierenden im Kanton Luzern Angst davor haben, sich zu verschulden. Das alles zeigt, dass das Stipendienkonkordat, das eigentlich eine Vereinheitlichung zum Ziel hatte, nicht gegriffen hat. Die Regierung hat aber versprochen, dass es sich bei der Revision des Konkordats um keine verkappte Sparvorlage handelt. Mit dem geplanten Abbau trifft man vor allem den Mittelstand, für den Sie sich immer stark machen. Ich bitte Sie darum, nicht nur im AFP, sondern auch im Budget auf diese Massnahme zu verzichten, da keine Übergangslösung vorgesehen ist. Die Chancengleichheit wird ebenfalls geschmälert. Es ist erwiesen, dass intensivere, naturwissenschaftliche Studiengänge wie Medizin auch eine

finanzielle Selektion zur Folge haben, da sie teurer sind. Ich bitte Sie, die Massnahme abzulehnen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Diese Bemerkung ist der PFK nicht vorgelegen.

Ylfete Fanaj: Das Votum von Hasan Candan hat sich bereits auf den entsprechenden Antrag der Grünen beim Budget bezogen. Hier geht es aber um den AFP und darum, auf weitere Sparmassnahmen zu verzichten. Ich bitte Sie daher, diese Bemerkung zu unterstützen.

Guido Roos: Ich mache ebenfalls noch einmal darauf aufmerksam, dass es sich hier wie bei der Bemerkung 25 um einen Teil der Abmachung zwischen der FDP, der CVP und der SP handelt. Daher bitte ich Sie, dieser Bemerkung zuzustimmen.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 78 zu 29 Stimmen zu.

Bemerkung Markus Baumann zu S. 181 ff. / H2-3400 BKD - Berufs- und Weiterbildung: Die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen um eine Lektion ist auf 3 Jahre zu befristen.

Ali R. Celik: Einzig die CVP-Fraktion hat sich bisher im bürgerlichen Lager gegen die Abschaffung der Dienstaltersgeschenke im Bildungsbereich positioniert. Die Motivation dazu war aber nicht bildungspolitisch, sondern nur finanzpolitisch, weil diese Massnahme für die kantonale Buchhaltung unbedeutend ist. Obwohl der Bildungsbereich von den Sparmassnahmen massiv betroffen ist, haben sich die Bürgerlichen kaum für die Bildung und das Bildungspersonal interessiert. Man fragt sich, was für eine Bildungsvorstellung sie haben. Wo liegen die Schmerzgrenzen? In der Debatte zum KP17 haben wir davon nichts gespürt. Haben sie sich wirklich überlegt, wie weit sie das Bildungspersonal motivieren und belasten möchten? Die Belastung ist bereits heute sehr hoch. Die Verbände rechnen bei der Umsetzung dieser Sparmassnahme mit einer Lohneinbusse von zirka 3,5 Prozent und einem Abbau von vielen Arbeitsstellen, im Bereich Volksschule spricht man von über 100 Vollzeitstellen. Der Lehrerberuf wird immer anspruchsvoller. Viele Lehrpersonen mit einem 100-Prozent-Pensum stossen schon heute an ihre Grenzen. Mit einer zusätzlichen Lektion sind Burnout-Erkrankungen vorprogrammiert. Mit der Umsetzung dieser Massnahme stellen wir die Wertschätzung der Lehrpersonen infrage. Die Grüne Fraktion ist mit der Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen um eine Lektion nicht einverstanden. Wir stimmen aber einer Befristung der Massnahme zu.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 79 zu 26 Stimmen ab.

Bemerkung PFK zu S. 189 ff. / H2-3500 BKD - Hochschulbildung: Für die Universität ist zu prüfen, ob höhere Drittmittel gefordert werden können, im Gegenzug wäre der Staatsbeitrag zu kürzen.

Antrag Markus Baumann/Ali R. Celik zu S. 189 ff. / H2-3500 BKD - Hochschulbildung: Ablehnung Bemerkung PFK.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Eine Fraktion hat vorgeschlagen, analog zu den angelsächsischen Universitäten zu prüfen, ob höhere Drittmittel gefordert werden könnten. Die PFK hat die Bemerkung mit 9 zu 6 Stimmen bei 1 Enthaltung überwiesen. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

Markus Baumann: Drittmittel haben für die Universitäten und die Fachhochschulen stark an Bedeutung gewonnen. Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität Luzern wurde nur durch Mittel von Stiftungen, Firmen und Privaten möglich. Bei den Fördermitteln der angewandten Forschung durch Stiftungen und Private liegt Luzern bereits an der Spitze. Mittel aus SNF, KTI und Deza fliessen nach Luzern, was im Bereich der Fachhochschulen eine sinnvolle Nähe zu den KMU bedingt und bei genügender Transparenz und klaren Rahmenbedingungen zu unterstützen ist. Die Forschung ist neben der Lehre eine der Kernaufgaben der Universitäten. Es braucht genügend staatliche Mittel für die Grundlagenforschung ohne Auftragsverhältnis, eine gesunde Basisfinanzierung. Es besteht

aber die Tendenz, dass wichtige Grundlagenthemen nicht mehr erforscht werden, weil staatliche Gelder fehlen respektive private Geldgeber nur bei ausreichender Rendite Gelder zur Verfügung stellen. Die Abhängigkeit von Aufträgen besteht bereits, speziell in den angesprochenen angelsächsischen Ländern. Die Unabhängigkeit von Lehre und Forschung muss garantiert sein. Die Forderung nach grösstmöglicher Transparenz bei den eingeworbenen Drittmitteln bleibt bestehen. Eine Kürzung der Staatsbeiträge ist unserer Meinung nach ein falscher Anreiz. Die GLP lehnt deshalb den Antrag der PFK ab.

Ali R. Celik: Die Grüne Fraktion lehnt die Bemerkung der PFK ab. Die Bemerkung hat einzig zum Ziel, dass der Kanton noch mehr sparen kann, dabei geht aber vergessen, welchen Einfluss dadurch auf die Universität ausgeübt wird. Die kantonale Politik hat sich bisher für die Weiterentwicklung der Universität eingesetzt. Damit sich die Universität weiterentwickeln und möglichst verschiedene Fächer anbieten kann, braucht sie gute finanzielle Bedingungen. Anstatt die Bildung zu fördern und in die Innovation zu investieren, was für die gesellschaftliche Entwicklung wichtig ist, will man bei der Bildung ausschliesslich sparen, egal zu welchem Preis. Mit diesen Veränderungsvorstellungen verfolgt man keine Bildungsstrategie, sondern eine rein buchhalterische Finanzpolitik. Die Umsetzung dieser Massnahme könnte die Universität bildungspolitisch und bildungsstrategisch schwächen. Die Forderungen zu sparen, nehmen kein Ende, dafür wird alles unternommen. Was wird die letzte Forderung sein, der Verkauf der Universität?

Jacqueline Mennel Kaeslin: Das Beschaffen von Drittmitteln für den Aufbau der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Luzern hat gezeigt, wie schwierig es ist, solche Mittel zu erhalten. Es ist so schwierig, dass im genannten Beispiel sogar der Rektor tief in die eigenen Taschen greifen musste. Eine Überprüfung, wie sie die Bemerkung fordert, ist deshalb obsolet und belastet die Verwaltung nur unnötig. Das Beklagenswerte an dieser Bemerkung ist aber die Tendenz, sich immer mehr aus der Eigenverantwortlichkeit für den Aufbau und den Erhalt einer guten Bildung verabschieden zu wollen. Die Bildung ist unser höchstes Gut, ein so hohes Gut, dass alle Parteien vor den Wahlen immer damit werben. Eine gute Bildung soll uns etwas wert sein, sie ist nicht gratis zu haben und schon gar nicht an Dritte zu delegieren. Ich hoffe, dass unser Parlament keine angelsächsischen Verhältnisse anstrebt. Ich bitte Sie, die Bemerkung abzulehnen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Die Regierung opponiert dieser Bemerkung. Drittmittel werden meistens für die Forschung eingefordert und werden mit Staatsmitteln ergänzt. Diese Drittmittel decken aber weder die Infrastrukturkosten noch die Grundausstattung der Hochschulen und Universitäten ab. Diese Bemerkung kann sich schnell zu einem Bumerang entwickeln.

Der Rat stimmt der Bemerkung der PFK mit 76 zu 34 Stimmen zu.

Bemerkung Ali R. Celik zu S. 189 ff. / H2-3500 BKD - Hochschulbildung: Auf die Massnahme „Erhöhung der Studiengebühren: Die Erhöhung der Studiengebühren ist unter Berücksichtigung der Studiengebühren an anderen Hochschulen zu prüfen“ sei zu verzichten.

Ali R. Celik: Der SP-Kompromiss mit der FDP und der CVP, wonach auf die weitere Erhöhung der Studien- und Schulgebühren in den Jahren 2018–2020 verzichtet wird, ist ein Schritt in die richtige Richtung, aber ein konkreter Betrag wird in diesem Kompromiss nicht genannt. Durch die Erhöhung der Studiengebühren würden wir Studierende an ausserkantonale Hochschulen vertreiben und somit den Kanton als Bildungsstandort schwächen. Folgedessen müsste der Kanton mehr Transformationsgelder bezahlen. Mit der Einführung dieser Massnahmen müssen unsere Schulen damit rechnen, dass noch mehr Studierende aus dem Kanton ihr Studium in anderen Regionen absolvieren würden. Ausserdem würden wohl weniger andere Studierende zu uns kommen. Eine Erhöhung der Studiengebühren würde vor allem Studierende mit niedrigem Einkommen treffen. Diese sind auf die vollen Stipendienleistungen angewiesen. Wenn diese auch noch gekürzt werden, bedeutet das für viele Studierende einen finanziellen Engpass. Das stellt die Chancengerechtigkeit infrage. Daher ist die Grüne Fraktion entschieden dagegen, die

Studiengebühren zu erhöhen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Die Bemerkung ist der PFK nicht vorgelegen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 89 zu 20 Stimmen ab.

Bemerkung Marcel Budmiger/Markus Baumann/Ali R. Celik zu S. 196 ff. / H3-3502 BKD - Kultur und Kirche: Auf die Kürzungen ab 2018 beim Zweckverband Grosse Kulturbetriebe wird verzichtet.

Marcel Budmiger: Die Kultur schafft Identität, bringt Menschen zum Feiern oder zum Nachdenken zusammen und schafft Lebensqualität. Man freut sich über das gute Abschneiden der Dorfmusik bei einem Wettbewerb oder über einen tollen Theaterabend mit Darstellern aus der Gemeinde. Damit die Kultur im ganzen Kanton gedeiht, braucht sie Leuchttürme, nach denen sie sich ausrichten kann. Genauso wichtig ist der Nachwuchs, welcher sich vom Weihnachtsmärchen im Theater oder von einem Blasmusikkonzert im KKL begeistern lässt. Mit den Beschlüssen im KP17 bedrohten Sie dies. Die Zukunft der Leuchttürme ist ungewiss, und mit der Halbierung der Musikschulbeiträge an die Gemeinden droht der Nachwuchs zu versiegen. Die grossen Kulturbetriebe haben teilweise bereits erhebliche Sparmassnahmen hinter sich gebracht. Kürzt der Kanton nun noch seine Beiträge, sinken auch der Anteil der Stadt, die selbsterwirtschafteten Mittel, Bundesgelder und die Spenden von Privaten. Dieser Dominoeffekt verhindert nicht nur die Weiterentwicklung der betroffenen Betriebe, sondern bedroht sogar einige in ihrer Existenz. Soll die Kunstgesellschaft anlässlich ihres 200-Jahr-Jubiläums das Kunsthaus schliessen? Ist die Musik-Stadt Luzern ohne die Sparte Musik am Luzerner Theater denkbar? Was passiert mit dem Sinfonieorchester? Es droht ein kulturpolitischer Kahlschlag; dank der gestern überwiesenen Motion M 236 zur Überprüfung des Zweckverbandes Grosse Kulturbetriebe droht dieser Zustand sogar noch länger als nötig zu dauern. Mit dieser Motion ist gestern ein Verteilungskampf zwischen Kanton und Stadt eröffnet worden, aber auch zwischen den einzelnen Kulturinstitutionen. Das ist schlau, wenn Sie den Kanton spalten und den Widerstand gegen Ihre Finanz- und Abbaupolitik erschweren wollen. Wenn Sie von Opfersymmetrie sprechen, glauben die Leute plötzlich, dass auch bei ihnen gespart werden muss, und sie wehren sich nicht mehr. Dass die Opfersymmetrie aber nicht für alle gilt und auch nicht für Ihre Klientel, haben Sie gestern mehrfach bewiesen. Wir hoffen, dass sich die Kulturinstitutionen nicht auseinanderdividieren lassen und zusammenstehen. Was bei der Diskussion um die Salle Modulable als Quantensprung gelobt worden ist, gilt für den ganzen Kulturstandort Luzern: Zusammen ist man stark, auch wenn das nicht Ihrer Ideologie entsprechen mag. Der gestrige Entscheid war ein Schnellschuss. Regierungsrat Reto Wyss hat Bedenken geäussert, dass dieses Anliegen überhaupt motionswürdig sei; die Mängel bei der Formulierung habe ich bereits erwähnt. Damit diese Überprüfung nicht zu einem Fiasko für den Kulturstandort Luzern wird, müssen alle involvierten Player mit einbezogen werden, nicht nur die des Zweckverbandes, denn nur zusammen findet sich eine Lösung. Das Gleiche gilt auch für den politischen Prozess. Der Kanton kann der Stadt ebenso wenig eine Lösung aufzwingen wie die Stadt dem Kanton. Auch in unserem Rat macht es Sinn, zusammen nach einer tragfähigen Lösung zu suchen und nicht gegeneinander. Bitte lehnen Sie deshalb die Bemerkung ab.

Markus Baumann: Bei der Behandlung der Motion M 236 haben wir bemerkt, dass die Vereinbarungen zwischen den Parteien bereits beschlossen sind, trotzdem hält die GLP an ihrer Bemerkung fest. Luzern lebt vom Tourismus. Wir haben wunderschöne Landschaften, den Vierwaldstättersee, den Pilatus. Aber weshalb kommen Besucherinnen und Besucher nach Luzern? Sie kommen wegen der vielfältigen und breit aufgestellten Kultur. Luzern ist eine Musik- und Festivalstadt. Luzern hat sich erfolgreich als internationalen Kulturstandort etabliert. Kultur ist für die Entwicklung und die touristische Aussenwahrnehmung von zentraler Bedeutung und folglich auch für die ökonomische Entwicklung von Stadt und Kanton. Genau hier will man sparen und einen Standortvorteil leichtfertig aus der Hand geben. Die vorgesehene Kürzung von 1,2 Millionen Franken betrifft nicht nur die grossen

Kulturbetriebe, sondern hat Auswirkungen auf das gesamte vielfältige Kulturleben im Kanton und in der Stadt. Das pauschale kantonale Sparen mit dem Rasenmäher führt zu unsinnigen Zuständen: Die Stadt Luzern muss im Rahmen der Finanzierungsvereinbarung nachziehen, der Bund finanziert nicht mehr als die Region, und der interkantonale Kulturlastenausgleich steht als Folge auch auf wackligen Beinen, ein Dominoeffekt mit einschneidenden Folgen. Wollen wir diesen Rattenschwanz verantworten? Der Eigenfinanzierungsgrad der Institutionen ist schon heute sehr hoch. Wieso sollten Private sich noch mehr engagieren, wenn die öffentliche Hand die Kultur geringschätzt? Das Luzerner Sinfonieorchester beispielsweise verdoppelt die 3 Millionen Franken der öffentlichen Hand schon jetzt mit Geldern von Mäzenen und Stiftungen. Hinzu kommt noch der Kartenverkauf. Die Wertschöpfung der Kulturbetriebe ist hoch. Die Kulturbetriebe sind grosse Arbeitgeber in der Region und leisten einen enormen Beitrag an die Volkswirtschaft. Die Politik hat Leistungsvereinbarungen mit den Institutionen. Die Kulturinstitutionen sollen für alle Bevölkerungsgruppen zugänglich sein und bleiben. Gerade auch für Einkommensschwache und für Jugendliche. Dies ist Auftrag der Politik und soll auch so bleiben. Auf die Kürzung beim Zweckverband Grosse Kulturbetriebe soll verzichtet werden.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Diese Bemerkung lag der PFK nicht vor. Praktisch die gleiche Bemerkung, einfach ohne die Jahreszahl 2018, ist von der PFK behandelt und mit 13 zu 4 Stimmen abgelehnt worden.

Guido Roos: Wie von meinem Vorredner bereits ausgeführt, ist gestern die Motion M 236 von Andreas Moser überwiesen worden. Die Überweisung der Motion hat aber nichts mit der im AFP vorgesehenen Massnahme beim Zweckverband Grosse Kulturbetriebe zu tun, und die von der Regierung vorgeschlagene Kürzung von 1,2 Millionen Franken gilt nach wie vor. Die CVP stimmt dieser Kürzung zu, da wir der Meinung sind, dass alle ihren Sparbeitrag leisten müssen, auch der Zweckverband. Deshalb lehnen wir die vorliegende Bemerkung ab.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 73 zu 35 Stimmen ab.

Alic R. Celik zieht die folgende Bemerkung 34 zurück:

Bemerkung Ali R. Celik zu S. 196 ff. / H3-3502 BKD - Kultur und Kirche: Auf die Massnahme „Minderertrag aus dem interkantonalen Lastenausgleich Kultur“ sei zu verzichten.

Andreas Moser zieht die folgenden Bemerkungen 35 und 36 zurück:

Bemerkung Andreas Moser zu S. 196 ff. / H3-3502 BKD - Kultur und Kirche: Nach dem Nein zur Salle Modulable und vor dem Hintergrund der Diskussion um eine neue Theaterinfrastruktur sollen Organisation, Ausrichtung, Leistungsvereinbarungen und Finanzierungsschlüssel des Zweckverbandes Grosse Kulturbetriebe überprüft und hinterfragt werden.

Bemerkung Andreas Moser zu S. 196 ff. / H3-3502 BKD - Kultur und Kirche: Um allfällige Härtefälle, Rechts- und Planungsunsicherheiten bei den Grossen Kulturbetrieben zu vermeiden, soll für die Dauer dieser Überprüfung eine Übergangsförderung (beispielsweise aus den Swisslos-Zusatzerträgen) bereitgestellt werden.

Bemerkung Christina Reusser zu S. 208 / H4-5020 GSD - Gesundheit: Auf die Massnahme „Kürzung der Leistungsvereinbarung mit dem Verein Ehe- und Lebensberatung“ ist zu verzichten.

Christina Reusser: Dem Verein Ehe- und Lebensberatung wird 2017 und 2018 erneut der Beitrag des Kantons gekürzt. Die Beratungsstelle übernimmt für den Kanton den gesetzlichen Auftrag, die Ehe-, Familien- und Schwangerschaftsberatungsstelle zu führen, und erbringt weitere Beratungsleistungen, die sonst im Kanton Luzern in dieser Form und Qualität nicht erbracht werden. Die Begründung, es liege hier eine Überschneidung mit den Sozial-Beratungszentren im Kanton Luzern (SoBZ) vor, kann nur auf dem Papier nachvollzogen werden. Die Mitarbeitenden der Ehe- und Lebensberatung verfügen über andere Spezialisierungen und entsprechende Zusatzausbildungen im Bereich Beratung. Die Beratungsangebote, die nicht an den Bezug von anderen Leistungen gebunden sind, sind im

Kanton äusserst wichtig, weil sie vielen Menschen ermöglichen, niederschwellig davon Gebrauch zu machen. Die Grüne Fraktion lehnt deshalb die geplanten Kürzungen ab.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Dieser Antrag ist der PFK nicht vorgelegen.

Marlene Odermatt: Ich nehme zu den Bemerkungen 37 und 38 Stellung. Beim Verein Ehe- und Lebensberatung und bei den SoBZ handelt es sich nicht um das gleiche Angebot. Beide Institutionen sind anerkannte und oft aufgesuchte Beratungsstellen. Gerade die SoBZ konnten immer wieder ausweisen, dass durch Beratungen im legalen Suchtbereich wie Alkohol, Essstörungen, Spielsucht usw. Kosten verhindert werden konnten. Die Betroffenen konnten sich im Arbeitsmarkt weiterbehaupten, und Familien konnten zusammengehalten werden. Es ist deshalb eine sehr kurzfristige Denkweise, bei diesen Institutionen zu sparen, denn längerfristig kommt es zu höheren Sozialhilfekosten und Arbeitslosenentschädigungen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 83 zu 22 Stimmen ab.

Bemerkung Christina Reusser zu S. 208 / H4-5020 GSD - Gesundheit: Auf die Massnahme „Kürzung des Staatsbeitrages an die SoBZ“ ist zu verzichten.

Christina Reusser: Die SoBZ setzen sich im Bereich Prävention und Sucht ein. Die Prävention ist wichtig, darin waren wir uns letztes Jahr, anlässlich der Beratung des Gesundheitsberichtes, noch alle einig. Seit gestern ist mir bekannt, dass der Kanton über ein sportpolitisches Konzept verfügt; auch darin wird die Prävention sehr hoch gehalten. Nun kürzen wir aber bereits Beiträge bei den Institutionen, die sich im Bereich der Prävention einsetzen. Damit die SoBZ diesen wichtigen Beitrag leisten können, bitte ich Sie, meiner Bemerkung zuzustimmen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Diese Bemerkung ist der PFK vorgelegen und mit 14 zu 3 Stimmen abgelehnt worden. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 80 zu 26 Stimmen ab.

Bemerkung Yvonne Zemp zu S. 219 ff. / H5-5011 GSD - Sozialversicherungen: Auf weitere Massnahmen zur Reduktion der Prämienverbilligung wird in den Jahren 2018–2020 verzichtet.

Bemerkung Katharina Meile zu S. 220 / H5-5011 GSD - Sozialversicherungen: Die Beiträge von Kanton und Gemeinden an die individuelle Prämienverbilligung werden nicht gesenkt.

Yvonne Zemp Baumgartner: Die Prämienverbilligung ist ein zentraler Beitrag für eine sozialverträglichere Abfederung der hohen Kosten, welche nicht einkommensabhängig erhoben werden. Deshalb ist eine Verbesserung bei diesen Massnahmen für die SP-Fraktion auch ein wichtiges Geschäft im Zusammenhang mit der geplanten Steuerfusserhöhung. Zuerst wurde die Einkommensobergrenze für eine Verbilligung gesenkt, dann hat der Kanton sein Engagement sukzessive auf heute nicht einmal mehr 25 Millionen Franken reduziert. Durch das grosse jährliche Kostenwachstum von rund 4 Prozent braucht es immer mehr öffentliche Mittel, damit die bisherigen Bezügerinnen und Bezüger anteilmässig gleich viel erhalten. Ein sehr hoher Anteil der IPV geht an EL- und Bezüger von wirtschaftlicher Sozialhilfe, das ist auch richtig so. Somit bleibt aber immer weniger Geld für die Verteilung an die einkommensschwachen Haushalte. Gleichzeitig kommen immer mehr Luzernerinnen und Luzerner an eine Schmerzgrenze, weil die Prämienkosten so hoch sind, dass diese Leute Unterstützung in Form einer Prämienverbilligung benötigen, um nicht in soziale Not zu gelangen. Wenn die Kostensteigerung nicht durch entsprechend höhere Beiträge der öffentlichen Hand gedeckt wird, heisst das, dass berechnete Bezügerinnen und Bezüger anteilmässig weniger Entlastung erhalten. Gemäss dem letzten Sozialbericht zum Schwelleneffekt kann eine mangelnde Unterstützung bei der Prämienverbilligung zur Armutsfalle werden. Das darf nicht sein. Die Regierung hat hier eine hohe soziale Verantwortung, weil sie die negativen Auswirkungen ganz genau kennt. Weil die Gemeinden und der Kanton je hälftig bezahlen, sparen auch die Gemeinden, wenn der Kanton sich aus

der Verantwortung zurückzieht. Dies hat aber eine doppelt negative Auswirkung auf die zur Verfügung stehenden Gelder für die Bezügerinnen und Bezüger einer Verbilligung. Demzufolge läuft das Handeln des Kantons aktuell völlig dem Bedarf zuwider. Deshalb fordern wir wenig, aber dies dafür sehr bestimmt. Der Kanton Luzern soll in den nächsten Jahren auf weitere Massnahmen der Reduktion bei der Prämienverbilligung verzichten, sprich seinen Anteil nicht mehr reduzieren beziehungsweise im besten Fall auch wieder erhöhen. Somit ist unser Antrag materiell der gleiche wie der Antrag 40 von Christina Reusser, den wir ebenfalls unterstützen. Wir sind sehr froh, dass sich auch die Mitteparteien bereit erklärt haben, diese Massnahme zu unterstützen. Es ist eine wirkungsvolle Massnahme für eine echte Unterstützung der mittleren und vor allem auch der unteren Einkommen und somit ein aktiver Beitrag zur Armutsbekämpfung.

Katharina Meile: Jahr für Jahr müssen wir dafür kämpfen, dass die Prämienverbilligung nicht noch mehr eingeschränkt oder verschlechtert wird. Seit Jahren schrauben wir an der IPV mit immer den gleichen Argumenten. Diese Argumente sind aber nicht mehr schlagkräftig, sondern schon fast schlecht. In den letzten Jahren ist der Kreis der Bezügerinnen und Bezüger immer wieder eingeengt worden, immer weniger Personen haben Zugang zur Prämienverbilligung; in den letzten zehn Jahren hat die Zahl von 37 auf 27 Prozent abgenommen. Gleichzeitig haben aber die Krankenkassenprämien um mehr als 52 Prozent zugenommen, ein krasses Missverhältnis also. Der Regierungsrat wird damit argumentieren, dass im Jahr 2017 mehr für die IPV budgetiert sei als 2016. Dabei muss aber auch gesagt werden, dass der Bund höhere Beiträge bezahlt. Anstatt dass der Kanton diese Entlastung an die Prämienzahlenden weitergibt, saniert er damit lieber seinen Staatshaushalt. Der Kanton Luzern kürzt seinen Beitrag um 1,9 Millionen Franken, das ist nicht richtig. Ich fordere, dass der Kanton seine Verantwortung wahrnimmt und die IPV nicht verschlechtert.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Die Bemerkung 40 von Katharina Meile ist der PFK vorgelegen und mit 14 zu 3 Stimmen abgelehnt worden. Die Bemerkung 39 von Yvonne Zemp Baumgartner ist sachlich die gleiche, aber lediglich mit der Jahreszahl 2018–2020 ergänzt worden.

Inge Lichtsteiner-Achermann: Die CVP-Fraktion unterstützt die Bemerkung 39 von Yvonne Zemp Baumgartner. Bei dieser Bemerkung handelt es sich um einen Teil des Kompromisses, den die FDP, die SP und die CVP zusammen ausgearbeitet haben. Die Bemerkung 40 lehnen wir hingegen ab, da sie weder eine Befristung noch eine klare Aussage enthält.

Armin Hartmann: Die SVP-Fraktion lehnt die beiden Bemerkungen 39 und 40 ab. Entgegen allen Unkenrufen bewegt sich der Kanton Luzern bei den Prämienverbilligungen immer noch in einem komfortablen Bereich und leistet sich mehr, als von Gesetzes wegen vorgeschrieben ist. Ein Vergleich mit der Peergroup zeigt zudem auf, dass der Kanton Luzern wesentlich mehr Personen unterstützt als die anderen Kantone. Im Kanton Luzern werden 26,9 Prozent der Bevölkerung unterstützt, im Kanton Solothurn sind es 21,2 Prozent, im Kanton Aargau 26,3 Prozent, im Kanton St. Gallen 23,1 Prozent und im Kanton Basel-Land 21,5 Prozent. Wir werden nicht umhin kommen, diesen Budgetposten jährlich neu zu beurteilen. Dazu muss sich der Kanton aber eine möglichst grosse Flexibilität erhalten. Aus diesem Grund sind beide Bemerkungen klar abzulehnen.

Michael Töngi: Die Prämienverbilligung ist eines der effizientesten Mittel, um die Armut zu bekämpfen. Deshalb dürfen bei der Prämienverbilligung keine weiteren Einsparungen mehr vorgenommen werden. Ich verstehe die Haltung der CVP nicht und frage mich, was dieser ominöse Kompromiss zwischen CVP, FDP und SP wert sein soll, wenn die Bemerkung von Yvonne Zemp Baumgartner angenommen, aber jene von Katharina Meile abgelehnt wird mit der Begründung, die Bemerkung enthalte keine Befristung. Wir behandeln den AFP, die dazu eingereichten Bemerkungen beziehen sich automatisch auf die Jahre 2018–2020.

Inge Lichtsteiner-Achermann: Wenn die beiden Bemerkungen identisch wären, könnte ja eine davon zurückgezogen werden. Die Bemerkungen unterscheiden sich aber in ihrer

Aussage. Die Bemerkung von Katharina Meile verlangt, dass die Beiträge an die IPV-Beiträge nicht gesenkt werden. Die Bemerkung von Yvonne Zemp Baumgartner verlangt, dass auf weitere Massnahmen zur Reduktion der Prämienverbilligung verzichtet wird – hier liegt der Unterschied und nicht in der Befristung der Massnahme.

Ylfete Fanaj: Der Regierungspräsident hat zu den letzten Bemerkungen keine Stellung genommen, ich würde seine Meinung nun aber gerne hören.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Zu diesen beiden Bemerkungen ist bereits alles gesagt worden, und das Ergebnis steht ebenfalls schon fest. Darum verzichtet die Regierung auf einen weiteren Kommentar.

Der Rat stimmt der Bemerkung von Yvonne Zemp Baumgartner mit 76 zu 34 Stimmen zu.

Der Rat lehnt die Bemerkung von Katharina Meile 88 zu 22 Stimmen ab.

Bemerkung Marlene Odermatt zu S. 223 ff. / H5-5040 GSD - Soziales und Gesellschaft: Auf weitere Massnahmen zur Reduktion der Beiträge an SEG-Institutionen wird in den Jahren 2018–2020 verzichtet.

Marlene Odermatt: Die Leistungen der SEG-Institutionen umfassen Kinder- und Jugendheime, Wohnheime, Werkstätten, Tagestätten für Menschen mit Behinderungen und stationäre suchtherapeutische Einrichtungen. Alle diese Institutionen sind auf die Unterstützung durch die Gesellschaft, den Staat und die Gemeinden angewiesen, aber auch auf ideologische Unterstützung. Der Kanton kauft bei diesen Einrichtungen Leistungen für seine Bevölkerung ein. Dazu bestehen klare Regelungen und Leistungsvereinbarungen. Wo immer möglich leisten die Einrichtungen ihren Beitrag mit dem Verkauf von Arbeitsleistungen ihrer Werkstätte. Die SEG-Institutionen mussten in den letzten Jahren grosse Anpassungen vornehmen. Durch die wachsende Bevölkerung und die steigende Komplexität der Fälle verzeichnet dieser Bereich eine Zunahme, die Leistungen sind aber infolge der Reduktion der Beiträge reduziert worden. Darüber ist auch in den Medien ausführlich berichtet worden. Der Kanton sollte trotz grossem Spardruck auf weitere Beitragsreduktionen im SEG-Bereich verzichten.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Diese Bemerkung ist der PFK nicht vorgelegen.

Inge Lichtsteiner-Achermann: Die CVP-Fraktion stimmt der Bemerkung zu. Es handelt sich um den letzten Beitrag aus dem gemeinsamen Kompromiss zwischen der CVP, der FDP und der SP.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 77 zu 34 Stimmen zu.

Bemerkung Christina Reusser/Claudia Huser zu S. 226 / H5-5040 GSD - Soziales und Gesellschaft: Auf die Massnahme „Leistungskatalog fokussieren und Qualität definieren“ ist zu verzichten.

Christina Reusser: Wir Grünen haben nichts gegen eine Optimierung in den SEG-Bereichen, wenn es sich tatsächlich um eine solche handelt. Im KP17 wird auf Seite 29 in einer Klammerbemerkung deutlich erklärt, wie sich der Regierungsrat die Fokussierung und Qualitätsdiskussion letztlich vorstellt. So steht geschrieben, dass beispielsweise die Senkung des Mindeststandards Fachquote möglich wäre. An anderen Orten ist genau dieser Fehler gemacht worden; heute büsst man vor allem im Bereich der Kitas dafür. Ich bitte Sie, diese Massnahme abzulehnen und deshalb meiner Bemerkung zuzustimmen.

Claudia Huser Barmettler: Auf diese Sparmassnahme ist zu verzichten, hier wird beim Personal vor Ort gespart. Die bedürftigen Menschen werden schon heute nicht von Personal umwimmelt, im Gegenteil. Die Abläufe sind in den letzten Jahren vielerorts effizienter gestaltet und Dienstleistungen sind hinterfragt worden. Die Zahl der ausgebildeten Fachkräfte noch mehr zu minimieren, ist gefährlich. Die Wissenschaft konnte zur Genüge belegen, dass eine gute Qualität beispielsweise für einen Erfolg in der Therapie essenziell ist. Zudem ist es wohl im Sinn von uns allen, dass diese Menschen von Personen mit aktuellem Wissensstand betreut werden. Eine Verminderung des Fachpersonals ist aber auch insofern sehr gefährlich, als in dieser Branche bereits heute eine grosse Belastung

existiert und die Angestellten immer häufiger – bedingt durch die Arbeitslast – an ihre Grenzen stossen. Das liegt nicht an der Belastbarkeit der Betreuungspersonen, sondern an der steigenden Komplexität der Fälle. Zudem wissen wir alle, dass wir künftig immer mehr Pflegepersonal benötigen werden. Es ist also auch ein politischer Auftrag, darauf zu achten, dass die Stellen in dieser wachsenden Branche nicht unnötig unattraktiv gemacht werden. Ich kann mir vorstellen, dass Sie trotz meinen Ausführungen dem Abbau der Fachkräfte zustimmen. Ich höre häufig, dass eine Person ohne Ausbildung viel näher an der Realität sei und sich eine solche junge, aktive Person sowieso viel besser eigne für die Betreuung in einem Behindertenheim, sei es beispielsweise beim Fussballspielen. Ich stehe solchen Äusserungen kritisch gegenüber, verstehe sie aber ein Stück weit. Nun ist es aber so, dass mit dieser Sparmassnahme nicht nur der Abbau des ausgebildeten Personals beschlossen wird. Es wird auch grundsätzlich Personal gestrichen, und damit einhergehend wird der Leistungskatalog eingeschränkt. Es geht dabei um Dienstleistungen im alltäglichen Sinn; so kann es sein, dass behinderte Personen nicht mehr dann zum Coiffeur können, wenn es notwendig wäre, sondern sie müssen warten, bis eine Betreuungsperson Zeit hat. Bei einem Coiffeurbesuch ist das ja noch vertretbar. Aber wie ist es bei einem Zahnarzt- oder Arztbesuch? Oder eben beim Fussballspielen? Dafür braucht es eine Person, die mitgeht, und eine andere, die vor Ort bleibt. Sie sehen, es geht hier nicht um überrissene Qualität fernab der Realität. Es geht um Dienstleistungen, die dann erbracht werden sollen, wenn sie nötig sind. Wir bitten Sie, der GLP zu folgen und unsere Bemerkung zu überweisen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Diese Bemerkung ist der PFK vorgelegen und mit 13 zu 4 Stimmen abgelehnt worden. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

Marlene Odermatt: Diese Massnahme verlangt eine Plafonierung von Leistungen in einem Gebiet, in dem Vergleiche extrem schwierig sind. Diese Massnahme sorgt für eine grosse Verunsicherung bei den Anbietern und den Fachpersonen. Es gibt tatsächlich eine Mengenausweitung, aber in den meisten Gebieten musste seit Jahren auch ein Abbau hingenommen werden. Die SP-Fraktion stimmt der Bemerkung zu.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 78 zu 24 Stimmen ab.

Bemerkung Christina Reusser zu S. 226 / H5-5040 GSD - Soziales und Gesellschaft: Auf die Massnahme „Erhöhung des Elternbeitrages in Sonderschulheimen“ ist zu verzichten.

Christina Reusser: Neu soll der Elternbeitrag von Kindern in Sonderschulheimen von 120 Franken auf 300 Franken pro Monat angehoben werden. Die Verdoppelung des Elternbeitrags bedeutet einen sehr starken Anstieg, den die Grüne Fraktion nicht mittragen kann. Die zusätzlichen Kosten bei einer Fremdplatzierung sind bereits hoch, nicht nur der Elternbeitrag, sondern auch die Umtriebe, die durch eine Fremdplatzierung des Kindes entstehen. Wir lehnen diese markante Erhöhung des Elternbeitrags ab und bitte Sie deshalb, unserer Bemerkung zuzustimmen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Dieser Antrag ist der PFK vorgelegen, dann aber zurückgezogen worden.

Michael Ledergerber: In den letzten Wochen habe ich viele Gespräche mit Eltern von behinderten Kindern geführt. Die Eltern wissen nicht, wie sie die Erhöhung dieser Beiträge finanziell tragen sollen. Eltern von Kindern mit Behinderungen können oft nicht so viel arbeiten, wie sie möchten. Sie wenden zusätzlich viel Zeit für die Betreuung ihrer behinderten Kinder auf und kommen so auf ein geringeres Einkommen. Deshalb sind Familien mit behinderten Kindern oft einem Armutrisiko ausgesetzt. Die Erhöhung von 120 Franken auf 300 Franken pro Monat ist für solche Familien kein Pappenstiel. Mit der Erhöhung werden Familien mit behinderten Kindern zum Gang auf das Sozialamt gezwungen oder sie sind angewiesen auf Beiträge von Stiftungen und Almosen. Der Gang auf das Sozialamt ist für viele Familien nicht einfach, die geplante Erhöhung des Elternbeitrags erschwert ihren Alltag zusätzlich. Darum bitte ich Sie, die Bemerkung von Christina Reusser zu überweisen.

Inge Lichtsteiner-Achermann: Familien mit behinderten Kindern müssen ihre Kinder zum Teil ausserkantonale betreuen lassen, wenn es im Kanton Luzern keine entsprechenden Plätze gibt. Diese ausserkantonalen Platzierungen sind teurer. Mit der Erhöhung der Elternbeiträge findet eine finanzielle Gleichstellung aller Platzierungen statt. Aus diesem Grund lehnt die CVP-Fraktion die Bemerkung von Christina Reusser ab.

David Roth: Ich finde es unglaublich, dass Sie die Elternbeiträge derart teilnahmslos kürzen können. Diese Familien haben das Anrecht auf eine Begründung, wie die Regierung auf so eine Massnahme kommt. Ich finde es eine herzlose Massnahme und kann nicht verstehen, dass man nicht den Mut hat und die Verantwortung übernimmt, dafür auch geradezustehen. Ich verstehe, wenn der Regierungspräsident auf ein Votum verzichtet, vielleicht versteht er nicht so viel von dieser Materie. In diesem Fall müsste aber der zuständige Departementsvorsteher Stellung nehmen, da er genau weiss, was er mit dieser Massnahme auslöst.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 72 zu 30 Stimmen ab.

Bemerkung Christina Reusser/Urs Brücker zu S. 233 / H5-5060 GSD - Asyl- und Flüchtlingswesen: Auf die Massnahme „Senkung des Grundbedarfes für Asylsuchende“ ist zu verzichten.

Christina Reusser: Noch nicht vor allzu langer Zeit haben wir in diesem Rat den Grundbedarf für die Schwächsten der Gesellschaft, die Asylsuchenden, gesenkt. Jetzt verlagern wir unsere eigene Einnahmennot erneut auf die Schwächsten der Gesellschaft und wollen ihren Grundbedarf nochmals senken. Als Sozialpolitikerin missfällt mir die grundsätzliche Tendenz, dass sich der Bund, die Kantone und die Gemeinden zunehmend ihrer Verantwortung entziehen und damit auch einen der Grundwerte der Schweiz unterlaufen. Wenn sich der Staat und die Gesellschaft nicht wieder ihrer Verantwortung bewusst werden, ist die Schweiz nicht mehr so solidarisch, wie wir sie hochhalten. Es ist schon heute eine Herausforderung, mit dem zur Verfügung stehenden Betrag umzugehen, geschweige denn wenn dieser noch tiefer wird. Die Menschenwürde, das Recht auf eine angemessene Existenz, wird hier angekratzt. Ich gehe noch weiter, denn ich bin der Meinung, dass wir uns in eine Richtung bewegen, bei der die Menschenrechte nicht mehr eingehalten werden. Wir lehnen diese Massnahme aufs Schärfste ab und bitten Sie, unsere Bemerkung zu unterstützen.

Urs Brücker: Die Asylverordnung soll per 1. Januar 2017 so angepasst werden, dass Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene in Zentren statt Fr. 11.50 noch 11 Franken und solche in Wohnungen pro Tag noch Fr. 13.50 statt 14 Franken erhalten. Dies ist ungefähr ein Drittel davon, was gemäss den SKOS-Richtlinien als Grundbedarf für Sozialhilfe sonst bezahlt wird. Dieses Geld muss für Essen, Kleider, Transporte, Körperpflege und Kommunikation reichen. Der Kanton Luzern steht damit zwar nicht am Schluss der Kantone, die Bandbreite reicht von 10 Franken bis 15 Franken, aber mehr als ins Mittelfeld schaffen wir es auch hier nicht. Klar kann man sagen, ob Fr. 11.50 oder 11 Franken kommt auch nicht mehr darauf an, reichen tut es sowieso nicht. Aber für mich als Liberalen in Grün ist diese Sparmassnahme schlicht nichts anderes als peinlich. Ich kann Ihnen sagen, es braucht ziemlich viel, bis ich mich schäme, aber bei dieser Kürzung um 50 Rappen fehlten mir die Worte, um es meinen Kindern bei der Sackgeldverteilung zu erklären. Von mir aus können Sie die Verkehrssteuern für ökologische Autos statt um 500 Prozent um 600 Prozent erhöhen, aber bitte, lehnen Sie diese Sparmassnahme ab und stimmen Sie unserer Bemerkung zu.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Die PFK hat intensiv über diese Bemerkung diskutiert und sie mit 13 zu 4 Stimmen abgelehnt. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

Marlene Odermatt: 11 Franken für Essen, Hygieneartikel, Medizin, und das pro Tag: für uns ist es undenkbar, wie man das schaffen soll. Wer eine eigene Wohnung hat, erhält 14 Franken. Dieser schon knappe Beitrag soll nun nochmals gekürzt werden. Das ist unfassbar. Die Vergleiche mit anderen Kantonen sind immer schwierig, oft werden Äpfel mit Birnen

verglichen. Ich bitte Sie, die Massnahme abzulehnen und der Bemerkung zuzustimmen.

Jörg Meyer stellt einen Ordnungsantrag.

Jörg Meyer: Wir entscheiden in diesem Parlament über Massnahmen, von denen viele Menschen, die sich in schwierigen Situationen befinden, betroffen sind. Wir verweigern uns anscheinend einer Diskussion. Die Regierung verweigert sich Begründungen und einer Stellungnahme. Deshalb stelle ich den Ordnungsantrag, zu dieser Bemerkung eine Stellungnahme durch das zuständige Fachdepartement zu erhalten. Wenn Sie diesen Ordnungsantrag ablehnen, verweigert sich nicht nur die Regierung einer Diskussion, sondern auch das Parlament. Sie können sich in diesem Fall selber ein Urteil bilden, welches Bild dieses Parlament abgibt.

Der Rat lehnt den Ordnungsantrag mit 67 zu 35 Stimmen ab.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Wieso äussert sich die Regierung nicht mehr? Wir haben über diese Massnahmen anlässlich des KP17 in zwei Kommissionen beraten und danach noch einmal in mindestens zwei Kommissionen anlässlich der Beratungen zum Budget und AFP. Es geht auch nicht darum, ob ich als Regierungspräsident zu allen Massnahmen Stellung nehmen kann, denn ich verfüge sehr wohl über das notwendige Wissen. Es ist aber bereits alles gesagt worden, nun geht es darum, Entscheide zu fällen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 70 zu 32 Stimmen ab.

Bemerkung Katharina Meile zu S. 244 / H6-2052 BUWD - Öffentlicher Verkehr: Auf die Massnahme „Erhöhung Kostendeckungsgrad (KDG) bei öV-Linien: Einnahmenerhöhung (Billett-Preise, zusätzliche Beiträge Verkehrsverursacher usw.), Kostensenkung“ ist zu verzichten.

Katharina Meile: Die Grüne Fraktion will, dass auf die Erhöhung des Kostendeckungsgrades bei den öV-Linien verzichtet wird. Wir wollen nicht, dass mit der vorgeschlagenen Massnahme das Ziel umzusteigen torpediert wird. Dieses Risiko ist sehr hoch. Es besteht die Gefahr, dass öV-Linien ausgedünnt werden, insbesondere auf der Landschaft. Weniger öV-Angebote und teurere Billette animieren nicht dazu, das Auto stehen zu lassen und auf den öV umzusteigen. Damit wird die Absichtserklärung für den Umstieg geschwächt und der öV nicht gefördert. Das widerspricht einer klugen und nachhaltigen Mobilität. Wir wollen für den Kanton Luzern ein gutes öV-Angebot. Lehnen Sie deshalb die Massnahme ab und unterstützen Sie meine Bemerkung.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Die Bemerkung ist der PFK vorgelegen und mit 10 zu 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt worden. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

Marcel Budmiger: Eine erneute Erhöhung der Billettpreise kommt unserer Meinung nach nur als allerletzte Massnahme infrage. Dadurch würde auch das Umsteigen auf den öV torpediert. Die Bevölkerung müsste nicht nur mehr bezahlen, sondern sich fragen, wie ernst es unserem Rat mit der Umsetzung des öV-Berichts ist.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 67 zu 25 Stimmen ab.

Bemerkung Katharina Meile zu S. 246 / H6-2052 BUWD - Öffentlicher Verkehr: Auf die Massnahme „Verzicht auf Kantonsbeiträge für Trolleybus-Fahrleitungsbau (IR): Verzicht auf künftige Elektrifizierung (ausgenommen Verlängerung Linie 1)“ ist zu verzichten.

Katharina Meile: Auf die Massnahme „Verzicht auf künftige Elektrifizierung“ ist zu verzichten. Auch wenn eine allfällige Elektrifizierung von gewissen Buslinien, abgesehen von der Linie 1, nicht sofort vorgesehen ist, so darf man sich nicht durch ein kurzfristiges Spardenken eine Möglichkeit vergeben. Leider gibt es im Moment noch keine sinnvolle Alternative zur Elektrifizierung; für die Gelenk- oder Doppelgelenkbusse kommt ein Hybridantrieb nicht infrage. Die geplante Massnahme ist zudem schlecht kommuniziert worden. In der Stadt Luzern ist man davon überrascht worden. Ich bitte Sie, meiner Bemerkung zuzustimmen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Diese Bemerkung ist der PFK nicht vorgelegen.

Marcel Budmiger: Diese Massnahme zeigt einmal mehr, wie verlässlich der Kanton Luzern seinen Partnern gegenüber ist. Der zuständige Stadtrat hat von dieser Massnahme erst erfahren, nachdem sie veröffentlicht worden ist. Eine Diskussion in der Kommission hinter verschlossenen Türen reicht eben manchmal nicht aus, sondern man sollte die betroffenen Personen persönlich informieren. Die Massnahme ist das beste Argument dafür, dass die öV-Projekte terminiert und umgesetzt werden sollten und nicht nur im öV-Bericht erscheinen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Diese Massnahme ist schon anlässlich des KP17 diskutiert worden, in der PFK aber nicht. Die Verlängerung der Linie 1 ist davon ausgenommen, andere Linien stehen derzeit nicht an. Deshalb ist die Massnahme vertretbar.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 80 zu 23 Stimmen ab.

Bemerkung PFK zu S. 280 / H9-4061 FD - Steuern: Der Regierungsrat verwendet die ab 2019 erwarteten Mehreinnahmen, wie z.B. aus den Anteilen der direkten Bundessteuer, für die geplante Steuerfussenkung auf 1.65 Einheiten.

Antrag Michèle Graber/Michael Töngi zu S. 280 / H9-4061 FD - Steuern: Ablehnung Bemerkung PFK.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Diese Bemerkung ist in der PFK aufgrund der Idee einer Fraktion entstanden. Die Bemerkung ist mit 10 zu 7 Stimmen überwiesen worden.

Michèle Graber: Die von der PFK eingereichte Bemerkung ist für die GLP einerseits zu einengend, andererseits sehr ungenau formuliert oder anders gesagt: gut gemeint, aber zu wenig durchdacht. Diese Formulierung schliesst es aus, dass zusätzliche Mehrausgaben, die in diesem Zeitraum zum Beispiel aufgrund der demografischen Entwicklung oder der Asylproblematik entstehen könnten, mit einem Teil der Mehreinnahmen kompensiert werden dürften. Solche Kosten müssten alle über die laufenden Ausgaben ausgeglichen werden. Die Schwierigkeiten diesbezüglich kennen wir hier im Rat ja alle zur Genüge, die Aussagen in den Eintretensvoten zeigten die Schwierigkeiten diesbezüglich gut auf. Die Bemerkung ist zu ungenau formuliert. Die Kompensationen von Mindereinnahmen werden ausgenommen, beispielsweise werden im Zuge der Unternehmenssteuerreform III die Kantone Mindereinnahmen bei juristischen Personen aufweisen. Diese Mindereinnahmen werden zu einem grossen Teil durch die Erhöhung der direkten Bundessteuer kompensiert. In der Bemerkung wird aber nur von Mehreinnahmen gesprochen. Die Auswirkungen der gestellten Forderung sollten zuerst richtig geprüft werden, bevor sie in den AFP aufgenommen wird. So wie die Bemerkung formuliert ist, wäre die Überweisung aus unserer Sicht verantwortungslos. Ich bitte Sie, die Bemerkung der PFK abzulehnen.

Michael Töngi: Die Bemerkung ist unklar formuliert, und es ist nicht ersichtlich, welche Mehreinnahmen damit gemeint sind. Was passiert mit möglichen Mindereinnahmen? Wo stehen wir überhaupt im Jahr 2018? Es ist aus unserer Sicht nicht richtig, diesbezüglich bereits Beschlüsse zu fassen. Die Grüne Fraktion legt zudem Wert auf andere Schwerpunkte. Falls der Kanton wieder über mehr finanzielle Mittel verfügt, sollten nicht als erstes die Steuern gesenkt werden, sondern es sollte zuerst der Nachholbedarf im Personal- sowie Sozial- und Umweltbereich aufgeholt werden. Die Grüne Fraktion lehnt die Bemerkung ab.

Damian Hunkeler: Die Bemerkung mag wohl unklar formuliert sein, von verantwortungslos kann aber nicht die Rede sein. Im AFP ist der Steuerfuss bereits wieder mit 1,65 Einheiten eingestellt. Mit der Bemerkung soll die geplante Steuerfussenkung im AFP untermauert werden. Deshalb bitte ich Sie, der Bemerkung der PFK zuzustimmen.

Yvonne Hunkeler: Mit dieser Bemerkung wird der Regierungsrat aufgefordert zu prüfen, ob die erwarteten Mehreinnahmen, wie zum Beispiel jene aus den Anteilen der direkten Bundessteuer, für die geplante Steuerfussenkung verwendet werden könnten. Es handelt sich um einen Prüfungsauftrag, wie wir ihn auch aus anderen, bereits überwiesenen

Bemerkungen kennen. Der Antrag drückt genau das aus, was im AFP gegenwärtig abgebildet ist. Deshalb stimmt die CVP-Fraktion der Bemerkung zu.

Angela Lüthold: Der Vorsatz ist wohl gut gemeint, aber wir glauben nicht so recht daran. Die Forderung ist klar formuliert, allfällige Mehreinnahmen, etwa aus der direkten Bundessteuer, sollen für die Steuersenkung verwendet werden. Aus diesem Grund stimmt die SVP-Fraktion der Bemerkung zu.

Claudia Huser Barmettler: In der Bemerkung steht nichts von einer Prüfung, sondern dass der Regierungsrat diese Mittel für die Steuersenkung verwenden solle. Mit dem Kompromiss zwischen CVP, FDP und SP sind mehrere Ausgabenmoralien für die nächsten drei Jahre beschlossen worden. Deshalb ist es utopisch, jetzt über mögliche Mehreinnahmen zu befinden. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag von Michèle Graber und Michael Töngi zu folgen und somit die Bemerkung abzulehnen.

David Roth: Bei der Bemerkung handelt es sich um keinen Prüfungsauftrag, sondern es ist klar formuliert, für was die Mehreinnahmen verwendet werden sollen. Wir haben übrigens kein Ausgabenmoratorium, sondern ein Abbaumoratorium beschlossen. Bei der Bemerkung handelt es sich um Augenwischerei, da es vermutlich gar nicht erst so weit kommen wird.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Eine Bemerkung hat Postulatscharakter und ist somit per se ein Prüfungsauftrag. Die Regierung opponiert dieser Bemerkung. Wir haben im AFP die Steuerfussenkung eingestellt und parallel dazu 30 Millionen Franken aus der Unternehmenssteuerreform III, falls diese angenommen wird. Diese Mittel sind nicht zweckgebunden. Alle Einnahmen, ausser jene in der Strassenrechnung, fallen in die allgemeine Staatskasse. Aus dieser allgemeinen Staatskasse werden wieder alle allgemeinen Ausgaben getätigt. Entsprechend opponieren wir der Bemerkung.

Der Rat stimmt der Bemerkung der PFK mit 73 zu 29 Stimmen zu.

Bemerkung PFK zu S. 285 / Sach- und übriger Betriebsaufwand, Position 313: Die Dienstleistungen und Honorare sind generell um 25 % zu kürzen (Spareffekt 13,725 Mio. Franken).

Antrag Michael Töngi zu S. 285 / Sach- und übriger Betriebsaufwand, Position 313: Ablehnung Bemerkung PFK.

Bemerkung Yvonne Hunkeler zu S. 285 / Sach- und übriger Betriebsaufwand, Position 313: Es ist zu prüfen, ob die Dienstleistungen und Honorare generell um 25 % gekürzt werden können.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Die PFK hat ausführlich über diese Bemerkung diskutiert und sie anschliessend mit 13 zu 4 Stimmen überwiesen. Ich bitte Sie, der PFK zu folgen.

Michael Töngi: Aus Sicht der Grünen handelt es sich bei dieser Bemerkung um einen Hüftschuss. Wir haben im Rat schon länger über die Organisationsentwicklung diskutiert; dabei geht es um 40 Millionen Franken, die noch eingespart werden sollten. Die PFK spricht sich jedoch nach kurzer Diskussion für eine Kürzung von 25 Prozent oder 13 Millionen Franken aus. Man kann ja viele Wünsche äussern, aber es ist uns schleierhaft, wie man einen Viertel aller Ausgaben in diesem Bereich kürzen will. Es werden immer mehr Auslagerungen vorgenommen, es gibt einen Personalstopp, und es ist kein Wunder, dass für Dienstleistungen und Honorare Aufwendungen gemacht werden müssen. Deshalb ist die vorgesehene Kürzung völlig illusorisch. Wir sind gegen solche massive Kürzungen, zu denen nicht einmal konkrete Vorschläge existieren. Der Regierungspräsident hat erklärt, dass es sich bei sämtlichen überwiesenen Bemerkungen um Prüfungsaufträge handelt. Mir ist deshalb nicht klar, inwiefern sich die Bemerkung von Yvonne Hunkeler von jener der PFK unterscheidet, ausser in der Formulierung. Daher bitte ich Sie, die Bemerkungen der PFK und von Yvonne Hunkeler abzulehnen.

Yvonne Hunkeler: Es ist im Sinn der CVP-Fraktion, die Kosten für Dienstleistungen und Honorare kritisch zu überprüfen. Eine generelle Kürzung der Kosten um 25 Prozent wird aber schwierig umzusetzen sein. In anderen Kantonen, etwa in Basel-Land, hat man bei den

Dienstleistungen und Honoraren eine Kürzung von 25 Prozent beabsichtigt. Letztendlich konnten aber nur zwei Drittel davon umgesetzt werden. Das ist mit ein Grund, weshalb wir die Bemerkung etwas anders formuliert haben. Ich bitte Sie daher, meiner Bemerkung zuzustimmen.

Armin Hartmann: Die SVP-Fraktion stimmt der Bemerkung der PFK zu. Die Bemerkungen 49 und 51 sind materiell identisch, daher unterstützen wir die Fassung der Kommission. Ich sehe nicht ein, welche Auswirkung die Bemerkung auf die ausgelagerten Einheiten ausüben sollte. Die Massnahme ist nicht auf die Schnelle beschlossen worden, sondern es geht um eine mittelfristige Planung im Rahmen des AFP; zur Umsetzung haben wir zwei Jahre Zeit. Es handelt sich also um einen Prüfungsauftrag, den wir so unterstützen. Im Kanton Basel-Land ist diese Massnahme übrigens aufgrund eines Sparpakets kurzfristig umgesetzt worden. Im Rahmen des Budgets werden wir uns mit dieser Massnahme nochmals beschäftigen müssen.

Damian Hunkeler: Die FDP-Fraktion stimmt der Bemerkung von Yvonne Hunkeler im Sinn eines Prüfungsauftrages zu. Bei der Bemerkung der PFK handelt es sich nach unserer Meinung um eine zu starre Formulierung. Wir sind aber der Meinung, dass Einsparungen etwa im geforderten Bereich möglich sein sollten und die Honorare gekürzt werden könnten.

Michael Ledergerber: Es ist zu einfach, irgendwo und ohne Grundlagen 25 Prozent zu streichen. Wir haben gestern und heute immer wieder Bemerkungen mit Prüfungsaufträgen überwiesen. Solche Prüfungen binden das Personal, das aber bereits überlastet ist. Eine Kürzung von 25 Prozent bei den Dienstleistungen und Honoraren stellt deshalb einen absoluten Widerspruch dar. Wir wären gut beraten, in der Situation, in der sich der Kanton momentan befindet, auf solche Kürzungen zu verzichten, denn wir werden die Ressourcen von Honoraren und Dienstleistungen Dritter sicher noch gut gebrauchen können. Daher lehnt die SP-Fraktion die Bemerkungen der PFK und von Yvonne Hunkeler ab.

Urs Brücker: Die GLP-Fraktion stimmt der Bemerkung von Yvonne Hunkeler zu. Bitte rufen Sie aber in Zukunft bei Entscheiden, die uns durch die Regierung oder die Verwaltung vorgelegt werden, nicht mehr nach Expertisen oder externen Gutachten.

Armin Hartmann: Es ist von Personalstopp gesprochen worden, mir ist aber nichts davon bekannt. Gibt es einen entsprechenden Regierungsratsbeschluss?

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Die Regierung hat tatsächlich schon lange einen Personalstopp verfügt. Bei der Verwaltung wird kein Personal angestellt, wenn es nicht unbedingt notwendig ist, und zwar schon lange. Es gibt immer begründete und bewilligte Ausnahmen, dabei sind wir aber sehr zurückhaltend. Die Regierung opponiert den beiden Bemerkungen. Wir sollten nicht ein Fell zweimal verkaufen und schon gar nicht von einem Bären, der noch nicht erlegt ist. Wir befinden uns mitten im Projekt OE17. Die Kontogruppe Dienstleistungen und Honorare wird anlässlich der OE17 ebenfalls überprüft; es sind Einsparungen von 5 Prozent vorgesehen. Bei der Position Dienstleistungen und Honorare handelt es sich um eine der komplexesten Buchhaltungsgruppen überhaupt. Sie beinhaltet unter anderem Telekommunikationsgebühren und Porti, das Scanning der Steuerakten, Personentransporte, insbesondere der Volksschulbildung, Dienstleistungen Tiergesundheit, nicht verrechenbare Gebühren und Auslagen der Staatsanwaltschaft oder amtliche Verteidigungen der Gerichte, externe Kosten eines Rechenzentrums oder Sachversicherungsprämien. Deshalb ist nicht einfach eine lineare Senkung der Kosten möglich. Bei den üblichen Beraterkosten sind wir sehr sensibilisiert und versuchen, diese zu senken. Die immer wieder geforderten Expertisen werden übrigens ebenfalls über dieses Konto verbucht. Wir können aber nicht einfach darauf verzichten, Versicherungen abzuschliessen.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die Bemerkung von Yvonne Hunkeler der Bemerkung der PFK mit 60 zu 50 Stimmen vor.

In der definitiven Abstimmung stimmt der Rat der Bemerkung von Yvonne Hunkeler mit 88 zu 21 Stimmen zu.

Antrag Michael Töngi/Marcel Zimmermann zu Ziffer 1: Der Aufgaben- und Finanzplan

2017–2020 des Kantons Luzern wird nicht genehmigt.

Michael Töngi: Wie ich bereits beim Eintreten erklärt habe, lehnt die Grüne Fraktion den AFP ab. Aus unserer Sicht ergeben sich aus dem AFP keine Perspektiven für den Kanton. Zudem sind alle unsere Bemerkungen abgelehnt worden. Wir finden, dass der Abbau zu weit geht und es nicht klar ist, wie es mit dem Kanton weitergehen soll. Es gibt immer noch finanzielle Löcher, die es zu stopfen gilt. Diese Politik können wir im Gegensatz zu den bürgerlichen Parteien nicht mittragen. Deshalb lehnen wir den AFP ab.

Marcel Zimmermann: Die SVP-Fraktion lehnt den AFP in der vorliegenden Form ab. Einige Bemerkungen, die wir in der PFK eingereicht haben, sind vom Rat angenommen worden, obwohl unsere Vorschläge nur unsinnig und nicht konstruktiv seien, so war es den Medien jedenfalls zu entnehmen. Insgesamt sind wir aber mit dem Resultat nicht zufrieden und lehnen deshalb den AFP ab. Die überwiesenen Bemerkungen bleiben trotzdem gültig.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Die PFK hat dem AFP in der Schlussabstimmung mit 11 zu 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

David Roth: Mit einem Kompromiss von CVP, FDP und SP haben wir im AFP einzelne Massnahmen für einige Personengruppen erträglicher gestalten und einige finanzielle Löcher stopfen können. Der vorliegende AFP weist aber keinen Weg in die Zukunft. Wir werden nächstes Jahr wieder über ein Abbauprogramm oder über Mehreinnahmen diskutieren müssen. Die heute beschlossenen Massnahmen reichen nicht aus, das wissen wir alle. Darum frage ich mich schon, wieso Sie diesem AFP nun zustimmen wollen. Wir haben den AFP bisher nicht grundlos abgelehnt, sondern weil wir darin jeweils keinen zukunftssträchtigen Weg gesehen haben. Ich bitte Sie deshalb ebenfalls, den AFP abzulehnen.

Michèle Graber: Aufgrund der im Rat erzielten Ergebnisse und der vielen Einschränkungen, welche die Situation in den nächsten Jahren noch mehr verschärfen werden, lehnt die GLP-Fraktion den nun vorliegenden AFP ab.

Damian Hunkeler: Beim AFP handelt es sich um ein vorausschauendes Planungsinstrument. Deshalb kann der AFP nicht sehr präzise sein, er zeigt aber auch Perspektiven und vorhandene Löcher auf. Die FDP-Fraktion stimmt dem AFP zu. Die im KP17 beschlossenen Massnahmen sind im AFP implementiert, deshalb ist es wichtig, den vorliegenden AFP zu unterstützen. Das erzielte Moratorium würde mit einer Ablehnung des AFP eigentlich hinfällig, denn die Bemerkungen würden so an Bedeutung verlieren. Daher bitte ich alle, den AFP zu genehmigen.

Yvonne Hunkeler: Die CVP-Fraktion stimmt dem vorliegenden AFP zu. Wenn wir den AFP nicht genehmigen, wird der Regierungsrat zur Lancierung eines KP18 gezwungen. Mit der Genehmigung des AFP wollen wir ein positives Zeichen setzen, etwas Ruhe in den Prozess bringen und der Regierung und der Verwaltung etwas Zeit lassen, um ihre Absichten umsetzen zu können.

Ylfete Fanaj: Wir haben den AFP in den letzten Jahren immer abgelehnt, die überwiesenen Bemerkungen haben deswegen trotzdem nicht an Geltung verloren. Insofern stimmt die Aussage von Damian Hunkeler nicht.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Der Regierungsrat hat Ihnen einen ausgeglichenen, gesetzeskonformen AFP präsentiert, der aber durch Entscheide des Kantonsrates verschlechtert worden ist. Nun müssen wir den vorliegenden AFP als neue Ausgangslage akzeptieren und dazu stehen. Wir werden auch nächstes Jahr einen AFP und ein Budget verabschieden müssen. Dazu würde ich gerne einen Wunsch äussern. Wir sollten mehr Gewicht auf die Planjahre legen. In diesem Sinn ist es wichtig, zu diesen Planjahren zu stehen, den AFP als Ausgangslage zu akzeptieren und gemeinsam daran weiterzuarbeiten.

Der Rat lehnt den Antrag mit 60 zu 54 Stimmen ab.

Auftrag PFK zu Ziffer 2 (neu): Im Hinblick auf den nächsten AFP sollen Indikatoren und statistische Messgrössen für den Aufgabenbereich H8-2031 BUWD - Wirtschaft

konzeptionell und grundsätzlich überarbeitet werden. Ein Vorschlag soll den Kommissionen bis Sommer 2017 zur Beurteilung unterbreitet werden.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: In keiner Budgetdiskussion wird nicht über die Kennzahlen gesprochen. Die Kennzahlen seien teilweise schlecht oder unklar formuliert. Ein Mitbricht hat verlangt, dass vom Bau-, Umwelt und Wirtschaftsdepartment, Bereich Wirtschaft, die Indikatoren und statistischen Messgrössen konzeptionell und grundsätzlich zu überarbeiten seien. Die PFK hat diesen Antrag einstimmig überwiesen. Ich bitte Sie, der PFK zu folgen.

Jörg Meyer: Ich habe diesen Antrag seinerzeit in der WAK initiiert. Ich schliesse mich gerne dem PFK-Präsidenten an und bitte Sie um Unterstützung für diesen Auftrag. Einerseits handelt es sich um ein Dauerthema. Andererseits ist die Wirtschaftspolitik sehr wahrscheinlich der stärkere Hebel für eine Zukunftsperspektive für unseren Kanton als eine ausschliesslich auf Steuern fokussierte Finanzpolitik. Wenn wir die Ziele im Aufgabenbereich H8-2031 lesen, dann ist es genau das, was wir uns alle wünschen. Die Informationen zur Zielerreichung sind aber dürftig, statistische Massnahmen gibt es gar keine. Wenn wir es ernst meinen mit diesen Zielen, verlangen wir auch Rechenschaft. Es handelt sich hier also um ein sehr wichtiges Anliegen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Die Regierung ist mit diesem Auftrag einverstanden und bittet Sie deshalb um Zustimmung. Es ist wichtig, dass wir an den Indikatoren arbeiten. Die Stabsgruppe der Geschäftsleitung und die PFK beschäftigen sich mit den Leistungsaufträgen, dazu werden ebenfalls Messgrössen benötigt. Zurzeit läuft das Projekt „cLUster“, bei dem es unter anderem auch um die Erarbeitung des AFP und die Verschärfung dieser Indikatoren geht. Tatsächlich messbare und allgemein akzeptierte Indikatoren festzulegen, ist aber nicht einfach.

Der Rat stimmt dem Auftrag mit 113 zu 0 Stimmen zu.

Auftrag Adrian Nussbaum zu Ziffer 3 (neu): Der Regierungsrat wird beauftragt, die Arbeitgeberattraktivität des Kantons Luzern laufend zu überprüfen. Spätestens in drei Jahren soll er im Rahmen des ordentlichen AFP aufzeigen, wie sich die Arbeitgebermarke "Kanton Luzern" (inkl. Arbeitszeiten, Lektionenverpflichtungen, etc.) im Vergleich zu Mitbewerbern (andere Kantone, Privatwirtschaft) auf dem Arbeitsmarkt entwickelt hat und wie mögliche Abwanderungen verhindert werden.

Adrian Nussbaum: Die CVP-Fraktion möchte der Regierung den Auftrag erteilen, die Arbeitgeberattraktivität des Kantons laufend zu überprüfen und uns die Erkenntnisse daraus in spätestens drei Jahren vorzulegen. Wir machen das nicht, weil wir etwa ein schlechtes Gewissen gegenüber dem Personal haben. Es handelt sich dabei auch um keinen Befristungsantrag, und wir wollen nicht die Hoffnung schüren, dass die Arbeitszeit in drei Jahren wieder gesenkt werden kann. Wir wollen mit diesem Auftrag aber unterstreichen, dass uns die Arbeitgeberattraktivität des Kantons wichtig ist und eine Basis schaffen, über die wir in spätestens drei Jahren diskutieren können. Wir haben bewusst darauf verzichtet, einen separaten Planungsbericht zu verlangen, sondern wir wollen Aussagen dazu im AFP. Ich bitte Sie, unseren Auftrag zu überweisen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Die PFK hat zwar über die Arbeitgeberattraktivität diskutiert, ein entsprechender Auftrag ist aber nicht vorgelegen.

Hans Stutz: Ich frage mich, ob es sich hier um einen dieser sogenannten „Beruhigungsvorstösse“ handelt nach dem Motto: Wir haben ein Problem, wir machen zwar nichts dagegen, aber wir tun so. Es gehört zu den Daueraufgaben des Regierungsrates und des Kantonsrates, die Arbeitgeberattraktivität des Kantons zu überprüfen. Mehrere Anzeichen deuten darauf hin, dass sowohl die Regierung als auch die Verwaltung genau orientiert sind, wie attraktiv beziehungsweise unattraktiv der Kanton schon geworden ist. Ein Beispiel: Ein kurze Anfrage genügt, um die Antwort zu erhalten, dass die Lohnentwicklung

seit 2007 rund 4 Prozent unter dem Lohnniveau der anderen Kantone liegt, also unattraktiv geworden ist. Man kann aber auch den Hoffnungsvollen spielen und sich damit begnügen, dass unser Rat im Spätherbst 2019, folglich nach seiner Neukonstituierung, einen Abschnitt im AFP erhält, wie unattraktiv der Kanton als Arbeitgeber inzwischen geworden ist. Immerhin soll der Auftrag dazu beitragen, möglich Abwanderungen zu verhindern.

Urban Sager: Der von der CVP eingereichte Auftrag sollte eine Selbstverständlichkeit für jeden Arbeitgeber sein. Es ist eine laufende Aufgabe, sich im Vergleich zu seinen Mitbewerbern als attraktiven Arbeitgeber zu positionieren. Auch nach der gestrigen Debatte haben wir das Gegenteil bewiesen. Mit der Verlängerung der Arbeitszeit, dem letztjährigen Entscheid über eine Schliessung der Mittelschulen für eine Woche oder die über die letzten Jahre ausbleibende Lohnentwicklung hat der Kanton Luzern bereits sehr viel Geschirr zerschlagen. Man kann den Auftrag der CVP auch optimistisch betrachten und die Arbeitgeberattraktivität hervorheben. Der SP geht es aber um das Personal. Wir hoffen, dass es der CVP ebenfalls um das Personal geht und dass auch sie versuchen will, die Arbeitgeberattraktivität möglichst bald wieder zugunsten des Personals zu verbessern. Mit viel Optimismus können wir dem Auftrag zustimmen.

Claudia Huser Barmettler: Aus Sicht der GLP ist dieser Auftrag überflüssig, denn es handelt sich dabei um einen Dauerauftrag der Regierung. Ich hoffe, die Regierung nimmt diese Aufgabe bereits wahr. Wir lehnen den Auftrag daher ab.

Marcel Zimmermann: Ich kann mich dem Votum von Claudia Huser Barmettler anschliessen. Dieser Auftrag ist nicht neu, im AFP existiert bereits ein Abschnitt zu diesem Thema. Ich gehe davon aus, dass der Regierungsrat diese Aufgabe schon wahrnimmt. Daher kann der Auftrag abgelehnt werden.

Damian Hunkeler: Die FDP ist der Meinung, dass es sich bei diesem Auftrag um eine Daueraufgabe der Regierung handelt, und wir sind davon überzeugt, dass die Regierung diese Aufgabe bereits wahrnimmt. Wir sind dagegen, diesen Auftrag in den AFP aufzunehmen. Der AFP ist der falsche Ort, um über die Arbeitgeberattraktivität zu berichten. Daher lehnt die FDP-Fraktion den Auftrag ab.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ich bitte Sie, diesen Auftrag abzulehnen. Die Überprüfung der Arbeitgeberattraktivität ist eine Daueraufgabe, die wir auch bereits wahrnehmen. Wir können nicht einfach drei Jahre warten, um danach einen Gesamtbericht zu veröffentlichen. An der Arbeitgeberattraktivität muss tagtäglich gearbeitet werden.

Der Rat stimmt dem Auftrag mit 60 zu 56 Stimmen zu.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Kantonsratsbeschluss über den Aufgaben- und Finanzplan 2017–2020 des Kantons Luzern, wie er aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 61 zu 54 Stimmen zu. Der AFP wird somit genehmigt. Die vom Rat beschlossenen Bemerkungen werden als Anhang zum Aufgaben- und Finanzplan aufgenommen und dem Rat mit dem publizierten Kantonsratsbeschluss zugestellt. Der Regierungsrat informiert den Kantonsrat mit dem nächsten Aufgaben- und Finanzplan über die Behandlung der Bemerkungen.